Wilhelm Meyer.

Der Chronist

Werner Steiner

1492—1542.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von Zug.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde von der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz.

Stans 1910
Buchdruckerei Ad. & P. von Matt.

Separatabzug aus Band 65 des Geschichtsfreundes.
Mitteilungen des historischen Vereins
der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

Meinem lieben Vater

und dem Andenken

meiner unvergesslichen Mutter

in Liebe und Dankbarkeit.

Der Chronist
Werner Steiner

1492—1542

Ein Beitrag
zur Reformationsgeschichte
von Zug

ACAD. IUR. HAT. BIBL.

Jnaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde von der philosophischen Fakultät
der Universität Freiburg i. d. Schweiz

vorgelegt von

Wilhelm Meyer

Vorwort.

Um die Lücke über den ältesten und bedeutendsten Zuger Chronisten auszufüllen, wie es schon F. K. Stadlin[1]) kurz nach dem Erscheinen der Schrift von Kirchhofer[2]) beabsichtigt hatte, wurde die vorliegende Arbeit in Angriff genommen. Als „Einladung zur Jubelfeier der schweizerischen Reformation" schrieb Kirchhofer 1818 „die Schicksale" Steiners, wie dieser sie in seinen biographischen Aufzeichnungen von 1530 selbst erzählt. Nach einer Kopie aus dem 18. Jahrhundert veröffentlichte Dr. Th. von Liebenau 1885 einen großen Teil dieser Chronik.[3])

Das Leben Steiners kannten wir bisher nach der genannten Schrift, die übrigens nur in späteren Kopien benutzt worden war. Das entschiedene Auftreten dieses Zugers für die Sache Zwinglis nötigt uns, auch seine Umgebung näher kennen zu lernen. Bei der Forschung in der Ortsgeschichte von Zug machte sich aber der Mangel eines geordneten Quellenmaterials in den Archiven fühlbar. Immerhin fehlte es mir nicht an dem Streben nach Vollständigkeit und nach einfacher geschichtlicher Wahrheit. Ich war mir bewußt, daß es nicht leicht ist, besonders über die Zeiten der Glaubenswirren gerecht und objektiv zu urteilen. Gerade auf dem Grenzgebiet zwischen

---

[1]) Topographie des Kantons Zug, IV. (1824) S. 353, Anm. 238. Die Durchsicht des handschriftlichen Nachlasses von Stadlin (23 Bde. und 10 kleinere Hefte) auf der Stadtbibliothek in Zug ergab, daß er noch kein Material für eine Biographie über Steiner gesammelt hatte.

[2]) Kirchhofer M., Wernher Steiner, Bürger von Zug und Zürich. Winterthur 1818.

[3]) „Aus Werner Steiners Leben und Schriften." Anz. f. Schweiz. Gesch. IV. S. 432—441.

der Innerschweiz und Zürich traten die Gegensätze besonders schroff zu Tage. Die Reibungen, in denen Religion und Politik schwer auseinander zu halten waren, verschonten auch Werner Steiner nicht, obwohl er nicht die politische Laufbahn seines gleichnamigen Vaters, des bekannten Ammanns von Zug, ergriffen hatte. In den Urkundensammlungen ist sehr wenig über ihn zu finden. Ein nachhaltiges Einwirken auf das Staatswesen war ihm entzogen, und dementsprechend auch seine Bedeutung für die Kirche geringer. Daß Werner dennoch nicht der Vergessenheit anheim fiel, verdankt er seinen vielen geschichtlichen Aufzeichnungen.

Um Steiners Tätigkeit als Chronist zu würdigen, waren seine Schriften zu prüfen, wie solche schon bei Haller (Bibliothek der Schweizergeschichte, 6 Tle. 1785—1787) öfters erwähnt werden. Diese Arbeit war um so lohnender, da es mir gelang, mit Ausnahme der Reformationschronik alle bekannten Schriften im Autograph zu finden.

In Zürich konnte ich die Nachkommen Werners in der Familie von Steiner kennen lernen. Das historische Interesse und die sehr große Gastfreundlichkeit, die ich bei ihr fand, sowie die Zuvorkommenheit auf der Stadtbibliothek in Zürich machten besonders den historiographischen Teil in seiner jetzigen Gestalt möglich. Sie verpflichten den Verfasser zu großem Dank, ebenso die Freundlichkeit, mit der ich an der Kantonsbibliothek in Aarau, in der Bürgerbibliothek in Luzern und im Stadt- und Kantonsarchiv in Zug aufgenommen wurde. Speziellen Dank schulde ich für ihre Anregungen meinen Professoren Hr. Dr. A. Büchi in Freiburg, Hr. Dr. W. Oechsli und Hr. Dr. E. Egli (†) in Zürich, ebenso Hr. a. Landammann A. Weber und Hr. Hypothekarschreiber A. Wickart in Zug für das Interesse, das sie mir entgegenbrachten.

Literaturverzeichnis.

Ungedruckte Quellen.

Neben Steiners Schriften (s. II. Teil) und deren Kopien wurden benutzt:

Akten aus dem Stadtarchiv Zug.

Bullingers Todtenbuch E II 272 im Stadtarchiv Zürich.

Bürgerbuch Bd. 1 auf der Kanzlei der Korporation in Zug.

Jahrzeitbuch, ältestes bei St. Michael in Zug im dortigen Pfarrarchiv.

Ratsprotokoll Bd. 1 (1471—1551) im Stadtarchiv Zug. Dazu Registerband 1 (1471—1773) im Kantonsarchiv.

Schirmbücher B VI 335 (1541—1545) und B VI 336 (1546—1553) im Staatsarchiv Zürich.

Schönbrunner Hch., Tagebuch (1515—1537) auf der Stadtbibliothek Zug.

Tauf- und Ehenbuch des Großmünsters 1 a (1526—1600) im Stadtarchiv Zürich.

Wulflin Hans, Chronik. Ms. Bibl. Zurl. 45. Kts. Bibliothek Aarau.

Zurlauben Beat Fid., Monumenta Helvetica Tugiensia. Tom. I—IX. Kts. Bibliothek Aarau.

Zurlauben Beat Fid., Res Tugiensia. 2 Folio-Bde. Kts. Bibliothek Aarau.

Gedruckte Quellen.

Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 1519—33, herausg. v. E. Egli. Zürich 1879.

Actensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, bearbeitet und herausg. von Dr. Joh. Strickler, 5 Bde. Zürich 1878—1884.

Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552, herausgeg. von C. Wirz. Quellen zur Schweiz. Geschichte. Bd. 16, 1895.

Anshelm Valerius, Bernerchronik, herausg. vom historischen Verein des Kantons Bern. 6 Bde. Bern 1884—1901.

Archiv für die schweiz. Reformationsgeschichte, herausg. auf Veranstaltung des schweiz. Piusverein. 3 Bde. Solothurn 1868—1876.

Bullinger Heinrich, Diarium, herausg. von Dr. E. Egli. Quellen zur schweiz. Reformationsgeschichte, herausg. vom Zwingliverein in Zürich. Bd. 2. Basel 1904.

Bullinger Heinrich, Reformationsgeschichte, herausg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. 3 Bde. Frauenfeld 1838—1840.

Edlibach Gerold, Chronik, herausg. von Usteri. Zürich 1847.

Fründ Hans, Chronik, herausg. von Christ. Eman. Kind. Chur 1875.

Keßler Joh., Sabbata, herausg. vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1902.

Pellikan Conrad, Chronikon, herausg. von B. Riggenbach. Basel 1877. In deutscher Uebersetzung von Th. Vulpinus. Straßburg 1892.

Salat Joh., Chronik der schweiz. Reformation von den Anfängen bis und mit A. 1534. Archiv für die schweiz. Reformationsgeschichte. Bd. 1, 1869.

Sammlung, Amtliche, der ältern eidgenössischen Abschiede. Bd. 3_1, 1478—1499; 3_2, 1500—1520; 4_1 a, 1521—1528; 4_1 b, 1529—1532.

Steiner Wernh. Chron. Tugiense de A. 1503 ad A. 1516, in „Helvetia", herausg. von J. A. Balthasar. Bd. 7. Aarau 1832.

Tschudi Gilg, Beschreibung des Kappelerkrieges, bearbeitet von Th. von Liebenau. Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte, herausg. von der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst. Luzern 1902—1903 (im Anhang zu d. Kath. Schweizerblättern).

Tschudi Ludwig, Reyß und Bilgerfahrt zum heyligen Grab des Edlen und Gestrengen Herren Ludwig Tschudis, herausg. von Melchior Tschudi 1606.

Watt Joachim von (Vadian), deutsche historische Schriften, herausg. von E. Götzinger. 3 Bde. St. Gallen 1875—1879.

Wyß Bernhard, Chronik 1519—1530, herausg. von G. Finsler. Quellen zur schweiz. Reformationsgeschichte, herausg. vom Zwingliverein in Zürich. Bd. 1. Basel 1901.

Zwingli Huld., Werke. Erste vollständige Ausgabe durch M. Schuler und Joh. Schultheß. 8 Bde. Zürich 1828—1842.

Zwingli Huld., Sämtliche Werke. Unter Mitwirkung des Zwinglivereins in Zürich herausg. von E. Egli und G. Finsler. Bd. 1, 2 und 7 (davon sind bis jetzt 4 Lief. 320 S. erschienen). (Corpus Reformat. vol. 88, 89, 94). Berlin 1904 ff.

Bearbeitungen.[1])

Allgemeine deutsche Biographie. Besonders den Artikel von G. v. Wyß über Werner Steiner. Bd. 35. S. 707--709.

Andermatt J. A., die Pfarrkirche in Baar und deren Patronatrecht. Geschichtsfreund der V Orte. Bd. 24, 1869.

Baechtold Jak., Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. Frauenfeld 1892.

Büchi Alb., Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Uechtland. Jahrbuch für schweiz. Geschichte Bd. 30, 1905 und separat. Freiburg.

Blumer J. J., Staats- und Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien. 2 Bde. St. Gallen 1850—1858.

Dändliker K., Comthur Schmied von Küßnacht. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1897.

Dierauer Joh., Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft (bis jetzt 3 Bde. erschienen). Gotha 1887—1907.

Egli E., Analecta reformatoria. 2 Bde. Zürich 1899--1901.

Egli E., Die Reformation im Bezirke Affoltern. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1888.

Egli E., Die Schlacht bei Kappel 1531. Zürich 1873.

Egli E., Die zürcherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli. Jahrbuch für schweiz. Geschichte. Bd. 21, 1896.

Egli E., Schweizerische Reformationsgeschichte Bd. 1 (1519—1525). Herausg. von G. Finsler. Zürich 1910.

Escher Herm., Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Auslande vornehmlich zum Hause Habsburg und zu den deutschen Protestanten. Frauenfeld 1882.

Fleischlin Bernh., Studien und Beiträge zur schweiz. Kirchengeschichte. Bd. 2—4. Stans 1902 ff.

Gagliardi E., Novara und Dijon. Höhepunkt und Verfall der schweiz. Großmacht im XVI. Jahrhundert. Zürich 1907.

Gisi W., Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik in den Jahren 1512—1516. Schaffhausen 1866.

Haller Gottl. Eman. von, Bibliothek der Schweizergeschichte. 6 Tle. und ein Registerband. Bern 1785—1788.

Hoppeler Rob., Ein Volkslied des XVI. Jahrhunderts über den zweiten Kappelerkrieg. Zuger Neujahrsblatt 1906.

---

[1]) Ich führe hier nur die wichtigste Literatur an.

Hottinger J. Jak., Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung (Bd. 6 und 7 von Joh. von Müllers und Rob. Glutz-Blotzheims Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft). 2 Bde. Zürich 1825—1829.

Hürbin Jos., Handbuch der Schweizer Geschichte. 2 Bde. Stans 1900—1909.

Keiser H. A., Die Zuger Schriftsteller. Jahresbericht der kant. Industrieschule in Zug 1874/75 und 1878/79.

Kirchhofer Melch., Wernher Steiner, Bürger von Zug und Zürich. Winterthur 1818.

Kluckhohn Aug., Urkundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände insbesondere des sittlichen Lebens der katholischen Geistlichkeit in der Diözese Konstanz während des 16. Jahrhunderts. Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 16, 1896.

Liebenau Th. v., Aus Werner Steiners Leben und Schriften — dessen Beschreibung des zweiten Kappelerkrieges. Anzeiger für schweiz. Geschichte Bd. 4, 1882—1885.

Liliencron R. v., Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. 4 Bde. Leipzig 1865—1869.

Lütolf Al., Lucerns Schlachtlieder-Dichter im XV. Jahrhundert besonders Halbsuter und das Sempacherlied. (Nachtrag zur Frage über das Sempacherlied.) Geschichtsfreund der V Orte. Bd. 18, 1862.

Mörikofer J. C., Ulrich Zwingli. 2 Teile. Leipzig 1867—1869.

Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1818 (der Auflauf in Zug 1522).

Nüscheler Arnold, Die Gotteshäuser der Schweiz. Dekanat Cham. Geschichtsfreund der V Orte. Bd. 40, 1885.

Oechsli W., Die Anfänge des Glaubenskonfliktes zwischen Zürich und den Eidgenossen 1521—1524. Winterthur 1883.

Oechsli W., Das eidgenössische Glaubenskonkordat von 1525. Jahrbuch für schweiz. Geschichte. Bd. 14, 1889.

St. Oswaldskirche in Zug. Zugerkalender (Elsener) 1863 und 1864.

Pestalozzi C., Heinrich Bullinger. Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1858.

Realencyklopädie, Herzogs, für protestantische Theologie und Kirche. 3. Auflage. Leipzig 1896—1909.

Renaud Arch., Beitrag zur Staats- und Rechtsgeschichte des Cts. Zug. Pforzheim 1847.

Riedweg Math., Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster. Luzern 1881.

Ringholz O., Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln. Bd. 1. Einsiedeln 1904.

Rochholz E. L., Eidgenössische Liederchronik. Bern 1835.

Rohrer Fr., Reformbestrebungen der Katholiken in der schweiz. Quart des Bistums Konstanz 1492 bis 1531 (mit besonderer Rücksicht auf die V Orte). Geschichtsfreund der V Orte. Bd. 33, 1878.

Rohrer Fr., Das christl. Burgrecht und die christl. Vereinigung. Jahresbericht über die Kantonsschule und die Theologie zu Luzern 1875/76.

Schmidlin R. L., Bernhardin Sanson, der Ablaßprediger der Schweiz 1518—1519. Solothurn 1893.

Schultheß-Rechberg Gust. v., Heinrich Bullinger der Nachfolger Zwinglis. Halle 1904. (Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Bd. 82.)

Segesser Ph. A. v., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. 4 Bde. Luzern 1850—1858.

Stadlin F. K., Topographie des Kantons Zug. 4 Bde. Luzern 1819—1824.

Staehelin Rud. Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt. 2 Bde. Basel 1895—1897.

Stammler Jak., Der Chronist Werner Schodeler. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Bd. 13, 1893.

Staub Bonif., Hauptmann Heinrich Schönbrunner von Zug und sein Tagebuch 1500 [?] — 1537. Geschichtsfreund der V Orte. Bd. 18, 1862.

Tobler L., Schweiz. Volkslieder 2 Bde. Frauenfeld 1882—1884. (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz herausg. von J. Baechtold und F. Vetter. Bd. 4 und 5.)

Uttinger X., Die Pfarrei Zug und ihre Stifter und Wohltäter Historische Skizze. Gedenkblatt an die am 5. Oktober 1902 abgehaltene Einweihung der neuen Pfarrkirche St. Michael.

Wappenbuch, Neues, historisches der Stadt Zürich. 1869.

Weber A., Der Auflauf in Zug im Jahre 1523 [1522]; Alte Häuser und Geschlechter in Zug. Zuger Neujahrsblatt 1890.

Wickart P. A., Die Geschlechter der Stadt Zug nach ihrem Ursprung oder Herkommen. Geschichtsfreund der V Orte. Bd. 23, 1868.

Wyß G. v., Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Zürich 1895.

Zimmermann Jos., Peter Falk. (Diss.) Freiburger Geschichtsblätter. Bd. 12, 1905.

Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, herausg. von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich. Bd. 1, 2. 1897 ff.

Abkürzungen.

Anz. = Anzeiger für Schweiz. Geschichte.

Egli Akten = Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 1519—33, herausg. von E. Egli.

Eidg. Absch. = Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede.

Geschtsfrd. = Geschichtsfreund der V Orte.

Strikler Akten = Actensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, bearbeitet und herausg. von Joh. Strikler.

Erster Teil.

Werner Steiners Leben.

A. Vor der Glaubensspaltung 1492—1519.

1. Herkunft und Jugendzeit.

Werner Steiner erbte von seinem Vater ein großes Ansehen, das über die Grenzen seiner Heimat bis nach Rom und Paris reichte. Seine Vorfahren hatten in den Kämpfen im Heldenzeitalter der Eidgenossenschaft oft entscheidend eingegriffen. Ihre Taten mußten in dem Knaben Werner die patriotische Gesinnung und die Liebe zu seiner Vaterstadt Zug heben und stärken.

Sein Großvater Ulrich Steiner folgte gleich beim Ausbruche der Burgunderkriege dem Werberuf des Bernerführers Niklaus von Diesbach, der mit französischem Gelde in Bern, Freiburg, Solothurn, Basel und Luzern Truppen angeworben hatte, im April 1475 mit diesem Heere in die savoyische Waadt zog und Grandson, Orbe und andere feste Plätze einnahm. Die übrigen Orte, also auch Zug, hielten ihre Mannschaft zurück.[1]) Ulrich Steiner mußte seine Kampfes-

[1]) Vgl. E. v. Rodt, Die Feldzüge Karl des Kühnen I (1843), 355 f. und Dierauer J., Geschichte der schweizer. Eidg. II, 198 f.

lust mit dem Tode büssen.[1]) In der Schlacht von Grandson im Jahre darauf säumte dessen Sohn nicht in den Reihen seiner Mitbürger von Zug den Tod des Vaters zu rächen und nach dem glänzenden Siege die Brandfackel in das Schloß Grandson zu tragen.[2]) Es ist der gleichnamige Vater von Magister Werner Steiner, der bekannte Zugerammann, der seit 1485 fast ununterbrochen an der Spitze des kleinen Staatswesens stand und nicht weniger als 90 mal als Bote auf den eidgenössischen Tagsatzungen erscheint.[3])

Ammann Werner Steiner war mit Margaretha Zürcher von Menzingen, der Tochter Hans Zürchers und Adelheit von Mugeren, verehelicht.[4]) Den 20. Januar 1492 wurde ihm ein Sohn gleichen Namens geboren. Dessen Jugendjahre fallen demnach in die bewegten Tage der Schwabenkriege. Während dieser Zeit sah der Knabe Werner seinen Vater, den Leiter des Staates im Frieden, wie er als Anführer der Zuger in das erste größere Treffen bei Hard (den

---

[1]) „In demselben Zug ward einer erschossen von Zug, hieß Ulli Steiner.“ Die Obersiebenthaler — Schilling — Chronik im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern XIII, 597.

[2]) „Wernher Steiner von Zug zunt'z an, wan sin vatter Uly Steiner kam da umb.“ Anmerkung des Chronisten Werner Steiner in seiner Liederchronik S. 80 (im Autograph auf der Bürgerbibliothek in Luzern) am Schlusse des Liedes von Grandson: Alle Dinge soll man fachen in Gottes Namen an . . . (R. v. Liliencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen II Nr. 140). — Die Verbrennung des Schlosses Grandson wird auch in den Briefen des Ulrich Meltinger, des Rats von Biel und von dem Basler Stadtschreiber Niklaus Rüsch erwähnt. Diese Nachricht soll im Widerspruch zum heutigen Zustand des Schlosses sein. Basler Chroniken III, 324 Anmerkung 3.

[3]) Ueber ihn mögen hier die Angaben genügen, die mit unserem Chronisten im Zusammenhang stehen. Anderes gesammeltes Material soll an passender Stelle Verwendung finden.

[4]) Jahrzeitbuch im Pfarrarchiv bei St. Michael in Zug (früher im Stadtarchiv) S. 93. In einer zweiten Ehe wurde Elisabeth Keiser von Unterwalden seine Gemahlin. — 1510 ließen Ammann Steiner und Margareta Zürcher das kleine linke Gewölbe im Seitenschiff der St. Oswaldskirche bauen. Nüscheler A., Die Gotteshäuser der Schweiz.

20. Februar 1499) zog,[1]) mit ihnen am 18. April gegen Schwaderloo aufbrach[2]) und besonders nach der Schlacht bei Dornach als mutiger Held gepriesen wurde. Er hatte sich nicht abmahnen lassen mit den Seinen und den Luzernern unter Schultheiß Feer den hart bedrängten Miteidgenossen zu Hilfe zu eilen.[3]) Ein glänzender Sieg und eine reiche Beute war die Folge des rechtzeitigen Eingreifens. Solche glückliche Erfolge mußten den kriegerischen Geist in der Familie, wie er dem Zuge jener Zeit entsprach, noch vermehren. Von den drei Brüdern Werners überliefern uns die Berichte der Schlachten in Italien die einzigen Nachrichten.[4])

Daneben zeigte sich in dem Geschlechte ein tätiger religiöser Eifer. Ammann Steiner selbst war nicht nur

---

Dekanat Cham im Geschtsfrd. Bd. 40 (1885), 60. Margaretha Zürcher soll aber schon den 10. Juni 1501 gestorben sein nach der Angabe des Nachkommen Joh. Rud. Steiner (1604—1694) in seiner Kopie der Schriften Werner Steiners (jetzt in der Stadtbibliothek Bern) Mss. Hist. Helv. V, 57.

[1]) Randbemerkung von der Hand W. Steiners zur Chronik des Schwabenkrieges in Ms. A 54/55 (auf der Stadtbibl. Zürich) fol. 9 und 18. Pannermeister war Hans Kolin. Vgl. auch A. Büchi, Aktenstücke zur Gesch. des Schwabenkrieges in den Quellen z. Schweiz. Gesch. XX (1901).

[2]) Werner Steiner a. a. O. fol. 36 b.

[3]) „Houptman von Lutzern was Hanß Fer, ward demnach schulthetz z'Luzern; von Zug Wernher Steiner der zytt amman Zug. Hans Koly fenrych mit ir panner, M[ag.] Marx Senn kaplan und gab inenn M. Hans Schönbrunner das gleit biß gon Dornach . . , Die hett man gern gwent, wan es kam einer und sprach, es wer allß umb kon." Ms. A 54/55 fol. 72 b. In Uebereinstimmung mit dieser Nachricht des Chronisten Werner berichtet Ms. S 396 fol. 100 b (der Stadtbibl. Zürich) weiter, wie Ammann Steiner seinen Waffenbrüdern zurief: „so sindts also müd worden, das wir die unßeren welch [sic] rechen und edtwas schaffen mögend." Diesen Hinweis verdankeich Herrn Dr. E. Gagliardi. Ueber die Handschrift S 396 vgl. dessen Abhandlung: Die Zürcher Chronik des Fridli Blunschli im Jahrbuch für schweiz. Gesch. Bd. 33 (1908), 269 ff. und im Anzeiger für Schweiz. Gesch. X (1908), 243 ff.

[4]) Vgl. unten.

ein geschickter Staatsmann und tapferer Krieger, sondern auch ein Wohltäter der Kirche. Nach dem Tode des Mag. Eberhard 1497, des Erbauers der St. Oswaldskirche, vergrößerte und verschönerte er mit dem Pfarrherrn Joh. Schönbrunner dieses neue Gotteshaus,[1]) ließ bei St. Michael die untere Emporkirche errichten[2]) und brachte Reliquien der Heiligen Oswald und Magnus aus Schaffhausen und St. Gallen nach Hause.[3]) Dieser frommgläubige Sinn übertrug sich auf Werner; er wählte den geistlichen Stand.

Ueber seinen ersten Unterricht vernehmen wir nichts. Schon mit 12 Jahren kam er nach Zürich; wir wissen aber nicht ob nur vorübergehend oder für längere Zeit.[4]) Nach sicheren Angaben begab er sich für seine höhere Bildung nach Paris, wo vermutlich große Begünstigungen sein Studium erleichterten. Am 21. März 1498 hatten die eidgenössischen Orte an den französischen König Karl VIII. kurz vor dessen Tod (am 7. April) geschrieben, daß er auch aus den Orten Uri, Zug und Glarus jährlich zwei Schüler auf die hohe Schule zu Paris annehmen wolle, wie das ihnen zugesagt sei.[5]) Der neue König Ludwig XII., der mit den Eidgenossen am 16. März 1499 ein Bündnis abschloß, gewährte jedem Orte zwei Freiplätze.[6])

---

[1]) Nüscheler A., Die Gotteshäuser der Schweiz im Geschtsfr. Bd. 40, S. 60 und Uttinger X., Die Pfarrei Zug und ihre Stifter und Wohltäter. Gedenkblatt (1902) S. 44.

[2]) Uttinger a. a. O. S. 22.

[3]) A. a. O. S. 11. Die darüber ausgestellten Urkunden vom 3. Aug 1582 und 10. März 1509 liegen im Stadtarchiv Zug.

[4]) In Ms. A 54/55 fol. 136 (auf der Stadtbibl. Zürich) schreibt Steiner: 1504 machte man in Zürich die ersten Fensterscheiben in den großen Ratsstuben „denn bishar warend sy nur tüchig gsin. [am Rande:] allß han ichs ouch noch in dem iar gsechen."

[5]) Eidg. Absch. III 1, 534 r. Vgl. auch Kälin J. B., Zur Geschichte der Freiplätze der eidg. Orte auf der Universität zu Paris und der schwyzer. Studenten daselbst. Mitteilungen d. hist. Vereins des Kantons Schwyz. Heft 4 (1883), 63—69.

[6]) Eidg. Absch. III 1, 600 mm. und 609 h. — In einer Randglosse in Ms. A 54/55 fol. 23 b. erwähnt Steiner, daß er den König Ludwig XII. oft gesehen habe.

Das allgemeine Verbot, das am 21. Juli 1503 gegen die Pensionen und das Reislaufen erlassen wurde, sollte die Jahrgelder der Studenten in Paris nicht betreffen.[1]) Werner Steiner durfte jedenfalls eine gute Aufnahme erwarten. Wie wir gesehen, hatte sich schon sein Großvater Ulrich Steiner mit französischem Gelde anwerben lassen. Ammann Steiner warb selbst Söldner für Frankreich.[2]) Er stand wie Ammann Schwarzmurer[3]) mit dem französischen Hofe in Beziehung und erhielt von dort 1513 eine Pension von 500 Kronen. Der Einfluß dieser Hauptleute zeigte sich deutlich im Verhalten Zugs, das in Dijon für den Frieden mit Frankreich stimmte.[4]) Dadurch war den Zuger Scholaren der Weg nach der Hochschule in Paris geebnet. Wolfgang Kröwl, Philipp Grotz und Peter Kolin, die später alle zur Reformation übertraten, holten dort den Magistertitel. Werner Steiner blieb längere Zeit in der französischen Haupttstadt, um seine Studien, die er von Jugend auf eifrig betrieb, zu vollenden. Wie uns Konrad Pellikan, sein Freund in Zürich (s. unten) mitteilt, hat er sich später, nachdem er zur neuen Lehre übergetreten war, oft beklagt, daß er in Paris viele Jahre seiner Studienzeit verloren habe. Auch Steiner kehrte als Magister Parisiensis in die Heimat zurück, wahrscheinlich nach 1513,

---

[1]) Eidg. Absch. III 2, 235 p, 238 c.

[2]) Auf der Tagsatzung in Zürich am 30. Juli 1498 wird er und Ammann Zelger aus Unterwalden von dem Baillif von Dijon gegen die Verleumdungen einiger Knechte gerechtfertigt. Von diesen waren sie angeklagt worden, als hätten sie die Ansprüche der Söldner verhindert oder verzögert. Eidg. Absch. III 1, 576.

[3]) Durch die Empfehlung Schwarzmurers und Schultheiß Falks von Freiburg erhielt jeder Schweizerstudent in Paris quartalweise 100 Fr. Vgl. den Bericht auf dem Tage zu Luzern am 21. April 1517. Eidg. Absch. III 2, 1051 n

[4]) Gagliardi E., Novara und Dijon. S. 28, 253 und 281. Kaspar Suter berichtet in seiner Zugerchronik (nach einer Kopie auf der Stadtbibliothek Zürich B 224 fol. 39), daß einige französische Hauptleute, wegen denen 1513 in Zug ein Aufruhr entstanden war, bestraft wurden.

also nach der Schlacht bei Novara, da zur Erlangung dieser akademischen Würde, die unserem heutigen Doktorat der philosophischen Fakultät gleichkommt, das 21. Altersjahr verlangt war und Steiner erst 1513 dieses Alter erreichte.

Kurz nach seiner Rückkehr in die Heimat erscholl der Kriegsruf stärker als je. Werner konnte ihm nicht widerstehen und rückte mit seinem Vater, dem Hauptmann des dritten Aufgebotes in Zug, am 27. August über die Alpen nach Italien.[1]) Sein Bruder Michael war schon im ersten Auszuge am 7. Mai als Fähnrich mit dem Hauptmann Thomas Stocker aufgebrochen; ihnen folgte der zweite Haufe unter Ammann Hans Schwarzmurer am 25. Juni. Werner konnte dabei mit angesehenen Leuten und Freunden seines Vaters bekannt werden. In Monza nordöstlich von Mailand hörte er den Feldprediger der Glarner, Ulrich Zwingli, am Feste Maria Geburt (den 8. September 1515). „Hätte man damals seine Lehre genau befolgt, wir wären vor vielem Schaden bewahrt worden; wer es aber nicht glaubt, der erfahre es mit seinem Schaden, wie es uns geschehen ist.“[2]) Der junge Magister Werner bekam hier reiche Gelegenheit, die Schattenseiten des Reislaufens und die schlimmen Wirkungen der fremden Gelder, welche die Verderben bringende Uneinigkeit[3]) unter den Eidge-

---

[1]) „Darby bin ich gsin“, Werner Steiner im Ms. A 54/55 fol. 142 b. Vgl. seine Schilderung der Schlacht a. a. O. fol. 142—152 (unvollständig abgedruckt in Balthasars Helvetia VII [1832], 236—244).

[2]) Ms. A 54/55 fol. 143 b. Dieses Autograph, das Steiner wahrscheinlich nach 1532 schrieb, gibt uns die einzige Nachricht über die Predigt. Vgl. Zwingliana I (1904), 387 f. und Rud. Staehlin: Huldreich Zwingli I, 66; als Datum gibt er aber den 7. September an. Das Neujahrsblatt der Stadtbibl. Zürich auf das Jahr 1819 bringt diese Begebenheit in Wort und Bild zur Darstellung.

[3]) Zug und Zürich hatten den Befehl sich einem ehrenvollen Frieden nicht zu widersetzen und drohten unmittelbar vor der Schlacht abzuziehen. Gisi W., Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik in den Jahren 1512—16 (1866) S. 183 und 184 und Werner Steiner im Ms. A 54/55 fol. 144.

nossen hervorriefen, in vollem Maße kennen zu lernen. Selbst das todesmutige Vorgehen seines Vaters, des Führers der Vorhut, konnte den Mangel an Einheit nicht ersetzen.[1]) Die Niederlage bei Marignano war für diesen um so empfindlicher, da er unter den Gefallenen seine beiden Söhne Hans und Michael zu beklagen hatte.[2]) Diese schweren Verluste konnten nicht verhindern, daß sein dritter Sohn Ulrich Steiner schon im nächsten Jahre wieder als Fähnrich in des Kaisers Dienste trat und schließlich im Papstzuge 1521—1522 seinen Tod fand.[3]) So blieb Werner der einzige Sohn. Nachdem er die politischen Reformideen Zwinglis angenommen hatte, erinnerte er sich wieder lebhaft dieser blutigen Szenen des Kampfes „um der öden fremden Herren und des schnöden Geldes willen." Vor der Reformation hören wir nichts von einem Auftreten weder für noch gegen die Söldnerdienste. Jedenfalls kannte Steiner die verlockenden Pensionen, die besonders für seinen Vater und Ammann Schwarzmurer reichlich flossen.[4]) Beide Ammänner starben 1517. Ammann Steiner fand seine Ruhestätte in der Oswaldskirche, deren Wohltäter er gewesen war.[5])

2. Steiners religiöse Betätigung in den Jahren 1517—1519.

Auf den jungen Priester Werner Steiner, der Ansehen und Reichtum in gleich großem Maße erbte, setzte man keine

---

[1]) Gisi W. a. a. O. S. 186 und den Bericht Werner Schodelers im Anz. IV, 357—361. Werner Steiner erwähnt nichts darüber; vgl. unten.

[2]) Jahrzeitbuch bei St. Michael S. 98. Von Zug kamen etwa 200 Mann um. Werner Steiner Ms. A 54/55 fol. 152 und damit übereinstimmend die Angabe im Diarium Heinrich Schönbrunners fol. 1 (auf der Stadtbibl. Zug).

[3]) A a. O. und Msc. A. 54/55 fol. 152.

[4]) Hans Schwarzmurer erhielt in 9 Jahren ungefähr 12000 fl. So Werner Steiner in Ms. A 54/55 fol. 138. Ueber diesen Diplomaten von Zug berichtet er a. a. O. fol. 138 und 153 (in Balthasars Helvetia VII, 230 und 246).

[5]) Vgl. Zugerkalender (Elsener) 1864. Die St. Oswaldskirche. S. 19.

geringen Hoffnungen. Im Rechenschaftsbericht an Kardinal de Medici im September 1518 würdigt der päpstliche Gesandte Pucci den Magister Werner Steiner einer speziellen Erwähnung und erteilt ihm ein Lob, das unsere volle Beachtung verdient. Nicht mit einer großen Privatpension, wie so viele andere in Zug, sondern mit dem Titel Protonotarius apostolicus beehrt er ihn;[1]) „denn durch ihn wird man im Kanton Zug viele Vorteile erzielen können, weil er gelehrt ist und große Gewandtheit im Predigen hat; der Kirche darf er keineswegs fehlen.“[2]) Die beiden nächsten Jahre, die er wahrscheinlich ohne bestimmtes Amt und Stelle in Zug zubrachte, zeigen ihn auch als ergebenen Diener und Förderer des alten Glaubens.

1519 übernahm der erfahrene Peter Falk von Freiburg[3]) die Organisation einer Palästinareise. Unter den 18[4]) Schweizerpilgern finden wir auch Magister Werner Steiner und seine Mitbürger Sigismund Schwarzmurer, Thomas Stocker[5]) und

---

[1]) Neben den eigentlichen päpstlichen Protonataren gab es andere, welche diesen Namen nur ehrenhalber trugen. Das Ehrenprotonotariat erscheint als Titel für verdiente Personen schon seit dem 10. Jahrhundert und zwar konnten solche Protonotare nicht blos vom Papste, sondern auch von eigentlichen Protonotaren und andern Berechtigten ernannt werden; sie hatten dieselben Rechte wie die wirklichen, nur an den Einkünften hatten sie keinen Anteil. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. X (1897), 533.

[2]) Caspar Wirz, Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552 in den Quellen zur Schweizergeschichte XVI (1895), 173.

[3]) Er hatte schon 1515 eine Jerusalemfahrt gemacht. Vgl. über ihn J. Zimmermann: Peter Falk, in den Freiburger Geschichtsblättern XII (1905), 1—151; irrtümlicherweise nennt er S. 120 Ammann Werner Steiner „den bekannten Held von Marignano“ als Teilnehmer, der schon 1517 gestorben war.

[4]) Nach Ludw. Tschudis Beschreibung der „Reyße und Bilgerfahrt zum heyligen Grab“ (gedruckt 1606) S. 2 u. 3. Werner Steiner nennt nur 16 in der Liederchronik S. 183; einen aus Peterlingen (seit 1475 unter der Herrschaft von Bern und Freiburg) und einen aus Engadin, erwähnt er nicht mit den Schweizern.

[5]) Vielleicht tat er diese Pilgerfahrt als Sühne für seinen Frevel s. unten.

Hans Brandenberg, alles Männer aus Geschlechtern, welche uns auch im Söldnerwesen oft begegnen. Zug war relativ am besten vertreten. Dort waren im Jahre vorher die zahlreichsten päpstlichen Privatpensionen ausgeteilt worden, und es mag kein reiner Zufall sein, wenn Freiburg[1]) und Luzern in derselben Reihenfolge wie im Rodel von 1518 stehen (s. unten). Nicht weltvergessene Pilger im grauen Gewande, sondern meistens Staatsmänner und im Kampfe erprobte Krieger sind es, die statt des Pilgerstabes das Schwert mit sich führten, wie das die Episode von Sigismund Schwarzmurer in Venedig am besten beleuchtet.[2]) Im Gegensatz dazu sehen wir, das sich Magister Werner Steiner daselbst eine Bibel verschaffte und sich auf der Reise eifrig mit der Lektüre der heiligen Schrift beschäftigte.[3]) „Signatum lectum et notatum in monte Syon" bemerkt er beim Evangelium Johannes und Mathäus. Im übrigen erhalten wir von Werner nur spärliche Nachrichten über diese Reise. Besser unterrichtet uns Ludwig Tschudi von Glarus, besonders über die Hinfahrt.[4]) Er und mit ihm die meisten andern Schweizerpilger nahmen den Weg

---

[1]) Max de Diesbach: Les pèlerins fribourgeois à Jérusalem (1436—1640). Archives de la société d'histoire du Ct. Fribourg V, 218. Daselbst ist auch das Verzeichnis der Teilnehmer.

[2]) Er wurde wegen Tragen seines Schwertes gefangen genommen. Ludw. Tschudis „Reyß und Bilgerfahrt" S. 26—31. Vgl. meinen Artikel in den Zuger Nachrichten (1. Mai 1909) Nr. 50: Zuger Jerusalempilger von 1519 in Venedig.

[3]) Die „Biblia sacra impressa in felici Venetorum civitatis 1497" befindet sich bei der Familie von Steiner in Zürich.

[4]) „Reiß und Bilgerfahrt", herausg. von Melchior Tschudi 1606. Vgl. dazu Nabholz A., die Palästinafahrt Ritter Tschudis von Glarus 1519, in der Zeitschrift „die Schweiz" IV (1900), 581—587, wo biographische Notizen und ein Auszug der Beschreibung enthalten sind. Vgl. ferner Bächtold Jak., Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz (1892) S. 437 f. und die dort in den Anm. S. 138 verzeichnete Literatur; Röhricht R., Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande (neue Ausgabe 1900) S. 211 f; Kirchhofer M., Wernher Steiner, S. 13—22. Die zahlreichen Darstellungen machen hier eine ausführliche Beschreibung der Reise überflüßig.

über den St. Gotthard und über Mailand und kamen am 3. Juni 1519 nach Venedig, wo sie schon seit einiger Zeit von ihren vier Gefährten von Zug und Martin Reichmuth von Schwyz erwartet wurden. Wegen den vielen Vorbereitungen war das Pilgerschiff erst am 21. Juni reisefertig. Nach glücklicher Meeresfahrt mit kurzer Rast auf der Insel Zanthe und Rhodus erblickten die Pilger am 4. August die heilige Stadt, das Ziel ihrer Unternehmung. Von Jerusalem aus besuchten sie die geweihten und bekannten Orte der Umgebung. So erwähnt Steiner besonders die größeren und gefährlichen Reisen an den Jordan, wo er und seine Gefährten badeten, und auf den Berg Quarentena, wo Christus 40 Tage gefastet hatte.[1]) Von den Türken, deren Lebensweise ihm auffallen müßte, bemerkt er, wie sie die Christenbilder wegwarfen und ihnen die Augen ausstachen, wie sie keinen Fremden in ihre Tempel hineinließen und beim Gebete eine äußerliche Reinlichkeit beobachteten.[2]) Der Aufenthalt in Jerusalem dauerte etwa 20 Tage. Neben vielen Pilgern aus andern Ländern wurden die Schweizer Ludwig Tschudi, Melchior Zurgilgen von Luzern[3]) und Anton Pavillard von Freiburg zu Rittern des heiligen Grabes geschlagen. Werner Steiner fehlte dazu wahrscheinlich die Zahl freier Ahnen, die wenigstens in vier Generationen rückwärts erfordert waren.[4]) Auf der Heimreise trennten sich

---

[1]) Steiner in seinem Kommentar zu den 5 Büchern Mosis Ms. S 315 fol. 286.

[2]) Randbemerkungen Steiners im Weltbuch von Sebastian Frank fol. 99, 105, 120 nach der Kopie auf der Stadtbibl. Bern Ms. Hist. Helv. V, 57. Das Exemplar, welches Steiner besaß, konnte ich bis jetzt nicht finden.

[3]) Vgl. über ihn das Biographische von Jos. A. Zurgilgen im Geschtsfr. XII (1856), 205 ff. Joh. Jakob Zurgilgen, der Sohn des Jerusalempilgers, stand mit Zwingli 1518 im Briefwechsel. Zwinglis Werke VII (neue Ausgabe 1909), 97. Zwingliana II, 327 f.

[4]) Ludwig Tschudi a. a. O. S. 308. Die 4 Ahnherren durften ihr Gut „nit durch Kauffmanns wuchergwerb“ erworben haben. (J. Zimmermann, Peter Falk, S. 121 setzt dafür „Wucher und Gewerbe“). Für die Ritterwürde Werner Steiners fehlen bestimmte Anhaltspunkte;

Sigismund Schwarzmurer und Thomas Stocker in Rhodus und schlugen charakteristischer Weise den Weg über Rom ein,[1]) während die andern wie gewohnt über Venedig fuhren. Am 20. August hatten sie die Rückkehr angetreten und kamen erst Ende November wieder in die Heimat. Ihr Ansehen bei den Mitbürgern war ohne Zweifel durch dieses Unternehmen stark gehoben worden. Es war ein gefährliches Wagnis für jene Zeit und um so größer die Ehre und Freude nach all den Stürmen und Gefahren.[2]) Ludwig Tschudi wurde zu Hause unter Glockengeläute mit Kreuz und Fahne empfangen. Zug durfte sich ebensosehr freuen, da alle seine vier Pilger gesund zurückkehrten. Gerade die Heimreise hatte ihnen schwere Stunden des Kampfes mit der Natur und Proben ihrer Widerstandskraft auferlegt, wie besonders Hans Stocker von Schaffhausen in seinen mehr persönlichen Aufzeichnungen schildert.[3]) Diesem setzten überdies die großen Kosten stark zu. Darüber hatte sich allerdings Werner Steiner nicht zu beklagen, ihm standen noch reiche Mittel zur Verfügung.

Nach seiner Rückkehr läßt er am hintersten linken Pfeiler der St. Oswaldskirche in Zug über dem Grabe seines Vaters den Oelbergaltar errichten; am 1. September 1520 nahm der Generalvikar von Konstanz Melchior die Weihe vor.[4]) Im

---

er selbst nennt sich nie Ritter. Demnach ist die Angabe im Wappenbuch der Stadt Zürich (1868) S. 197 zu berichtigen.

[1]) Beide erhielten 1518 große päpstliche Privatpensionen von 50 und 20 fl. Quellen zur Schweiz. Gesch. XVI, 170.

[2]) Peter Falk und Melchior Zurgilgen erlagen den Strapazen und wurden auf der Insel Rhodus begraben.

[3]) Die Heimfahrt von Jerusalem Hans Stockars . . . Pilger zum heil. Grab im J. d. H. 1519 . . ., herausg. von Maurer-Constant (Schaffhausen 1839). Dazu vgl. Nabholz A. Eine schweiz. Palästinafahrt aus dem Jahre 1519 in der Neuen Zürcher Zeitung 1898 Nr. 13, 14 und 16, mit einigen Notizen über den Verfasser und einem Auszug seiner Beschreibung. Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt: Reise des Engelberger Paters Heinrich Stulz nach Jerusalem 1519, im Schweiz. Erzähler 1856, 77.

[4]) Die darüber ausgestellte Urkunde desselben Datums liegt im Stadtarchiv Zug. Steiner verwendete für die Errichtung des Altars

gleichen Jahre schenkte er derselben Kirche einen vergoldeten Kelch, ebenso an Walchwyl, Steinhausen[1]) und an die St. Niklaus Kapelle an der Aa. Letzterer ist nun Eigentum der St. Oswaldskirche und ist an dem kleinen, blauen Steinerwappen mit der Jahrzahl 1520 erkennbar.[2]) Die Todesgefahr in den Meeresstürmen der Jerusalemfahrt mochten Magister Werner Steiner zu solchen Stiftungen veranlaßt haben. Doch auch vor- und nachher war er ebenso freigebig mit Schenkungen, wie es schon sein Vater gewesen war. In der Sakristei der St. Oswaldskirche befindet sich eine silberne Monstranz mit der Jahrzahl 1518 und einem kleinen blauen Steinerwappen, wie sie Steiner in seinem Verzeichnisse nennt.[3]) Außerdem machte er Vergabungen für das Siechenhaus, für das Spital, der St. Anna- und Antoniuspfrund, der Allerseelenbruderschaft und den „Schwestern". Steiner wollte sich dadurch als guter Zuger zeigen, wie er vor dem Rate sagte.[4]) Wenn auch solche gemeinnützige Werke dem Charakter jener Zeit entsprechen, müssen wir uns dennoch wundern über seine vielen und großen Ausgaben für kirchliche Zwecke, die einen stark religiösen Eifer verraten.

---

mehr als 100 Gl. Autobiographie (im Besitze der Familie von Steiner in Zürich) fol. 12 b. Der Altar wurde 1691 auf Kosten des Kaplans Karl Franz Landenberg wieder neu erstellt und wegen Platzmangel 1849 entfernt. (Nüscheler A., Die Gotteshäuser in der Schweiz. Geschtsfr. Bd. 40 S. 63.) An dem genannten Pfeiler in der St Oswaldskirche befindet sich heute noch das Wappen der Steiner.

[1]) Nüscheler erwähnt a. a. O. S. 32: „Ammann Werner Steiner in Zug (gest. 1517) schenkte damals [1511] einen noch verhandenen Kelch." Dieser Kelch ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem, von welchem Mag. Werner Steiner spricht. Für eine Vergabung im Jahre 1511 fehlen sichere Anhaltspunkte.

[2]) Vgl. Weber A., Die St. Niklausen-Kapelle an der Aa bei Zug im Zuger Neujahrsblatt 1884 S. 5.

[3]) „An den monstrantz zu St. Oswald, darumb zum zeichen unser schilt druff, 80 lod silber und einen guldinen ring, bringt ob 50 guldinen und einen Doppelduggaten." Autobiographie fol. 12 b.

[4]) A. a. O. Steiner tat sich viel darauf zu gut. In dem genannten Autograph führt er das Verzeichnis seiner Schenkungen im Werte von 1200 Zugergulden zweimal an (fol. 12 b und 38).

Im Jahre 1520 wurde Steiner Chorherr in Beromünster, nachdem er schon 1517 nach dem Tode des Propstes Heinrich Feer[1]) dort Wartner geworden war.[2]) Bei der Aufnahme ins Kapitel der 21 Chorherren hatte er nach den Statuten, die der neue Propst Ulrich IV. (1517—1557) erlassen hatte, kein Glaubensbekenntnis abzulegen.[3]) Wie wir sehen werden, verlegte Steiner seinen Aufenthalt nicht nach Münster; er gehörte also nicht zu den residierenden Chorherren,[4]) deren es gewöhnlich nur acht bis zehn gab; eine weitere Bedeutung an diesem Stifte kommt ihm daher nicht zu. Diese Pfründe, die ihm die Luzerner nicht zum mindesten in Betracht der Verdienste seines Vaters sel. verliehen haben mochten, brachte ihm jährlich 100 Gl. ein.[5]) Der junge Priester war somit in kurzer Zeit zum päpstlichen Protonotaren und Chorherrn ernannt worden, und es konnte nicht gleichgültig sein, welche Stellung er zu der nun ausbrechenden Glaubensspaltung einnahm.

---

[1]) Er war der Sohn der Schultheiß Feer, der mit Ammann Werner Steiner als Hauptmann in die Schlacht bei Dornach gezogen war, wie uns Werner selbst berichtet. Vgl. oben.

[2]) Th. v. Liebenau im Anz. IV, 436 Anm. 1. Es wurden in der Regel nicht mehr als 12 Anwartschaften vergeben (Segesser Ph. A., Rechtsgeschichte der Stadt und Republick Luzern II, 845.)

[3]) Vgl. Math. Riedweg, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster (1881) S. 301. Unter den Chorherren wird er dort S. 496 erwähnt, aber Johann statt Werner und irrtümlich auch als Pfarrer in Zug genannt.

[4]) Demnach ist M. Estermann, die Stiftsschule von Beromünster (1876) S. 35 zu berichtigen. Er wurde nach seiner Uebersiedlung nach Zürich dort nicht Pfarrer.

[5]) Anz. IV, 437.

B. Werner Steiner und die Glaubenshändel in Zug. 1519—1529.

1. Zug am Vorabend der Glaubenstrennung.[1]

Am Anfange des 16. Jahrhunderts zur Zeit der Ammänner Werner Steiner und Hans Schwarzmurer, der bekanntlich 1512 Maximilian Sforza wieder in sein Herzogtum Mailand einsetzte, erreichte das zugerische Staatswesen in Bezug auf Macht und Ansehen seinen Höhepunkt. „Wiewol man sy für das minst ort achtet, doch nit für das hinderist," bemerkt der Chronist Steiner zutreffend über die Zuger,[2]) die in den Mailänderkriegen großen Anteil genommen hatten. Seither hatte das Söldnerwesen in Zug nicht nachgelassen. Daselbst wußte der französische Hof sich diejenigen als Günstlinge zu erhalten, die an der Spitze der Regierung standen (s. oben). Aber nicht vom französischen Gesandten, selbst vom päpstlichen Legaten Pucci hören wir einen beachtenswerten Bericht, den er 1518 an Kardinal Medici richtete[3]): „Zug hat beinahe mehr Pensionär als Einwohner und es ist keineswegs möglich gewesen den Rodel zu verbessern." Die Schilderung der Zuger: „Im Kriege sind sie gefürchtete Leute (homini terribili) und wenn sie wollen, leisten sie vorzügliche Dienste," zeugt von einer wilden Kampfeslust.

---

[1]) Da über die Geschichte Zugs während den Reformationsjahren keine Arbeit vorliegt, so sehe ich mich genötigt, zu einer gerechten Beurteilung Steiners auch seine Zeit und Umgebung so viel als möglich zu berücksichtigen.

[2]) Chronik über die Mailänderkriege. Balthasars Helvetia VII, 242.

[3]) Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Curie zu der Schweiz 1512—1552, herausg. von Caspar Wirz in den Quellen der Schweiz. Gesch. XVI (1895), 173

Diese eifrige politische Betätigung, die selbst die untersten Schichten des Volkes in Atem hielt, mehrte auch in Zug die Machtgelüste, wie sie die weltliche Obrigkeit sowohl in der Innerschweiz als auch in Zürich und Bern von jeher gezeigt hatte.[1]) So sehr auch die Regierungen der eidgenössischen Orte die Rechte und Gebräuche der Kirche achteten, so waren sie doch um das alte Herkommen und die erworbenen Privilegien besorgt und suchten namentlich die Schutzherrschaft über geistliche Personen und Besitztümer zu gewinnen.

Dieses Streben nach geistlicher Gerichtsbarkeit war auch in Zug nicht ohne Erfolg. Schon 1480 nahm der Stadtrat die Geistlichen in Pflicht, indem er sie schwören ließ, ehrlich und priesterlich zu leben und das Recht vor Ammann und Rat zu nehmen[2].) An die Regierung wandte sich auch die Zuger Geistlichkeit, als sie 1497 das vom Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, verlangte „subsidium charitativum" zu umgehen suchte.[3]) Indem sich der Papst um die Hilfe der Eidgenossen bemühte, konnten diese die Anerkennung von Rechten, die sie schon längst ausgeübt, um so leichter erhalten. Am 9. Januar 1512 bestätigte Julius II. wie den Urnern, Schwyzern, Unterwaldnern und den Glarnern auch den Zugern „das seit unvordenklichen Zeiten besessene Recht", für alle Pfründen in ihrem Gebiete, zu was für einer Zeit sie erledigt werden mögen, dem Bischof geeignete Personen vorzuschlagen.[4]) -

---

[1]) Vgl. Rohrer F., Reformbestrebungen der Katholiken in der schweiz. Quart des Bistums Konstanz 1492—1531. Geschtsfrd. XXXIII, 1 ff. Derselbe, Das sog. Waldmannische Konkordat im Jahrbuch f. schweiz. Gesch. IV, 1 ff. Blösch E., Die Vorreformation in Bern, im Jahrbuch IX, 1 ff. Egli E., Die Zürcherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli, im Jahrbuch XXI, 1 ff.

[2]) Bei der Installation Konrad Degens auf der Kreuzkaplanei St. Michael am 13. Nov. 1480. Urkunde desselben Datums im Stadtarchiv.

[3]) Schneller J., das ehemalige Lucerner- oder Vierwaldstätter-Capitel und seine älteren Briefschaften. Geschtsfrd. XXIV, 44 Nr. 110.

[4]) So nach Blumer J. J., Staats- und Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien I, 368. Er gibt 1516 als Datum an; ebenso

Nicht umsonst betont Werner Steiner, als er 1528 zur Rechtfertigung vor den Rat zitiert wurde, er habe kein „Lehen" von ihnen.[1]) Nachdem die schweizerischen Staatsmänner seit 1525 die Reformtätigkeit selbst an die Hand genommen, machte sich ihr Einfluß auf die Kleriker um so stärker geltend, je mehr diese wegen ungeziemlichem Lebenswandel zu Klagen Anlaß gaben.[2]) Wie an andern Orten wurden sie auch in Zug nach gemeinem Landrecht mit völliger Unterwerfung unter die weltlichen Gerichte beurteilt und das kanonische Recht fand wenig Berücksichtigung.[3])

Diese Erscheinung mag dazu beigetragen haben, daß die Geistlichen sich immer mehr mit weltlichen Angelegenheiten beschäftigten. Besonders von Magister Joh. Schönbrunner, der seit dem 9. Mai 1497 während 16 Jahren das Pfarramt als oberster Hirte in Zug verwaltete,[4]) wissen wir, daß er das

---

Stadlin IV, 338 Anm. 185 und nach ihm Renaud A., Beitrag zur Staats- und Rechtsgeschichte des Cts. Zug, (1847) S. 26. Nach dem Regestenbuch auf der Bürgerkanzlei ist die Urkunde (sie selbst konnte ich im Stadtarchiv nicht einsehen) vom 9. Januar 1512 datiert. Daß in dem gleichen Jahre auch die Urkantone auf wiederholtes Verlangen dieselbe Bestättigung erhielten, erwähnt Fr. Rohrer, Das sogenannte Waldmannische Concordat. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. IV, 7.

[1]) Anz. IV, 364.

[2]) 1531 übergab der Rat die beiden Pfründen des Kreuzaltars und in St. Wolfgang den Herren Peter Votoll von Merenschwand und Konrad Kopp und ermahnt sie, „niemandt uff sin wib, kindt und döchtern zu stellen oder zu beschißen." Ratsbuch (im Stadtarchiv) I. fol. 37. 1532 ermahnt die Obrigkeit die Priester Mag. Bartlime Stocker, Hans Walther, „her Jakoben, den herr uff Sankt Jakobspfrund" und Jos. Schwarzmurer, „das sy sich priesterlichen söllend halten und nit me wirtten, in keinem weg sunders thun." Ratsprotokoll I. (loses Blatt von der Hand des Stadtschreibers Jakob Kolin geschrieben.)

[3]) Renaud A., Beitrag z. Staats- und Rechtsgesch. des Kts. Zug. S. 27 und 28.

[4]) Er war der Nachfolger des verstorbenen Mag. Eberhard und wurde am genannten Tage von Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, investiert. Schon 1481, den 29. März, war er, damals noch Student, zum Kaplan von St. Andreas ernannt worden; er verzichtete aber bald nachher auf das monotone Leben daselbst. Vgl. Uttinger

bewegte Kriegsleben dem stillen Wirken eines Seelsorgers vorzog. Seine eifrige Beteiligung in der Schlacht bei Dornach (am 22. Juli 1499) ist bekannt. Wie es jene Zeit liebte, veranstaltete er bei der Ueberführung der Reliquien des hl. Oswald von dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (am 3. August 1502) und des hl. Magnus von St. Gallen (am 18. März 1510) prachtvolle Prozessionen.[1]) Die Teilnahme am Parteileben der Söldner schwächte aber die Wirksamkeit des Leiters der Pfarrgemeinde. Als Thomas Stocker 1509 den Pfarrhelfer Kaspar Blumen von Bischofszell umgebracht hatte und sein Bruder Jakob den Schwestern bei St. Michael roh begegnete[2]), — gewiß wenig erfreuliche Tatsachen — als sie deswegen der Exkommunikation verfielen, widersetzten sie sich den Anordnungen des Pfarrers Schönbrunner, erschienen beim Gottesdienst in der Kirche und fanden ein Vergnügen daran, den Priester vor ihnen, als Gebannte, den Altar verlassen zu sehen.[3]) Schönbrunner resignierte Ende 1513[4]) und wurde als Chorherr am Großmünster in Zürich gewählt. Thomas und Jakob Stocker setzen mit ihrem Anhange durch, daß in Zukunft kein Pfarrherr von Zug mehr gewählt werden sollte. Ueber einen

---

X., die Pfarrei Zug. S. 111 und die Urkunden mit den genannten Daten im Stadtarchiv.

[1]) Urkunden im Stadtarchiv.

[2]) Beide sind 1518 vom päpstlichen Gesandten Pucci nach ihrer politischen Gesinnung unter den besonders treuen Anhängern des Papstes genannt. Quellen z. Schweiz. Gesch. XVI, 172. Daß Thomas Stocker auch im religiösen Leben mit der Kirche wieder ausgesöhnt war, zeigt seine Teilnahme an der Jerusalemfahrt von 1519.

[3]) So berichtet W. Steiner in der Chronik über die Mailänderkriege Ms. A 54/55 (auf der Stadtbibl. Zürich fol. 138 b, gedruckt in Balthars Helvetia VII, 231). Uttinger X., (Die Pfarrei Zug S. 111) setzt dieses Ereignis irrtümlich in das Jahr 1513. Es sei bemerkt, daß es auch für jene Zeit etwas ungewöhnliches war und darum von Steiner aufgezeichnet wurde.

[4]) Am 21. Dez. 1513 wird die Wahl des Andreas Winkler vom Rate in Zug dem Bischof von Konstanz angezeigt. Urkunde im Stadtarchiv.

fremden Geistlichen konnte die Regierung ihre Hoheit noch besser zur Geltung bringen. Solchen weltlichen Eingriffen in die geistliche Gewalt hemmten auch in Zug die Versuche der Reform von Seite der kirchlichen Obern.[1]) Die Verweltlichung des Klerus, mit der auch die Uebertretung des Coelibates Hand in Hand ging, war wenig geeignet den christlichen Geist und die Verinnerlichung des äußern Aufwandes zu fördern.

Damals bekundete sich nach dem Charakter der Epoche auch in Zug besonders in großem Aufwand für den Kultus ein stark religiöser Eifer. In Stadt und Land wurden Kirchen und Kapellen gebaut, vergrößert und verschönert. Das älteste Jahrzeitbuch im Pfarrarchiv, das von der zweiten Hälfte des 15. bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinausreicht, enthält wohl 280 Stiftungen für die St. Oswaldskirche im Betrage von nahezu 5000 Gulden. Nicht weniger bezeichnend für jene Zeit sind die Bruderschaften, welche damals entstanden, die Verehrung der Heiligen und deren Reliquien,[2]) und ein wesentlicher Teil, die Wahlfahrten und Bittgänge fehlen auch dem Bilde des religiösen Lebens in Zug keineswegs. Gerade Werner Steiner hatte hierin in jeder Beziehung viel getan, wie wir gesehen. Trotzdem wurde er einer der ersten Anhänger der Neuerung. Auch in Zug hätten diese Faktoren allein den Eingang der Reformation

---

[1]) Daß es nicht an solchen fehlte, zeigt Rohrer F., Reformbestrebungen der Katholiken. Gschtsfrd. XXXIII, 1 ff. Für Bern nimmt Blösch an, daß die Bestrebungen der Laien am Widerstand der kirchlichen Organe scheiterten. (Die Vorreformation in Bern. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. IX, 61.) Die Tendenz der Regierung, die Kirche zu bevormunden, und ein zu wenig energisches Einschreiten der Obern gegen allgemein empfundene Uebelstände, mochten das Staatskirchentum, das Gegenteil der Trennung von Kirche und Staat, in gleichem Maße gefördert haben.

[2]) Für die Einzelheiten kann hier auf die Abhandlungen von Prof. K. Müller verwiesen werden: Blick auf die religiös-sittlichen Zustände des Kts. Zug am Ende des XV. und beim Beginne des XVI. Jahrhunderts. Zug. Neujahrsblatt 1900. S. 25 und 26. Für die meisten angeführten Daten finden sich Urkunden im Stadtarchiv.

kaum verhindern können, da z. B. auch Zürich, der Ausgangsort derselben, im Aufwande für Kirche und Gottesdienst, in Ausübung religiöser Anlässe und Andachten sehr viel Eifer an den Tag legte,[1]) und ebenso Basel für kirchliche Zwecke und gemeinnützige Unternehmungen großes leistete.[2])

2. Ausbruch und Aufnahme der Neuerung in Zug.

Im Herbstmonat 1518 kam der Ablaßprediger Bernhardin Sanson von Schwyz nach Zug.[3]) Von seinem Aufenthalt daselbst vom 20.—22. September weiß Bullinger zu erzählen, das Gedränge des Volkes zu „krütz und kasten" sei so groß gewesen, daß einer seiner Diener ausgerufen hätte: Dränget doch nicht so sehr, lasset die zuerst kommen, die Geld haben; den andern, die nichts haben, wird man nachher auch guten Bescheid geben.[4]) Von einem solchen, dem Wesen des Ablasses wenig entsprechenden Hergang berichtet Werner Steiner nichts in seiner Reformationschronik, die sonst viele Einzelheiten über Zug enthält. Er nennt Sanson vielmehr „ein viel könnender und viel redender Barfüßermönch aus Mailand."[5]) Dieses Zeugnis ist um so beachtenswerter, da er als Freund Zwinglis schrieb und von diesem durch ein Schreiben benachrichtigt worden war, wie man dem Ablaßprediger den Einlaß in Zürich verweigert hätte.[6]) Steiner bringt den Ausbruch der

---

[1]) Vgl. darüber Egli E., Zürich am Vorabend der Reformation. Zürcher Taschenbuch 1896 S. 154—160.

[2]) Vgl. Wackernagel R., Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchlichen Zustände seiner Zeit in Basel die „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. II (1903), 171 ff.

[3]) Vgl. Schmidlin L. R., Bernhardin Sanson der Ablaßprediger in der Schweiz 1518/1519 (Solothurn 1898) S. 10—11.

[4]) Bullinger, Reformationsgeschichte, herausgeg. v. J. J. Hottinger und H. H. Vögeli I (1838), 15.

[5]) Ms. D 238 (auf der Stadtbibliothek Zürich) S. 5.

[6]) A. a. O. S. 7. Daß W. Steiner 1518 vom päpstlichen Legaten als Protonotarius Apostolicus ernannt wurde, konnte ihn kaum zu

Reformation nicht mit dem Auftreten Sansons in Zusammenhang, sondern mit den Stürmen in Deutschland, die ihre Wellen auch über den Rhein hinaustrieben, und die in Zug erst seit 1522 bemerkbar waren. Schon vorher hatte sich jedoch Steiner dem Kreis der Neuerer angeschlossen.

Aus dem Jahre 1515 haben wir die erste sichere Kunde, daß er vor der Schlacht bei Marignano (13. Sept.) mit Zwingli zusammenkam (s. oben), der damals Pfarrer von Glarus war. Mit dem Jahre 1519 begann dieser seine Tätigkeit als Leutpriester in Zürich. „In dem jar fing er grad an wider den verwenten aplaß zu fechten, schrib mir davon," berichtet Steiner in seiner Reformationschronik.[1]) Dieser Briefwechsel setzt eine frühere Annäherung an Zwingli voraus. Es fehlen aber weitere Angaben, ob Werner schon in Italien mit Zwingli näher bekannt wurde, oder während dessen Aufenthalt in Einsiedeln (1516—18), als ein gegenseitiger Verkehr durch die Nähe von Zug erleichert gewesen wäre.[2]) Nach dem Zeugnis des päpstlichen Legaten Pucci war Steiner ein gelehrter und guter Prediger, der jedenfalls Anerkennung und Sympathie bei Zwingli fand; denn dieser hatte von Anfang an großen Fleiß für das Predigen verwendet,[3]) während ein großer Teil der Geistlichen jener Zeit das Lehramt ganz vernachlässigte.

Im Jahre 1519 schrieb Zwingli noch nicht als Reformator an den Freund in Zug, da er im Einverständnis mit dem Bischof von Konstanz gegen die Ablaßverkündigung aufgetreten war und auf Ermunterung des dortigen Generalvikars Johann Faber, des Vorkämpfers für den alten Glauben, der noch 1520

---

diesem günstigen Urteil veranlaßt haben, da er die Chronik nach seiner Uebersiedlung nach Zürich (1529) geschrieben hat.

[1]) Ms. D 238 (auf der Stadtbibl. Zürich) S. 7. Das Schreiben selbst scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

[2]) Ueber „Zwingli und seine Freunde in Einsiedeln" vgl. Müller J. B., Diebold von Geroldseck. Mitteilungen des hist. Vereins des Kts. Schwyz VII, 31 ff. Steiner wird hiebei nicht erwähnt.

[3]) Vgl. Stähelin R., Huldreich Zwingli I, 45.

persönlich mit Zwingli verkehrte und ihm sogar seine Schriften gegen Luther und Karlstadt zur Beurteilung sandte.[1]) Aber in Werner Steiner, den wir zu den ersten Freunden des Zürcher Reformators rechnen müssen, begegnet uns nicht ein Mann mit dem selbständigen, kecken Auftreten eines Joh. Faber. Um so leichter war er der Beeinflußung ausgesetzt. In der Reformationschronik erwähnt Steiner, wie Zwingli am 1. Januar 1519 seine erste Predigt in Zürich hielt und seinen Zuhörern erklärte, daß er nichts anderes predigen werde, als was sich mit der göttlichen Schrift nachweisen lasse. Am Sonntag darauf begann er mit dem Evangelisten Matthäus. Noch im gleichen Jahre kaufte Steiner in Venedig eine Bibel[2]) und beschäftigte sich mit dem Studium des Evangelisten Matthäus und Johannes (s. oben). Charakteristischer Weise spricht er „vom ewigen Wort Gottes", als er in Luzern beim Kreuzgang auf die Musegg am 24. März 1521 die Festpredigt hielt. „Da stellt man allwägen ein verrümpten frömbden an, zu predigen latin."[3]) Wir hören darüber nichts auffallendes,

---

[1]) Vgl. das Schreiben Zwinglis an Myconius vom 16. Febr. 1520. Zwingli, Opera VII, 117; neue Ausgabe VII, 272, und die Briefe Fabers an Zwingli vom 7. Juni und 17. Dez. 1519 a. a. O. S. 78 und 101; neue Ausgabe S. 183 und 240.

[2]) In Venedig hatte die Buchdruckerkunst vor den andern italienischen Städten und am meisten Verbreitung gefunden. Vgl. Meißner Hch. und Luther J., die Erfindung der Buchdruckerkunst. (1900) S. 106. Von dort kamen ganze „Leiterwagen voll Klassiker" nach Basel. (Janssen J., Geschichte des deutschen Volkes I[17], 19.) In Basel waren 1479—1489 neun Bibelausgaben erschienen (a. a. O. S. 21 und 72 ff.) Steiner benützte die günstige Gelegenheit auf der Jerusalemfahrt zum Ankauf einer Bibel, was er vor dem Ausbruch der Reformation ohne jeden Anstoß tun konnte, während nachher das Halten und Lesen der Bibel als ein Zeichen der Neuerung galt und darum nicht geraten war, wie uns die Bibelverbrennung in Zug von 1556 zeigt. Vgl. darüber C. Pestallozi, Hch. Bullinger S. 369 f. und F. Meier, Die evangelische Gemeinde in Locarno, I, 451, II, 58, 70; ferner Uttinger X., Die Pfarrei Zug, S. 118.

[3]) Bullinger Hch., Reformationsgeschichte I, 68. Vgl. auch Fleischlin B., Studien und Beiträge zur schweizerischen Kirchen-

während im folgenden Jahre der Komtur Konrad Schmid von Küßnacht (Kt. Zürich) bei diesem Anlaß durch seinen Neuerungsgeist großes Aufsehen erregte. Auch Steiner ging 1522 nach Luzern, um ihn zu hören. Der große Beifall, den Myconius mit Zwinglis Freunden „unserem Conrad“ diesem „herrlichen Manne, der prächtigen christlichen Predigt“ entgegenbrachte[1]), andererseits der Angriff des Dekans Johann Bodler, der sie als ketzerisch verurteilte, veranlaßte Schmid die Kreuzpredigt mit einer Rechtfertigung zu veröffentlichen. Auch Steiner besaß diese 1522 erschienene Schrift,[2]) die das Schriftprinzip in vollem Maße zur Anwendung bringt.[3]) Sie enthält die Predigt im Auszuge und gibt eine Widerlegung der Anfeindungen des „bodenlären gytzacks.“ Bodler als Haupt des Klerus in Luzern hatte besonders protestiert gegen die Behauptung, daß der Papst nicht das Oberhaupt der Kirche Christi sei, und daß wir der Fürbitte der Heiligen nicht bedürfen. Er weist auf die Concilien hin, während Schmid mit Zurückweisung jedes anderen „menschlichen Katzengeschrei“ nur mit Bibelstellen seine Auffassung als den wahren Geist zu beweisen sucht. Nicht gegen die hl. Schrift „welche etliche unsittige Priester in der löblichen Stadt so unbescheiden und lästerlich öffentlich an der Kantzel geschmäht und widerfochten hätten,“ wie Schmid sagt, erhob

---

geschichte IV, 122, 128, 133 ff. Egli E., Schweizerische Reformationsgeschichte I (1910), 203 und 236. An beiden Orten wird irrtümlich angegeben, Steiner hätte die Predigt 1520 gehalten. Vgl. ferner Dändliker C., Comthur Schmid von Küsnacht, im Zürcher Taschenbuch 1897, 14 und Zwingliana II, 67.

[1]) Vgl. das Schreiben Myconius an Zwingli, Opera VII, 195.

[2]) „Antwurt bruder Conradt Schmids . . .“ Sie befindet sich im Sammelband II DD 381 (Nr. 29) auf der Kantonsbibliothek Zürich. Steiner fügt am Schlusse hinzu: „Und w(a)z ich ouch by derselben predge, wan ich im anderen iar darfor ouch uf denselben tag hatt zu Lucern daselb geprediget vom ewigen wortt gottes.“

[3]) Neben Steiner waren namentlich Konrad Schmid, Propst Frey, die Chorherren Heinrich Uttinger, Heinrich Engelmann und Abt Wolfgang Joner in Kappel schon früh mit Zwingli eifrig im Lesen der Bibel. Vgl. Hürbin J., Handbuch der Schweiz. Gesch. II, 112.

sich der Widerspruch in Luzern[1]), da ja auch Steiner im Jahre vorher daselbst ohne jeden Anstoß vom heiligen Wort Gottes gesprochen hatte. Dieser Glaubensstreit, der durch die erste öffentliche Verkündigung der Neuerung entstanden, endete in Luzern mit der Niederlage der Sache Zwinglis und nötigte dessen Anhänger, schon im Juni 1522 die Stadt zu verlassen.[2])

In Zug wurden die religiösen Fragen, die besonders in der ersten Hälfte des Jahres 1522 das öffentliche Leben ergriffen, durch die rege politische Tätigkeit zurückgedrängt. Das Pensionenwesen und der damit verbundene Parteigeist, der besonders durch französisches Geld genährt wurde, bedrohte selbst den Frieden im eigenen Lande. Als nach dem Tode Leo X. (1. Dezember 1521) „die kriegsleut abermalen vom Bapst und Keyser heimbkamend“[3]), und Umzüge hielten, wie es auch die französischen Hauptleute und ihr Anhang taten, entstand ein bewaffneter Auflauf, der durch das Dazwischentreten des Pfarrers Andreas Winkler[4]) mit dem Sakrament geschlichtet wurde.[5]) Das Gegenbild dieses bewegten Söldnerlebens bietet uns

---

[1]) Daß ein Helfer Bodlers gepredigt hätte: „man sölle den münchen, der Christum prediget, als sich wol erfindt, über die cantzel abwerfen das im das hyrne in der kilchen schwimme,“ findet selbst Schmid unwahrscheinlich und übertrieben. Nachgedruckt bei Egli E., Schweiz. Reformationsgeschichte I, 205.

[2]) Vgl. Fleischlin B., Studien und Beiträge IV, 137 ff. Egli E., Schweiz. Reformationsgeschichte I, 206 ff.

[3]) Schönbrunner Hch., Tagebuch, im Geschtsfrd. XVIII, 210. Er erwähnt die Begebenheit in diesem Zusammenhang nach dem Aufbruch für den Papst 1521. So auch Bullinger Hch., Reformationsgeschichte I, 66.

[4]) Bullinger a. a. O. nennt den Pfarrer, während Schönbrunner nur sagt, daß „die priester mit dem heiligen Sakrament darzwüschent lüffend.“ Geschtsfrd. XVIII, 210.

[5]) Vgl. Neujahrsblatt der Stadtbibtiothek Zürich 1818; Zug. Neujahrsblatt 1890, 1—13: Weber A., Der Auflauf in Zug im Jahre 1523. (An beiden Orten ist ein Bild beigegeben). Das Ereignis ist nicht 1523, sondern 1522 anzusetzen und zwar vor dem 26. Juni. An diesem Tag wird nämlich ein gewisser „Heini Tyg“ in Zürich in einem Verhör angeklagt, er habe in dem Aufruhr in Zug und an den Umzügen

Zürich. Im Sommer 1521 hatte es dem Papste zur Verteidigung seines Territoriums zum letztenmal Soldtruppen geschickt; die Hauptleute von Zug hatten damals den Befehl, den Zürchern nachzufolgen und zu tun, was sie tun.[1]) Doch schon im Frühling 1521 hatte Zwingli, der ebensosehr Politiker als Reformator war, bewirkt, daß seine Herren im Gegensatz zu allen andern Orten der Vereinigung mit Frankreich nicht beitraten, am 11. Januar 1522 ein strenges Verbot gegen jedes Reislaufen, auch zum Papste, erließen und es seither aufrecht hielten.[2]) Auf der Tagsatzung zu Luzern, am 11. Juni 1522, wird Zug beauftragt, sich in Zürich für die armen Gesellen zu verwenden, die im letzten Feldzuge nach Mailand mit den Söldnern der anderen Orte mitgezogen waren. Man würde in allen möglichen Dingen gerne willfahren, antwortet Zürich am 26. Juni, aber weil man mehr als einmal bei Ehre, Leib und Gut verboten, zu irgend einem Fürsten oder Herrn zu ziehen, finde man aus vielen wichtigen Gründen des Gehorsams wegen nicht geraten, die weggelaufenen Knechte straflos ausgehen zu lassen.[3]) Zwingli war schon in Glarus 1516, kurz nach der Rückkehr vom Feldzuge nach Marignano, wegen seines Eifers für die Politik des Papstes von der neu erhobenen französischen Gegenpartei genötigt worden, die Pfarrei daselbst

---

der französischen Partei unter Jakob Stocker und der päpstlichen unter Hauptmann Bolsinger auf Seite der ersteren teilgenommen. Egli, Akten S. 88 Nr. 257. Demnach sind die späteren Berichte in der Chronik Kaspar Suters, nach dieser in Cysats Collectana f. 108 S. 174 und bei Stadlin IV, 259 Anm. 239, die das Jahr 1523 angeben, zu verbessern. — Ein ganz analoger Vorfall begegnet uns in Uri am 15. Dezember 1521, „als der vorfänrich und etlich knecht von Ure uß B[äpstlicher] H[o]heit dienst anheimsch komen, sind inen [die], so französischer part [sind], mit so ungeschickten reden begegnet und ein söllicher rumor worden, desglichen in dem ort nie erlebt und also, daß der priester mit dem Sakrament darzwüschen loufen müessen." Eidg. Absch. IV 1 a, 157.

[1]) Strickler Akten I, 47 Nr. 258. „Wie Zürich und Zug gen parma und plesentz und dannen widerum heym zugend" s. auch bei Bullinger, Reformationsgeschichte I, 64—66.

[2]) Vgl. Dierauer J., Gesch. d. schweiz. Eidg. III, 25—28.

[3]) Eidg. Absch. IV 1 a, 199 und 201. Von Zug war Seckelmeister Jörg abgeordnet worden.

zu verlassen.[1]) In Zürich als dem geeigneten Ort fand er in seiner Abneigung gegen Frankreich ebensoviele Freunde, als er sich in Zug dadurch Feinde schuf. Männer wie Jakob Stocker, die der päpstliche Gesandte 1518 als dem Papste besonders ergeben bezeichnet hatte,[2]) erscheinen 1521 und 1522 als Führer der Söldner im Dienste Frankreichs,[3]) und diese Hauptleute der Stocker und Schönbrunner zeigen sich auch als einflußreiche Ratsherren. Die politischen Gegensätze waren bei dem Einfluß der Regierung auf die Kirche von Bedeutung.[4]) Auch Steiner gibt das deutlich zu erkennen, wenn er am Anfange seiner Autobiographie (fol. 3) die 40 Herren im „ratt zu Zug in denen zyten" mit Namen anführt.

Steiner selbst übernimmt im politischen Leben keine führende Rolle. Sein Einfluß und seine Selbständigkeit war dementsprechend geringer. Betreff seiner Beteiligung an Soldgeldern vor der Reformation vernehmen wir die einzige Angabe, daß er noch 1520 für Vogt Heinrich Schönbrunner[5]) und dessen Sohn Oswald eine päpstliche Pension von 25 Gulden quittierte.[6])

---

[1]) Vgl. den Brief Zwinglis an Vadian vom 13. Juni 1517. Opera VII, 24; neue Ausgabe VII, 54. Stachelin R., Huldreich Zwingli I, 85; Heer G., Glarnerische Reformationsgeschichte. S. 25. Diesen Anfeindungen und der Niederlage Zwinglis in Glarus entsprechend war die Zurückweisung der Vereinigung mit Frankreich „die erste Frucht des Evangeliums", und nicht ein Verbot gegen päpstliche Dienste.

[2]) Quellen z. Schweiz. Gesch. XVI, 173. Daneben werden noch 18 andere mehr und weniger einflußreiche Pensionäre genannt. Bemerkungswert ist die Tatsache, daß sich schon 1518, vor Zwinglis Wirksamkeit in Zürich, nur 7 Personen päpstliche Pensionen auszahlen ließen, im kleinen Zug dagegen 156; dann folgen Freiburg mit 71, Luzern mit 70.

[3]) Eidg. Absch. IV 1 a, 230. Desgl. im Aufstande von 1522.

[4]) Politik und Religion läßt sich oft schwer aus einanderhalten, da es jene Zeit auch nicht tat.

[5]) Es ist der Vater des gleichnamigen Verfassers des Tagebuches. Geschtsfrd. XVIII, 206.

[6]) Staatsarchiv Zürich, Acta Papst. Vgl. auch Egli E., Schweiz. Reformationsgeschichte I, 236. Auffallender Weise wird Steiner bei den vielen Zugern, die 1518 eine päpstliche Privatpension erhielten, nicht genannt.

Bis zu diesem Jahre hatte auch Zwingli jährlich 50 Gulden von dem nämlichen Legaten Pucci erhalten,[1]) der 1518 Steiner zum Protonotarius Apostolicus ernannt hatte. Nach dem Erfolge im Auftreten gegen das Reislaufen in Zürich, benützte Zwingli den günstigen Moment, den ihm die große Niederlage der Schweizersöldner in der Schlacht bei Bicocca (am 27. April 1522) bot, und schrieb „eine göttliche Vermahnung an die Eidgenossen zu Schwyz“ unmittelbar vor der Landsgemeinde am 18. Mai 1522, um seinen politischen Reformen auch in der Urschweiz Geltung zu verschaffen. Die Druckschrift ist vom 16. Mai datiert.[2]) Schon am folgenden Tag übersandte Zwingli mit eigenhändiger Dedikation ein Exemplar an seinen Freund in Zug,[3]) wo die Katastrophe von Bicocca viele Opfer gefordert hatte. Die schnelle Uebersendung verfehlte ihren Zweck am wenigsten bei Steiner. Durch Wiederholung am Rande verweist er vor allem auf den Schaden, welchen die Eidgenossen bei Novara (1513), bei Marignano (1515), „und jetzt von Meilland Anno 1522“ erlitten hatten. Von den Nachteilen der Solddienste, die in möglichst grellen Farben geschildert sind, hebt Steiner besonders die Verblendung und Bestechlichkeit durch die fremden Gelder hervor, die Auflehnung der Söldner gegen

---

[1]) Vgl. Zwinglis Predigt von der reinen Magd Maria, Opera I, 86; neue Ausgabe I, 396 und die dort in Anm. 3 angeführte Literatur. Die Predigt wurde 1522 gedruckt und von Steiner gelesen (s. unten). Vgl. ferner Zwingli, Opera I, 354; neue Ausgabe II, 314.

[2]) Gedruckt in Zwinglis Werke II 2 (1832), 287—298. Neue Ausgabe I, 165—188. Vgl. Dierauer J., Geschichte d. schweiz. Eidg. III, 31—32.

[3]) Es ist Ausgabe A (vgl. die Beschreibung in Zwinglis Werke neue Ausgabe I, 158) und befindet sich auf der Stadtbibliothek Zürich, bezeichnet Res [rot] 979. Auf dem Titelblatt steht geschrieben: M. Wernher Steiner (manus H. Zwinglii), und von Steiner selbst: Anno d(o)m(ini) 1522, XVII maii recepi hunc libellum ex dono auctoris. (In der „Zwingliana“ II, 93 steht irrtümlich das Datum vom 22. Mai.) Zwingli sandte dieselbe Schrift auch an Pfarrer Balthasar Trachsel in Art (Zwingliana I, 351) und an den Landschreiber Stapfer in Schwyz (vgl. dessen Brief an Zwingli vom 19. Oktober 1522. Zw., Opera VII [1830], 233, 235).

die Obrigkeit, die Einführung von schlechten Sitten.[1]) Die Schrift bewirkte selbst in Schwyz, wenigstens für kurze Zeit, ein Verbot gegen das Reislaufen, während sie bei französisch Gesinnten in Bern[2]) und wohl auch in Zug übel aufgenommen wurde. Steiner wurde um so eher Zwinglis politischer Freund, da er anfangs ein ergebener Anhänger der religiösen Neuerung war.

Als solcher besaß er, wie auch Myconius in Luzern,[3]) schon früh Schriften von Luther, die bei den Freunden Zwinglis nicht ohne Einfluß sein konnten. In dem Kommentar von 1521: „das Magnificat verteutschet und uszgelegt durch den Martinum Luther Augustiner“[4]), sind von Steiner Stellen über das Auftreten gegen das Papsttum, über die Verwerfung der Verdienstlichkeit der guten Werke unterstrichen oder am Rande wiederholt.[5]) Er las diesen Traktat von Luther

---

[1]) Die Stellen sind von Steiners Hand unterstrichen. Es sind in Zwinglis Werke II 2, 291, 294 „von gaben merk“, 295, 296; neue Ausgabe I, 174, 179—183.

[2]) Vgl. Hallers Schreiben an Zwingli vom 8. Juli 1523. Zw., Opera VI, 207.

[3]) Vgl. namentlich dessen Schreiben an Zwingli vom 8. Januar 1521. Zw., Opera VII, 159. Zwingli und Myconius beschäftigten sich schon 1519 mit Lutherschriften s. Zw., Opera VII, 102; neue Ausgabe VII, 241.

[4]) Das Exemplar W. Steiners „gedruckt zu Basel durch Adam Petri“ befindet sich auf der Kantons- (Universitäts-) Bibl. Zürich im Sammelband II DD 381 Nr. 5. In Luthers Werke, kritische Gesammtausgabe, Weimar VII, 540 F, Text S. 544—604, Ausgabe Erlangen VL, 212—290.

[5]) So z. B. „wie got auß lauter gûte uns selig macht on alle verdienst der werk“ (Ausgabe Weimar VII, 559 Z. 17.); mit der Anrufung der Mutter Gottes werde mehr als je Abgötterei getrieben (a. a. O. S. 570 Z. 5—7); der Papst „mit seinem hauffen“ sei des Teufels Körper und dessen Herz hart wie der Amboß des Schmiedes (a. a. O. S. 580 Z. 5 ff.); u. a. m. Die Beendigung der Schrift, deren Widmung an Herzog Johann Friedrich von Sachsen vom 10. März 1521 datiert ist, war eine der ersten Arbeiten Luthers auf der Wartburg, nachdem er vorher auf dem Reichstage zu Worms in die Reichsacht erklärt worden war.

höchst wahrscheinlich 1521,[1]) also vor dem Erscheinen der ersten, im Sinne der Neuerung verfaßten Schrift Zwinglis, die vom 16. April, Mittwoch vor Ostern, 1522 datiert ist und „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen“ handelt.[2]) Die Veranlassung dazu hatte der Fastenhandel im März desselben Jahres gegeben.[3]) Darin ging Steiner jedenfalls mit Zwingli einig. In der Abhandlung Luthers „Von menschen leeren zů meiden“, die im Mai 1522 im Drucke erschienen war,[4]) unterstreicht er den Satz „die fasten soll frey wilkörig sein, der tage und speyßen halben ewiglich“.[5]) Steiner scheint, von der Neuerung hingerissen, leicht zur Aufnahme geneigt gewesen zu sein. Er wiederholt und unterstreicht am Rande seiner gekauften Reformationsschriften die Worte Luthers wie Zwinglis. Kritische Bemerkungen und Urteile von ihm selbst fehlen. Mit derselben Ergebenheit, die Steiner früher gegen die alte Kirche gezeigt hatte, schloß er sich nun den Neuerern an. Er sah jedenfalls mit Zwingli gespannt auf die Vorgänge, als der bischöfliche Generalvikar Johann Faber, von Rom zurückgekehrt, seit 1522 immer energischer gegen die Neuerer auftrat[6]), als der fried-

---

[1]) Steiner schreibt auf dem Titelblatt zweimal 1521. Er meint damit schwerlich das Druckjahr, da er dem Titel der Schrift „Ein schön Epistel Erasmi von Roterdam“ in dem gleichen Sammelband II D D 381 Nr. 3 die Jahrzahl 1523 hinzufügt, während die Brochüre 1522 im Drucke erschienen war.

[2]) Zwingli Werke I (1828), 2—29; neue Ausgabe I, 88—136.

[3]) Vgl. darüber Dierauer J., Gesch. d. schweiz. Eidg. III, 33 f.; Egli E., Schweiz. Reformationsgesch. I, 58 ff.

[4]) In Luthers Werke, Weimar X 2, 65 E, Text S. 72—86, Erlangen XXVIII, 318 ff.

[5]) Luthers Werke, Weimar X 2, 74 Z. 23—24. Das Exemplar Steiners ist Nr. 4 des Sammelbandes II D D 381 [gedruckt von Adam Petri Basel].

[6]) Vgl. Schottenloher K., Johann Fabri in Rom nach einem Berichte Jakob Zieglers im Archiv f. Reformationsgeschichte, herausg. von W. Friedensberg V (1907/08), 31 ff. und die dort S. 33 angegebene Literatur; ferner die demnächst erscheinende Arbeit von P. J. Staub, Dr. Johann Faber, Generalvikar von Konstanz (1518—1523) bis zum offenen Kampf gegen Luther (August 1522). Freiburg. Diss.

liebende Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, am 2. Mai gegen die „Streit- und Neuerungssucht," gegen die „stolze Ueberhebung" in der Verkündigung des Wortes Gottes ein Mandat an die Geistlichkeit und an das Volk erließ,[1]) und am 24. Mai ein solches an den Rat in Zürich und in schärferer Sprache an das dortige Kapitel richtete.[2]) Drei Tage nachher griff die Tagsatzung in Luzern durch Klagen veranlaßt zum erstenmal in den Glaubensstreit gegen die Neuerer ein.[3]) Zugleich mahnte ein päpstliches Breve die Eidgenossen zur Treue und zum Frieden, den auch die Tagherren begrüßten und anstrebten.[4])

In diesem Sinne scheint die Obrigkeit in Zug sich der Sache angenommen zu haben. Wie wir durch ein Verhör in Zürich vernehmen, hatte dort ein gewisser Offrion Selzstab ausgesagt, er lobe die von Zug, die bei ihren alten Bräuchen bleiben wollen. Sie hätten mit ihren Priestern geredet, daß sie ruhig seien und predigen, wie von alters her.[5]) Diese erste offizielle Mahnung an die Neuerer beim Clerus in Zug betraf vor allem Werner Steiner, der an der Spitze derselben stand und dessen Gesinnung bekannt sein mußte. Daß sich neben der geistlichen auch die weltliche Obrigkeit gegen die neue Lehre zu erheben begann, scheint deren Anhänger am meisten beunruhigt zu haben. Einige Tage nach der genannten Tagsatzung ging Steiner zu seinem Freunde in Zürich und war dort mit andern anwesend, als Leo Jud am 1. Juli zum Leutpriester bei St. Peter gewählt wurde,

---

[1]) Gedruckt im Geschtsfrd. XXIV, 90—94. Vgl. auch Rohrer, Reformbewegungen der Katholiken etc. Geschtsfrd. XXXIII, 19.

[2]) Egli Akten Nr. 451; Bullinger, Reformationsgesch. I, 78 f.

[3]) Jeder Bote soll an seine Obrigkeit bringen, daß sie ihre Priester anhalten, von den Predigten abzustehen, die unter dem gemeinen Mann Unwillen und im Glauben Zwietracht und Irrung hervorrufen. Eidg. Absch. IV 1 a, 194 c. Das tatsächliche Einschreiten war somit jedem einzelnen Orte überlassen.

[4]) A. a. O. 164 d; das päpstliche Breve ist daselbst S. 195 abgedruckt.

[5]) Egli, Akten Nr. 257 (datiert vom 26. Juni 1522.)

und somit Zwinglis Wunsch, seinen Gehilfen in der Nähe zu haben, in Erfüllung ging.[1])

Am 2. Juli 1522 waren mehrere Geistliche mit Zwingli nach Einsiedeln gekommen, um zu beraten, wie man die Gefahren für die Neuerung in diesen unruhigen Zeiten abwenden könne. Sie wandten sich direkt an ihre Vorgesetzten und verfaßten eine lateinische Bittschrift an den Bischof von Konstanz, die Werner Steiner mit 10 Gleichgesinnten unterzeichnete.[2]) Er hatte auch seinen Freund in Zug Bartholomäus Stocker dafür zu gewinnen gesucht. So sehr er für das Evangelium eingenommen sei, schrieb Stocker zwei Tage später, am 5. Juli an Zwingli, so finde er es doch zu gefährlich, sich offen der Neuerung anzuschließen.[3]) Er durfte um so weniger gegen seine Obrigkeit handeln, da ihm seine Herren, Ammann und Rat, zwei Monate vorher die Frühmeßpfründe verliehen hatten.[4]) Den Namen beizufügen wagten auch die in Einsiedeln ver-

---

[1]) In Steiners Exemplar der Druckschrift von der Disputation in Zürich am 29. Januar 1523 „Handlung und Versammlung . . .“ (im Sammelband II D D 381 Nr. 32) ist von der Hand des Besitzers hinzugefügt: „M. Leo Jud ward am nechsten sunnentag vor pfingsten [1. Juni] im 1522 jar von der gantzen kilchhery zu Sant Petter zu einem lüttpriester angenomen. [Am Rande:] Darby was ic(h) mit anderen.“ Vielleicht um zu erwägen, was gegen den Beschluß der Tagsatzung vom 27. Mai zu tun sei. — Ueber die Wahl Leo Juds vgl. Zwinglis Brief vom 22. Mai 1522. Opera VII, 200.

[2]) „Supplicatio quorumdam apud Helvetios evangelistarum . . .“ Zwingli, Opera III, 17—25; neue Ausgabe I, 197—209. Es unterschrieben Balthasar Trachsel (in Arth), Georg Calybeus (Stähelin in Zürich), Werner Steiner, Leo Jud (in Einsiedeln), Erasmus Schmid (in Zürich), Simon Stumpf (in Höngg), Jodocus Kilchmeier (in Luzern), Huldreich Pfister (in Uster), Caspar Megander (Großmann in Zürich), Johannes Faber (in Zürich) und Huldreich Zwingli. Vgl. auch Bernh. Wyß, Chronik, herausg. von G. Finsler S. 24, Anm. 2, wo die einschlägige Literatur angeführt ist.

[3]) Zwingli, Opera VII, 204.

[4]) Ratsprotokoll I (im Stadtarchiv Zug) „uff samstag nach Filipp und Jakoby [3. Mai] 1522.“ Daß er versprechen mußte, keine Neuerung anzufangen, wie Stadlin, Geschichte des Kantons Zug IV, 352, Anm. 231 sagt, konnte ich daselbst nicht finden.

sammelten Freunde Zwinglis nicht in der zweiten, deutschen Bittschrift an die Eidgenossen, die vom 13. Juli datiert und ausführlicher gehalten ist.[1]) Es scheint, daß letztere nicht formell der Tagsatzung oder den Obrigkeiten der einzelnen Orte eingereicht wurde. Wenigstens erwähnt Steiner nur von dem Schreiben an den Bischof, daß es „an sin gnad mit bittlicher gschrift" gesandt wurde; von demjenigen an die Eidgenossen sagt er bloß, daß es im Drucke ausgegangen sei.[2]) Gegenüber dem Beschluß der Tagsatzung vom 27. Mai verlangen die Bittsteller, das Evangelium ungehindert nach ihrer Auslegung, die sie für die einzig richtige hielten, predigen zu dürfen. „Diß geschah sunders zu Einsidlen uß mim ratt," sagt Werner Steiner, der den Bischof noch als „oberster Hirte und Wächter" anerkennt.[3]) Noch dringender wird dieser gebeten, er möge „nachlassen oder wenigstens dulden, daß sich Geistliche und Prediger verehelichen,"[4]) da die Übertretung des Cölibates „nit die minst ägernuß und anstoß wär des göttlich wortz der priestern."[5]) Gegen den Konkubinat, der auch in Zug wie im ganzen Bistum Konstanz verbreitet war,[6]) hatte der Bischof

---

[1]) „Ein früntlich bitt und ermanung etlicher priesteren der Eidgnoschaft . . ." Zwingli, Werke I, 32—51; neue Ausgabe I, 214—248.

[2]) Anz. IV, 434. Von einer formellen Eingabe an die Obrigkeit ist nirgends etwas erwähnt; da weitere Anhaltspunkte fehlten, ließ man die Frage offen.

[3]) A. a. O. Daselbst erwähnt Steiner auch, daß wegen dem „rächten verstand des heiligen göttlichen wortz" sich die Uneinigkeit von Tag zu Tag gemehrt habe.

[4]) Im Gegensatz zu diesen Worten Steiners (im Anz. IV, 434) wird in Zwinglis Werken (neue Ausgabe) I, 225 Anm. 6 angenommen, die Geistlichen hätten eine „Lizenz" gehabt, gegen eine jährliche Steuer von vier rheinischen Gulden an den Bischof eine Konkubine halten zu dürfen.

[5]) Werner Steiner, Anz. IV, 434.

[6]) Dekan Joh. Schönbrunner, der schon als Schüler, am 29. März 1481, zum Kaplan bei St. Andreas gewählt worden war, hatte drei Kinder, Hans, Anton und Margaretha, die er am 18. August 1500 mit einem Vermächtnis bedachte. (S. die Urkunden mit den genannten Daten im Stadtarchiv Zug). 1511 schwört Hans Schönbrunner, „unnser

schon vor der Reformation eindringliche und ernste Schreiben erlassen.[1]) Die Mahnungen blieben meistens erfolglos, da die Eidgenossen das Einschreiten der Kurie als ein Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit vielfach zu verhindern suchten und nicht selten strafwürdige Kleriker in Schutz nahmen.[2]) Wie Luther und Zwingli findet auch Steiner, daß „der priestern glübt nidt witter reicht, wan so viel die mens(ch)lich blödigkeit nachläßt;" die Priesterehe sei von Paulus gelehrt und geboten worden.[3]) In diesen Ansichten bestärkte ihn dann besonders die Schrift Luthers „Vom eelichen Leben", die im Dezember 1522 bei Adam Petri in Basel im Druck erschienen und schon am 10. Januar 1523 von Steiner gelesen wurde.[4]) Von den vielen Stellen, die er in seinem Eifer unterstreicht, sind besonders

---

her dechans sun", das Bürgerrecht (Bürgerbuch, auf der Kanzlei der Korporationsgemeinde I, fol. 77 b.) Ueber Steiner und Stocker siehe im nächsten Alinea. Daß der Rat 1531 die beiden Pfründen des Kreuzaltars und in St. Wolfgang den Herren Peter Votoll von Merenschwand und Konrad Kopp übergab, indem er sie ermahnt, „niemandt uff sin wib, kindt unnd döchtern zu stellen oder zu beschießen", wurde bereits erwähnt. — Vgl. auch Kluckhohn, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände etc. in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XVI, 590—625.

[1]) Sie sind vom 3. Mai 1516 und 3. März 1517 datiert, gedruckt im Geschtsfrd. XXIV, 79 und 82.

[2]) Vgl. Rohrer Fr., Reformbestrebungen der Katholiken etc. Geschtsfrd. XXXIII, 14—16. Die Petenten wagen in der Bittschrift an die Eidgenossen zu begehren: „ir wellend uns vor gwalt behüten des babstes von Rom und aller geistlichen." Zwingli, Werke I, 50; neue Ausgabe I, 246.

[3]) Steiner, Autobiographie fol. 4 b und in seinem Kommentar der 5 Bücher Mosis Ms. S 415 fol. 242 b. Ganz ähnlich lautet die zitierte Stelle in der Bittschrift, wo auch sehr oft auf Paulus verwiesen wird. Zwingli, Werke I, 49; neue Ausgabe I, 245 Z. 12.

[4]) „Perlegi anno domini 1523 in sabbato proximo post octavas epiphanie; verbi etiam in proximo dominico tractat de matrimonio", bemerkt Steiner am Schlusse seines Exemplares, das sich im Sammelband II DD 381 befindet. Der Traktat ist abgedruckt in Luthers Werken, Ausgabe Weimar X 2, 275—304; Erlangen XVI², 510—541 (Erl. XX¹, 57—87).

erwähnenswert: „also wenig als in meiner macht stett, das ich kein manßbild sey, also wenig steet es auch bey mir, das ich on weib sey; — widerumb lernen wir, wie unselig der geistlich münch- und nonnenstand ist an im selbs, da kein Gotteswort ist noch wolgefallen.“ [1]) Die Schrift, in der Luther den Cölibat als eine Institution gegen die Schrift und die Natur des Menschen verwirft, entspricht ganz dem Geiste der Bittschrift an den Bischof. Dieser konnte und mochte auch dem Gesuche nicht entsprechen, da die Petenten gegen seine Verordnungen im Konkubinat lebten.[2]) Daß der Bischof direkt gegen sie vorging, indem er sich am 4. Juli an die Tagsatzung gewendet und dadurch den eigentlichen Glaubensstreit angefacht habe, sagt Steiner nicht, wie vielfach angenommen wird.[3])

---

[1]) A. a. O., Ausgabe Weimar X 2, 276 und 297; Erlangen XVI, 511 und 530. An letzterer Stelle fügt Steiner am Rande hinzu: „der geistlich stand unselig.“ Vgl. auch Janssen J., Geschichte des deutschen Volkes II[9], 279. Die daselbst zitierten Stellen sind meistens von Steiner unterstrichen.

[2]) Sie gestehen offen „das unerber, schantlich leben, das wir leyder bißhar gefürt haben — wir wellend allein von uns selbs geredt haben — mit frowen, damit wir menklich übel verergert und verbösret habend, wiewol die schuld zu eim teil der jugend, die nieman gantz meistren mag, zum andren dero ist, die nie haben wellen, die falsch glychseten reinigkeit uffhören gebieten.“ Zwingli, Werke I, 39; neue Ausgabe I, 225.

[3]) So Hottinger J. J. in der Fortsetzung von Joh. v. Müllers Geschichte d. schweiz. Eidg. VI, 117 Anm. 1 und nach ihm E. Egli, Schweiz. Reformationsgeschichte I (1910), 71 und in Zwinglis Werke (neue Ausgabe) I, 192. Steiner sagt nur (Anz. IV, 434), daß die Eidgenossen gegenüber dem Pfarrer Hans Urban Wyß von Fislisbach, den sie auf begründete Klagen hin dem Bischof überwiesen, zum erstenmal in den Glaubensstreitigkeiten „zu Baden auf der Jahrrechnung“ gehandelt haben. Er beruft sich hiebei auf die Abschiede. Nach diesen war der Handel allerdings auf der Tagsatzung zu Baden, aber nicht „auf der Jahrrechnung“ (am 4. Juli), sondern am 3. Nov. 1522. Vielleicht nahm Bullinger nach dieser irrtümlichen Angabe seines Freundes Steiner an, der Bischof habe seine Botschaft an die Tagsatzung auf der Jahrrechnung gesandt, um deren Hilfe gegen die Neuerung anzurufen. (Reformationsgeschichte I, 79). Wenigstens wird in den eidg. Abschieden, auf die Bullinger verweist, nichts davon erwähnt.

Immerhin sahen die Neuerer gespannt auf den Ausgang ihrer Initiative. Jodokus Kilchmeier in Luzern kam persönlich zu Werner Steiner nach Zug, um zu erfahren, wie es mit der Sache stehe.[1]) Zwingli selbst hatte die Bittschrift mit großem Eifer zu verbreiten[2]) und dadurch sein Tun zu rechtfertigen gesucht. Er ging im Sommer 1522 eine heimliche Ehe mit der Witwe Anna Reinhard ein. Wie seine Anhänger, der Chorherr Joh. Zimmermann (Xylotectus) in Luzern, Pfarrer Balth. Trachsel in Arth und andere mehr[3]) handelten auch Werner Steiner, der sich mit Anna Rust verband,[4]) und sein Freund Bartholomäus Stocker.[5]) Sie taten es zweifellos mit Gutheißen und auf Ermunterung des Zürcher Reformators hin, mit dem sie besonders in diesen Tagen einen brieflichen Verkehr unterhielten.[6]) Nachdem Steiner wahrscheinlich schon vorher die Reformationsschriften, von denen er viele selbst besaß, bei den Bekannten seiner Umgebung zu verbreiten gesucht hatte, trat er in der oben genannten Bittschrift offen für die Neuerung ein. Um so mehr wurde nun das öffentliche Leben in Zug von den Fragen, die jene Zeit bewegten, ergriffen. Wie sich

---

[1]) Vgl. den Brief Steiners an Zwingli vom 20. Juli 1522. Zwingli, Opera VII, 209.

[2]) A. a. O. 208 f., 219.

[3]) Vgl. Stachlin R., Zwingli I, 218 ff. und über die Priesterehen in Zürich Bernh. Wyß, Chronik, S. 25—36.

[4]) Es ist nicht die Tochter des Bürgermeisters Marx Röust in Zürich, wie schon Kirchhofer M., Wernher Steiner, S. 28 richtig bemerkt. Demnach ist die Angabe im Wappenbuch der Stadt Zürich (1869) S. 197 zu berichtigen. Fleischlin B., Studien und Beiträge z. schweiz. Kirchengeschichte IV, 200 nennt sie irrtümlich Anna Ruflin. — Am 25. März 1523, 8 Monate nach Einreichung der Bittschrift, wurde Steiner das erste Kind Maria und bis 1529, bis zu seiner Uebersiedlung nach Zürich, noch zwei Knaben und zwei Mädchen von Anna Rust geboren. Anz. IV, 439.

[5]) Beide hatten uneheliche Kinder, die sie 1524 legitimieren ließen. Vgl. Ratsprotokoll I, fol. 21 (im Stadtarchiv) und den chronologischen Registerband dazu (im Kantonsarchiv); ferner Anz. IV, 439.

[6]) Vgl. die Schreiben vom 5. und 20. Juli. Zwingli, Opera VII 204 f. und 209.

einerseits der gemeine Mann, anderseits die Obrigkeit dazu verhielt, zeigen uns am besten die Schreiben von Zugern an Zwingli, die uns aus dieser Zeit des ersten Widerstandes noch erhalten sind.

Das Volk sei besonders in Zug der Neuerung abgeneigt, schreibt Stocker am 5. Juli nach Zürich. Wollte man sie jetzt zu verbreiten suchen, so würde die Aufregung bei den „unbelehrbaren" Mitbürgern und die eigene Gefahr noch vergrößert. „Aus diesem Grunde ist es meines Erachtens besser, unsere Sache auf andere Zeiten zu verschieben." [1]) Stocker meint damit die Angelegenheit der Bittsteller in Einsiedeln am 2. Juli 1522. Obwohl ihm hierin sein Freund Steiner beistimmte, wagte dieser dennoch für die Priesterehe einzutreten. Er mußte aber „darumb vil spotz, uffsatzes und widerwillen liden." [2]) Ganz besonders scheint auch der junge Pfarrhelfer Bernhardin[3]) in Cham den Unwillen seiner Umgebung erregt zu haben. Weil er eifrig die neue Lehre predigte und nach dem Glauben der Leute sich verehelicht hatte, wurde er mit Schmähungen und Drohungen eingeschüchtert; sogar sein Leben war gefährdet.[4]) Der dortige Pfarrer Jodocus

---

[1]) Zwingli, Opera VII, 204—205. Ihm sei die evangelische Wahrheit ehrwürdiger als alles, schreibt Stocker daselbst. Er trat aber später nicht zur Reformation über.

[2]) Anz. IV, 434. Weder von Steiner noch von seinen Freunden wird in den Briefen an Zwingli erwähnt, daß „die Kriegswut alles in Beschlag nehme", wie Myconius in Luzern an den Reformator schreibt. (Zw., Opera VII, 210). Demnach scheint neben dem Hang der Zuger zum Kriegsdienst vor allem der Anlauf gegen den Cölibat für diesen ersten Widerstand verantwortlich zu sein. Vgl. dagegen Egli E., Schweiz. Reformationsgeschichte I (1910), 239.

[3]) Geschlechtsname fehlt. In Zw. Opera VII, 214 Anm. 1 wird ein Bernh. Benz angenommen, der später in Gaiß (Appenzell) für die Neuerung tätig war.

[4]) So in dem Briefe Jodocus Kilchmeiers an Zwingli vom 13. Aug. 1522. Zw., Opera VII, 214. Bernhardin war schon zum drittenmal zu Kilchmeier nach Luzern gekommen, um ihm die Beleidigungen der Zuger zu klagen. Kilchmeier sagt nicht, daß das Gerücht von der Verehelichung des Pfarrhelfers nicht wahr sei.

Müller[1]) empfiehlt den „wißbegierigen“ Mann der Fürsorge seines Freundes Zwingli; zugleich beklagt er sich sehr bei diesem über das undankbare Volk, das seine und des jungen Helfers Predigt verspotte und verlache. „Für eine bessere Zeit, in welcher die verdorbenen Bäuche aus dem Lager der Christgläubigen vertrieben werden, möge Gott sorgen; er, das wahre Brod, das vom Himmel herabgestiegen ist, bewahre uns vor den Bissen der Hunde.“[2]) Wenn Müller solche Worte wie in diesem Brief auch öffentlich gegen den alten Glauben gebrauchte, so blieb ihm jedenfalls eine dem entsprechend feindselige Opposition nicht erspart. Auf Seite seiner Gegner stand der damalige Vogt in Cham, Heinrich Schönbrunner, der Ältere,[3]) ein ergebener Katholik, und auch die Obrigkeit.

Der Rat hatte besonders Predigten, die Unruhe stiften, verboten, wie schon oben erwähnt wurde. Weitere Erlasse und rücksichtslose Maßregeln, welche Schwankende in das gegnerische Lager getrieben hätten, kennen wir nicht. Noch weniger nahm die zuständige kirchliche Instanz eine schroffe Haltung an. Wie der Bischof von Konstanz war auch der damalige Pfarrer Andreas Winkler (1514—1538), das Haupt der Priesterschaft in Zug, ein friedliebender Charakter. Um den Stürmen der Glaubensspaltung auszuweichen, bewarb er sich um die Kaplaneipfründe in Risch; aber der Rat bewog ihn zu bleiben (1524).[4]) Wesentlich verschieden gestalteten

---

[1]) Nach Stadlin (Geschichte des Kantons Zug II, 271 f.) zeigte er vor der Glaubensspaltung einen tätigen religiösen Eifer und war Verfasser von lateinischen Elegien.

[2]) Vgl. das Schreiben an Zwingli vom 16. August 1522. (Zw., Opera VII, 214 215); in kurzer Inhaltsangabe bei Fleischlin B., Studien und Beiträge z. schweiz. Kirchengeschichte IV, 199. S. auch Egli E., Schweiz. Reformationsgeschichte I, 238.

[3]) Nach Stadlin, Geschichte des Kantons Zug II, 261 war er 1522 daselbst Vogt.

[4]) Es scheint, daß der Rat in Winkler als Nachfolger des Dekans Hans Schönbrunner einen ihm ergebenen Mann wählte, der als Nichtbürger noch mehr abhängig war und ein tatsächliches Eingreifen seinen Herren überließ. Winkler war seit 1498, den 26. November

sich die Verhältnisse in Luzern, wo der Dekan Bodler als entschiedener Widersacher der Neuerung auftrat. Gegen die vereinigte Macht der weltlichen und geistlichen Obrigkeit vermochten dort die ergebensten Anhänger der Reformation nichts auszurichten, obwohl es ihnen an Willen und Eifer nicht fehlte.[1])

Auch Steiner stellt seine Person in den Dienst des neuen Glaubens. In dem ersten uns erhaltenen Schreiben an Zwingli vom 20. Juli 1522 verspricht er, in jedem Falle für dessen Sache einzutreten und bittet zugleich um baldige Nachrichten, besonders auf das St. Oswaldsfest (am 5. August); denn nichts sei ihm und seinen Freunden lieber als einige Zeilen von dem „patrono nostro.“ [2]) Steiner wird ihm hin und wieder einen Besuch abgestattet haben.[3]) Er durfte sich ohnehin etwas freier bewegen, da sein Onkel Leonhard Steiner an der Spitze des zugerischen Staatswesens stand.

3. Zug unter Ammann Leonhard Steiner 1522—1527.

An der Landsgemeinde von 1522, die sich wie von altersher am Tage Johann des Täufers, den 24. Juni, versammelte,[4]) wurde Leonhard Steiner zum Ammann gewählt,[5]) der diese

---

Kaplan zu Meierskappel; am 17. April 1501 wird er als Pfarrer von Risch genannt. (Urkunden im Stadtarchiv). Vgl. über ihn Uttinger, Die Pfarrei Zug und ihre Stifter und Wohltäter S. 112 f.

[1]) Vgl. Fleischlin B., Studien und Beiträge z. schweiz. Kirchengesch. IV, 137 ff.; Egli E., schweiz. Reformationsgesch. I, 204 ff.

[2]) Zw., Opera VII, 209.

[3]) In dem genannten Brief a. a. O. bedauert Steiner, daß er nicht selbst wegen vieler Arbeit nach Zürich gehen könne.

[4]) Vgl. Blumer J. J., Staats- und Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien I, 266.

[5]) Gegenüber der Vorschrift, daß der Ammann seine Wohnung im alten Stadtteile zu nehmen hatte, wurde Leonhard Steiner bewilligt, in der Neugasse, im jetzigen sogenannten „Großhaus“ (abgebildet im Zug. Neujahrsblatt 1890) zu wohnen, welches früher Ammann Werner Steiner gehörte. (Urkunde vom 24. Juni 1524 im Stadtarchiv). Die Steiner besaßen auch ein Landgut im Bohl (an beiden Orten finden sich heute noch die Steinerwappen) und ferner ein Haus in der Altstadt

Würde bis zu seinem Tode im Jahre 1527 innehielt. Zwei Söhne waren in der Schlacht bei Marignano (1515) umgekommen.[1]) Für jeden der zukünftigen männlichen Nachkommen, die Leonhard Steiner noch zu erhalten hoffte, vermachte Werner 1000 Gulden, als er vor der Jerusalemfahrt von 1519 sein Testament schrieb.[2]) Er scheint auch fernerhin in freundlichen Beziehungen zu seinem Oheim, über den er sich nie beklagt, gestanden zu sein. Leonhard Steiner blieb beim alten Glauben, ohne aber, nicht einmal in seiner Stellung als Ammann, gegen die Neuerung aufzutreten. Wenn er sich auch nicht als einflußreicher Diplomat, noch als heftiger Parteigänger oder Söldnerführer hervortat, so war dennoch seine Ammannschaft für die Person und Sache Werners ein günstiger Faktor, den wir in den nächsten Jahren bis 1527 nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

Die zweite Hälfte von 1522 zeigt uns Werner Steiner nicht weniger eifrig. Er war vermutlich auch in Beromünster, als dort am 29. September Generalkapitel abgehalten wurde, wozu residierende und nicht residierende Chorherren, zu denen Steiner gehörte, zu erscheinen hatten. Xylotectus und Myconius, die Freunde der Neuerung in Luzern, fanden sich ebenfalls dort ein und setzten etliche Hoffnung auf dieses Stift. Sie täuschten sich aber; denn die Versammlung erklärte gleich anfangs, sich mit der neuen Lehre nicht befassen zu wollen.[3]) Als Zwingli im Herbste 1522 seinen Schüler Valentin Tschudi in sein Amt als Pfarrer von Glarus einführte und bei dieser Gelegenheit nicht versäumte, in der Predigt an seine ehemaligen

---

(jetzt Gasthaus zur Taube). Dieses bewohnte Magister Werner Steiner laut einem Eintrag des Stadtschreibers Jakob Kolin in das Buch der „Generaleinkommen" von 1529 fol. 33 (im Stadtarchiv Zug.) Vgl. auch A. Weber, Alte Häuser und Geschlechter. Zug. Neujahrsblatt 1890 S. 18 f.

[1]) Aeltestes Jahrzeitbuch bei St. Michael S. 98.

[2]) Steiner, Autobiographie fol. 29.

[3]) Vgl. die Schreiben des Xylotectus und Myconius vom 26. Oktober und 15. November 1522. Zw., Opera VII, 232 und 244.

Pfarrkinder den alten Glauben als Irrung und Menschenwerk hinzustellen, war auch Steiner nach Glarus gekommen, um ihn zu hören.[1]) Er besaß und las auch die, Ende September im Druck erschienene „predig von der ewigreinen magt Maria . . .“ [2]), in welcher Zwingli noch an die Sündlosigkeit der seligsten Jungfrau Maria glaubt und zugleich die Beschuldigungen über sein sittliches Leben zu rechtfertigen sucht. Die Schmähungen, mit denen jedoch sein Anhänger, der Pfarrer Urban Wyß von Fislisbach, die Mutter Gottes und die Heiligen verunehrt und dadurch Gott gelästert habe, veranlaßte die Tagsatzung vom 3. November 1522 zum ersten Handeln in Glaubenssachen.[3]) Kurz darauf wurden besonders die Eidgenossen von Zürich und Basel gebeten, daß sie bei ihnen das Drucken von „nüwen büechlin“ abstellen.[4]) Die oben erwähnten Schriften von Luther, die Steiner besaß, waren alle bei Adam Petri in Basel erschienen, diejenigen von Zwingli bei Froschauer in Zürich.

Das Eingreifen der Tagsatzung ermutigte auch die Gegner der Neuerung in Zug, ihren Unwillen in offenen Feindseligkeiten kundzugeben. Am 27. Dezember 1522,[5]) an einem

---

[1]) „In dem jar [1522], sontag nach Galli [19. Oktober], hatt M. Valentin Tschudi sin erst meß und predigt Ulr. Zw(ingli). Sprach und bekand, er hett sy mit irrungen und menschentandt gleit, soltind dem wort gotz ghörig sin. Daby was ich und hörts.“ Werner Steiner, Reformationschronik, Ms. D 238 S. 13.

[2]) Das Exemplar Steiners, das von seiner Hand am Rande mit Wiederholungen versehen ist, befindet sich in dem Sammelband II D D 381 als Nr. 6; abgedruckt in Zw. Werke I, 84—104; neue Ausgabe I, 391—428. Vgl. die Beschreibung der Druckschrift a. a. O. S. 387 A und die dort angeführte Literatur; ferner Ringholz O., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln I, 614 f.

[3]) Eidg. Absch. IV 1 a, 247 t.

[4]) Auf der Tagsatzung vom 15. Dezember 1522. Eidg. Absch. IV 1 a, 255 n. Auch Steiner erwähnt diese Mahnung, die ihn persönlich anging. Anz. IV, 433. Die Preßfreiheit kannte man damals noch nicht.

[5]) Steiner (Anz. IV, 435) gibt 1523 an. Er beginnt nämlich das Jahr mit Weihnachten am 25. Dezember „nach der nüwen zal, wan die Christen nach der geburt und nit nach der beschnidung anfand

Samstag Abend, zogen mehrere „mutwillige Gesellen“ in den Gassen umher, schlugen den Leuten, die als Zwinglianer galten, an die Türen und schrien: „Lutherisch, ketzerisch; wir wollen nicht St. Pauls, sondern den alten Glauben.“ Werner Steiner zerbrachen sie einen Laden. Acht Tage später legten sie ihm, als einem Ketzer, eine tote Katze vor die Türe und verunreinigten die Hintertüre mit Kot.[1]) Letzteres ist vielleicht als Entgeltung anzusehen für die Beschwerde des Priesters von Neuheim, welchem der Altar auf unwürdige Art und Weise beschmutzt wurde.[2]) Es war höchst wahrscheinlich bekannt geworden, daß Steiner und mit ihm seine Gesinnungsgenossen Schriften von Luther besaßen. Der Name dieses Mannes in Acht und Bann war so verhaßt, daß kein Priester in Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug von ihm etwas zu sagen wagte.[3]) Das feindselige Vorgehen gegen die Neuerer in Zug war vom Volke und nicht direkt vom Rate wie in Luzern[4]) ausgegangen. Jedoch klagt Steiner umsonst bei der Obrigkeit,[5]) die bald darauf, wie wir sehen werden, selbst Verbote gegen Zwinglis Reformen erließ. In Zug wurden die Gesellen wegen

---

zellen.“ Bemerkung von Steiner in Ms. F. 48 S. 768 (auf der Stadtbibliothek Zürich).

[1]) Anz. IV, 435 und Werner Steiners Reformationschronik Ms. D 238 S. 15.

[2]) 1522, 1523. Strickler Akten I Nr. 526.

[3]) So schrieb der Frühmesser in Sempach, Wolfgang Schatzmann, am 19. Januar 1523 an Vadian. Vadianische Briefsammlung III, 3 (in den Mitteilungen z. vaterländischen Geschichte, herausg. vom hist. Verein St. Gallen XXXVII, 3.)

[4]) Vgl. Fleischlin B, Studien und Beiträge IV, 127 f.; Egli E, Schweiz. Reformationsgeschichte I, 199 f. Da sich Zwingli und Myconius schon 1519 mit Lutherschriften beschäftigten, (vgl. Zw., Opera VII, 102; neue Ausgabe VII, 241.) wurden die Anhänger Zwinglis nicht ohne Grund als lutherisch gescholten. Sie beklagten sich deswegen umsonst. Vgl. besonders das Schreiben Myconius an Zwingli vom 8. Januar 1521. Zw., Opera VII, 159 f.

[5]) Wahrscheinlich bei seinem Oheim, dem Ammann Leonhard Steiner. „Do ich sömlichen gwalt, schmach und übermutt klagt, blieb es alles ungestraft.“ Anz. IV, 435.

ihres Umzuges so wenig bestraft, als in Zürich diejenigen, die gegen den alten Glauben auftraten.

Werner Steiner fand Trost und Rat in dem nahegelegenen Kloster Kappel, wo seit 1523 besonders Wolfgang Joner und Heinrich Bullinger auf Werner und seine Freunde in Zug einen großen Einfluß ausübten. Wolfgang Joner, einer der bedeutensten Mitarbeiter des Zürcher Reformators,[1]) war seit 1519 Abt zu Kappel und stellte gleich anfangs sein Kloster im Grenzgebiet zwischen Zug und Zürich in den Dienst seiner Obrigkeit. Gelang es Zwingli mit Hilfe seiner eifrigen Freunde in Kappel, Zug für seine Lehre zu gewinnen, so war dieser der Weg über Arth auch in die drei Waldstätte erleichtert. Der rührige Verkehr Werners in Kappel, wie er in den folgenden Jahren bestand, konnte dieser Absicht nur zu statten kommen. Die Zugehörigkeit des Klosters zum Dekanat Cham und der freundschaftliche Verkehr zwischen der Landbevölkerung von Zug und den angrenzenden Amtsleuten[2]) war einer solchen Annäherung günstig. Die Hoffnungen Joners auf Erfolg seiner Mission in den innern Orten[3]) wurde durch die Berufung des jungen Gelehrten Heinrich Bullinger, der soeben von seinen Studien zu Emmerich und Köln zurückgekehrt war, bestärkt. Dieser entfaltete eine solche Wirksamkeit und einen solchen Eifer, daß seinen Lektionen aus der Schrift nicht nur Abt und Mönche täglich beiwohnten, sondern daß auch Bewohner aus

---

[1]) Dändliker K., nennt ihn neben Leo Jud und Komthur Schmid. Zürcher Taschenbuch 1897 S. 20; über das Kloster Kappel und Joner vgl. Egli E., Die Reformation im Bezirke Affoltern. Zürcher Taschenbuch 1888 S. 65—113; Bernh. Wyß, Chronik, S. 80 und die dort in Anm. 1 angeführte Literatur.

[2]) Vgl. Egli E. a. a. O. S. 101 f. Ueber das Patronatsrecht Kappels über die Kirche in Baar vgl. Andermatt J. A., die Kirche in Baar und deren Patronatsrecht. Geschtsfrd. XXIV, 196—197.

[3]) Noch 1529, den 16. Oktober, berichtet Joner an Zwingli, daß er seine Sache mit Hilfe der Obrigkeit zu Ende zu bringen hoffe, da etlich frommen Leuten aus den drei Ländern Zug, Schwyz und Uri „das Gotteswort wohl schmecke“ und diese der Erlösung harren. Strickler Akten II Nr. 866.

dem Zugergebiet nach Kappel hinaufliefen.[1]) Besonders mit den bibeleifrigen Predigten erwarb sich Bullinger jedenfalls die Sympathie Werner Steiners, der bald einer seiner besten Freunde wurde.[2])

Durch vereinte Tätigkeit gelang es ihnen, in Zug eine kleine evangelische Gemeinde zu gründen, als deren Haupt Werner Steiner anzusehen ist.[3]) Neben den oben genannten mit Zwingli befreundeten Klerikern bewegte sich auch der Laie Peter Kolin, ein nicht unbedeutender gelehrter Mann,[4]) im Kreise der Neuerer. Bullinger schrieb nicht selten an etliche Zuger Neugläubige,[5]) unter denen auch einige der bekannten Flugschriften gegen den Papst und die kirchlichen Institutionen verbreitet sein mochten.

Wenigstens kennen wir ungefähr 18 Reformationsschriften, die sich Werner Steiner nach den hinzugefügten Jahreszahlen meistens 1522 und 1523 erworben hatte.[6]) Viele Stellen sind darin von ihm unterstrichen oder mit Bibelzitaten versehen.

---

[1]) Bullinger Hch., Reformationsgeschichte I, 92.

[2]) Bullinger erwähnt in seinem Diarium (herausg. von Egli E., in den Quellen z. schweiz. Reformationsgeschichte II, 8), daß er besonders mit Peter Simler, dem Prior des Klosters, und Werner Steiner Freundschaft geschlossen habe. Auch Steiner gibt in seiner Reformationschronik Ms. D 238 S. 15 das genaue Datum von der Annahme Bullingers als Schulmeister zu Kappel (den 17. Januar 1523).

[3]) Vgl. den Brief Zwinglis an Steiner vom 19. Februar 1523. Zw., Opera VII, 275.

[4]) S. unten. — Außerhalb Zug waren besonders Mag. Wolfgang Kröwl von Baar, Schulmeister und Prädikant zu Rüti (vgl. „Zwingliana" II, 122—126) und Mag. Philipp Grotz in Solothurn für die Sache Zwinglis tätig. Grotz hatte sich 1513 umsonst um die freigewordene Pfarrstelle in Zug beworben; er wird besonders in den Solothurner Glaubenswirren von 1530 oft erwähnt. Vgl. über ihn Schmidlin L. R., Solothurns Glaubenskampf und Reformation S. 146, 148, 165 147 ff.

[5]) Bullinger Hch., Reformationsgeschichte I, 92.

[6]) Sie befinden sich alle in dem schon oft erwähnten Sammelband II D D 381 auf der Kantonsbibliothek Zürich. Dieser enthält 35 Druckschriften, die mit Ausnahme einer einzigen alle aus der Zeit 1521—1523 stammen. Beim Binden wurde der Rand der Blätter mit den Bemerkungen von Steiners Hand stark beschnitten.

Nennenswert ist außer den schon oben angeführten Traktaten von Luther und Zwingli besonders die Satire: „Der gestrufft Schwitzer Baur", eine Unterredung zwischen einem Mönch und einem evangelischen Bauer;[1]) ferner die Flugschrift: „ein kurtz gedicht so nüwlich ein thurgowischer pur Doctor Martin Lutrer unnd siner leer zu lob und synen widerwerrttigenn zů spott gemacht hat",[2]) und die gegen Murner gerichtete „Novella", in der mit Holzschnitten illustriert und in guten Versen erzählt wird, wie Murner von einem Geiste verschlungen wurde.[3]) Zur Lektüre der Schrift „Ein schön epistel Erasmi von Roterdam, das die evangelisch ler von yedermann sol gelesen und verstanden werden,"[4]) war Steiner

[1]) Ueber diese annonyme Schrift, welche die deutsche Volkssprache gegenüber dem „pfäffischen Latein" verteidigt, vgl. Baechtold J., Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz S. 419 und Anmerkungen S. 135; Goedeke K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II², 221 Nr. 8 und 279 Nr. 12.

[2]) Näheres bei Baechtold J. a. a. O.; Baur A., Deutschland in den Jahren 1517—1525, betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer deutscher Volks- und Flugschriften (1872) S. 60—61; abgedruckt bei Schade O., Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit II², 160—164. Baechtold nimmt Fritz Jakob von Anwyl als Verfasser an. Ueber diesen vgl. besonders „Zwingliana" II, 44 ff.

[3]) Es ist die Erwiderung der Schrift: „Vom großen lutherischen Narren wie ihn Doktor Murner beschworen hat." Vgl. Goedeke K., Grundriß II², 144 Nr. 16 und 221 Nr. 10 b. Nach der Annahme Goedekes ist Pamphilus Gengenbach, ein Dichter und Buchdrucker in Basel, der Verfasser. Abdruck bei Scheible J., Das Kloster, VIII, 675 ff und bei Pamphilus Gengenbach, herausg. von Goedeke K., S. 262 ff. — Die drei genannten Satiren sind Nr. 7, 8 und 12 des Sammelbandes II DD381.

[4]) Ueber diese und die hier erwähnten Schriften vgl. auch das Literatur-Verzeichnis zur schweiz. Reformationsgeschichte im Anhang der Aktensammlung von Strickler Bd. 5. — Wenige Unterstreichungen von der Hand Steiners finden sich auch in folgenden Streitschriften: „Der schlüssel David," „Ain christliche mainung," „Von drien christen," „Der evangelisch burger," „Ableynung des vermeinlichen unglimpffs so dem . . . Martin Luther Augustinerordens etc. von vielen zugelegt . . .", zwei Predigten von Luther aus dem Jahre 1522 (sämtliche Werke, Weimar X 2, 164—168, Erlangen LIII, 139—144, XV, 347—356), und

höchst wahrscheinlich von Bullinger angeregt worden, der eine große Verehrung gegen Erasmus, den bedeutendsten Humanisten, zeigte. Wegen des Einflusses, den Bullinger immer mehr auf seine Umgebung gewann, wurde er den Altgläubigen, besonders den Herren von Zug „unwerd." [1])

Der Rat verbot an die Disputation in Zürich zu gehen,[2]) die am 29. Januar 1523 abgehalten wurde und, wie zu erwarten war, zu Gunsten der Sache Zwinglis verlief. Steiner scheint demnach nicht persönlich teilgenommen zu haben. Er besaß jedoch den Bericht über die „Handlung der versammlung in der löblichen statt Zürich . . .", der von dem Anhänger der Neuerung Magister Erhard Hegenwald verfaßt und am 3. März 1523 im Druck erschienen war.[3]) Der Beschluß des Rates in Zürich, daß die Geistlichen zu Stadt und Land gemäß der Schrift zu predigen hätten, fand ohne Zweifel den Beifall Steiners, der namentlich im Schriftprincip mit Zwingli einver-

---

„Ain predig von der hailigen junkfrauwen Catherina, Doctoris Urbani Regii thum predigers zu Augspurg, gepredigt im 1521 jar." Am Schluße steht von Steiners Hand: „ußgelesen 1523 jar, Wernher Steiner, priester [in] Zug und burger." Es sind Nr. 1, 2, 10, 11, 19, 23, 31 und 35 des Sammelbandes II DD 381. Daß Steiner auch die übrigen Schriften des Sammelbandes, besonders „Karsthans und Kegelhans" und „die Passion des Martinus Luthers" gelesen hat, ist wahrscheinlich, aber nicht sicher, da bei diesen handschriftliche Anmerkungen fehlen.

[1]) Bullinger Hch., Reformationsgeschichte I, 92.

[2]) Steiner, Reformationschronik Ms. D 238 S. 65.

[3]) Abgedruckt in Zwinglis Werken I, 114—168; neue Ausgabe I, 479—569. Vgl. auch die dort S. 450 verzeichnete Literatur über die erste Zürcherdisputation und den Bericht Fabers in den „Katholischen Schweizerblättern" XI (1895), 51 und 183. Die Druckschrift Steiners ist Nr. 32 des Sammelbandes II D D 381. Die ziemlich häufigen Zusätze von Steiner sind historischer, nicht polemischer Natur, enthalten biographische Notizen über die Teilnehmer am Glaubensgespräch und stimmen oft fast wörtlich mit den Angaben der Reformationschronik überein. Steiner schreibt auf dem Titelblatt dreimal 1523; er benützte die Schrift aber auch später, wahrscheinlich als er sich mit den historischen Aufzeichnungen beschäftigte. So erwähnt er von Jakob Edlibach „1532 ward er bropst Zurzach", von Wolfgang Joner, daß dieser 1531 in der Schlacht bei Kappel umgekommen sei.

standen war. „Ich weiß wohl, liebster Werner," schrieb ihm dieser am 19. Februar 1523,[1]) „wie richtig du über die Lehre Christi denkst. Dazu brauche ich dich nicht zu ermahnen, da ich überzeugt bin, in dir einen frommen Jünger Christi zu erkennen." In diesem Schreiben ist besonders die Erwähnung der evangelischen Gemeinde in Zug beachtenswert, die unter der Leitung Werner Steiners stand, „die du auch in der gesunden Lehre Christi unaufhörlich stärken und belehren wirst, daß sie sich nicht fürchtet, wenn sie auch eine kleine Herde bildet. Ich bin in so viele Angelegenheiten verwickelt, daß ich diesmal nichts an sie schreiben kann; sobald ich jedoch Zeit finde, werde ich ein Schreiben an sie richten." In diesem Briefe und in demjenigen vom 14. April, die uns noch erhalten sind,[2]) beklagt sich der Reformator bei seinem Freunde in Zug über die Wut der Ungläubigen, die den unvernünftigen Tieren gleichkomme. Das seien die Übel der Welt, mit denen Gott die Seinen prüfe, tröstet sich Zwingli. Er mahnt Werner, kluge Mäßigung wie bisher zu beachten, da allzu großer Eifer ihrer Sache in Zug mehr schade als nütze.

Nachdem selbst die Obrigkeit in Zürich auf der Disputation am 29. Januar 1523 sich entschlossen hatte für die Neuerung einzutreten,[3]) wurde auch Zug zur Entscheidung gedrängt. Das unaufhaltsame Vorgehen Zwinglis, das den Umsturz von Kirche und Staat bewirkte, forderte auch die altgläubigen Mitbürger Steiners zu heftigem Widerspruche heraus. Die Abschiede und Urkundensammlungen zeigen, daß besonders Hieronymus Stocker,[4]) alt Ammann, Heinrich Schön-

---

[1]) Zw., Opera VII, 274.

[2]) A. a. O. S. 274—275 und 290.

[3]) Über die Bedeutung dieses kühnen Schrittes von Seite des zürcherischen Rates vgl. Oechsli W., Die Anfänge des Glaubens-Konfliktes 1521—1524, S. 5.

[4]) Er wird u. a. 1523 von der Tagsatzung in einem Gerichte als Redner bestimmt. Eidg. Absch. IV 1 a, 263.

brunner[1]) und Thomas Stocker sowie ihre Nachfolger aus denselben Geschlechtern eifrige Politiker, tonangebende Ratsmitglieder und zugleich treue Anhänger des alten Glaubens waren. Ihren Einfluß erkennen wir in dem Verhalten des Rates, dessen Stellungnahme zur Reformation wichtig war.[2]) Bezeichnend für die Beteiligten und ihre Äußerungen ist von den vielen Kundschaften, die in Zürich über Zug aufgenommen wurden, besonders folgende:[3]) Im Hause des alt Ammanns Hieronymus Stocker, wo die Boten von Zürich und Schaffhausen speisten, kamen auch Heinrich Schönbrunner, der ältere, seine beiden Söhne Oswald und Heinrich, und Thomas Stocker hin. Man kam sofort auf Luther und Zwingli zu reden; beide seien Ketzer und alle, die auf sie hören. Zwingli habe gepredigt, die Eidgenossen verkaufen die Leute und nehmen das Blut in die Tasche;[4]) doch wäre er bei ihnen, so würde er es nicht mehr tun. So äußerte sich Heinrich Schönbrunner. Sein gleichnamiger Sohn nennt den Zürcher Reformator einen verlogenen Mann; er habe bei Tschudis erster Messe in Glarus den alten Glauben als unwahr hingestellt.[5]) Heftiger waren die Worte Oswald Schönbrunners: „wir sond ouch den Luterschen die

---

[1]) Vom Vater Heinrich Schönbrunner, der 1528 starb, ist sein gleichnamiger Sohn, der Verfasser des Diariums, zu unterscheiden. Beide werden uns noch oft begegnen.

[2]) Egli E., Die Reformation im Bezirke Affoltern (im Zürcher Taschenbuch 1888 S. 66) schreibt u. a.: „Zug blieb schließlich dem alten Glauben treu; aber von allen V Orten steht es der andern Seite so nahe, daß es gar nicht undenkbar wäre: eine neugläubige Obrigkeit hätte auch da der Reformation den Sieg gebracht.“ — Ohne Zweifel hätte eine solche der evangelischen Gemeinde und ihrem Vorsteher Steiner alle Zuversicht geboten; aber das Volk war doch der Neuerung sehr abgeneigt, wie wir gesehen haben.

[3]) Egli Akten Nr. 382. Nachgang vom 18. Juli 1523.

[4]) Vgl. die Worte Zwinglis in dessen Werken, neue Ausgabe S. 73 Z. 18. Auf der Tagsatzung zu Baden am 15. Juni 1523 werden die Boten beauftragt heimzubringen, wie Zwingli zu Zürich gepredigt habe, die Eidgenossen verkaufen das christliche Blut und essen das christliche Fleisch. Eidg. Absch. IV 1 a, 295 t.

[5]) Vgl. die Angabe Steiners im 2. Alinea dieses Abschnittes.

oren und baggen schlitzen . . . usbrennen und (si) in das für werfen, die ketzer, und verbrennen." Thomas Stocker und der Bote von Zürich wären handgemein geworden, wenn Schönbrunner, der ältere, der Bote von Schaffhausen und der Wirtsknecht nicht vermittelt hätten. Mit demselben unerschrockenen Auftreten, das die jungen Haudegen der Schönbrunner und Stocker in ihren Werbungen als Hauptleute gezeigt hatten, verteidigten sie ihren Glauben und scheuten sich nicht die wenig zarten Vorwürfe, die Zwingli der alten Kirche machte, ebenso heftig zu erwidern;[1]) Toleranz kannte man in jener Zeit nicht, weder in Zürich noch in Zug. Daß Werner Steiner und seinen Mitarbeitern damals nicht das gleiche Schicksal zuteil wurde, wie seinen Freunden in Luzern, die schon vor Ostern (5. April) 1523 ihre Vaterstadt hatten verlassen müssen,[2]) verdankt er jedenfalls nicht zum mindesten der Gönnerschaft seines Oheims, des Ammanns Leonhard Steiner. Zur Untersuchung der Klagen, welche in Zürich wegen den Schmähungen der Zuger besonders der Schönbrunner und Stocker vorgebracht wurden,[3]) ernannte man einen Ausschuß,[4]) was die Gegner Werners ebensowenig besänftigen mochte als die Vorgänge in Zürich während der zweiten Hälfte des Jahres 1523.

Die Bewegung in Zürich, die sich immer heftiger gegen die Heiligenverehrung, gegen die Bilder und das Meßopfer[5]) geltend machte, veranlaßte den Rat, am 26.—28. Oktober

---

[1]) Über die vielen Klagen, welche das Verhör in Zürich oft beschäftigten, vgl. Strickler Akten I Nr. 525, 361, 361 b, 345 b, 345 c; ferner Egli Akten Nr. 257, 284.

[2]) Vgl. Fleischlin B., Studien und Beiträge IV, 137—147.

[3]) Es werden besonders die Schimpfreden der oben erwähnten Kundschaft namhaft gemacht. Vgl. ferner Strickler Akten I Nr. 528, V Nr. 13; Egli Akten Nr. 381.

[4]) Strickler Akten I Nr. 636, datiert vom 18. Juli 1523.

[5]) Ein Jakob Hottinger schmähte die Messe als „Buben- und Lotterwerk". Egli Akten Nr. 438.

1523 eine zweite Disputation abzuhalten.[1]) Obwohl vor allem Zwingli den Kultus der alten Kirche als schriftwidrig erklärte, hielt die Obrigkeit mit einer Beschlußnahme zurück. In Zug bewirkte dieses zweite Glaubensgespräch eine Verfolgung der Neugläubigen.[2]) Steiner erwähnt bei dieser Angabe nichts von Feindseligkeiten gegen ihn. Er wurde demnach von solchen verschont, obwohl die Drohung von Zugern, Zwingli lebe nicht mehr lange, dieselbe erbitterte Stimmung zeigt, wie sie namentlich in Luzern und Obwalden herrschte.[3]) Es scheint, daß Steiner und seine Freunde, als Zwingli zum offenen Bruch mit der alten Kirche drängte und im folgenden Jahre durchführte, mit ihrer Zustimmung zurückhielten und sich eher wieder dem Glauben ihrer Mitbürger näherten. Es wäre anders schwer zu erklären, warum Steiner selbst in den erregten Zeiten von 1524 unangefochten blieb.

Am 27. Januar 1524 erschien die Priesterschaft des Vierwaldstätter Kapitels und Zugs vor den Tagherren in Luzern und bittet diese bei der gegenwärtigen Irrung beraten und beholfen zu sein; sie könne ihr Amt der Seelsorge nicht mehr verwalten, wenn man ihr nicht helfe und zwar ohne lange zu zögern.[4]) Das Vorgehen des Klerus der V Orte, der sich an die Tagsatzung und nicht an den Bischof wandte, trug jedenfalls dazu bei, daß sich ihre weltlichen Obern zusammen-

---

[1]) Vgl. die Akten dazu in Zwinglis Werke I, 461—540; neue Ausgabe II, 671—803 und die dort S. 668 angeführte Literatur.

[2]) Steiner, Reformationschronik Ms. D 238 S. 17.

[3]) Vgl. die Antwort der beiden Orte an Zürich auf dessen Einladung zur zweiten Disputation. Eidg. Absch. IV 1a, 345. Man glaube nicht, daß unser Herrgott dem Zwingli, der nicht ein besonders priesterliches Leben führe, mehr Gnade gegeben habe, als den Heiligen und „Lehrern", die für den Glauben den Martertod erlitten haben. Wenn man ihn hätte, so sollte er einen Lohn erhalten, der ihm sein ferneres Treiben unmöglich machte.

[4]) Eidg. Absch. IV 1 a, 360 c. Vgl. auch Rohrer Fr., Reformbestrebungen der Katholiken. Geschtsfrd. XXXIII, 20 und 51. Auch Steiner besaß dieses Schreiben. Anz. IV, 439. Der Stadtpfarrer Winkler wollte damals sein Amt aufgeben.

schlossen; denn die wiederholte Mahnung auf den gemeinsamen Tagungen, gegen die neue Lehre einzuschreiten, „ging nicht jedermann zu Herzen.“ [1]) Die Boten der V Orte, die zum erstenmal am 8. April 1524 in Beckenried zusammengekommen waren, erklärten, es sei die ernste Meinung ihrer Herren beim alten Glauben zu bleiben und die „Ketzerei“ auszureuten, zu wehren und zu strafen.[2]) Sie übernahmen somit die Reformtätigkeit, welche die kirchlichen Vorsteher angestrebt hatten, und glaubten dazu berechtigt zu sein, weil die Neuerung eine „Zerrüttung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit sei.“ [3]) Das einheitliche Auftreten der V Orte, die notwendige Folge der Stellungnahme des Zürcher Rates für die dortige Geistlichkeit, war geeignet dem Beschluß der nächsten Tagsatzung am 20. April Nachdruck zu verschaffen. Mit Ausnahme von Zürich und Schaffhausen traten alle Orte für das Evangelium ein, das von den christlichen „Lehrern“ und von der Kirche angenommen sei. Wer nicht helfe, die Mißbräuche der „lutherischen Sekte“, das „Weiben“ der Priester, das Fleischessen zu verbotenen Zeiten abzustellen, mit dem wolle man keine Gemeinschaft mehr haben.[4]) So blieb auch den Reformationsfreunden in Zug bloß die Wahl auszuwandern oder sich zu unterwerfen. Wie es scheint, taten sie letzteres, wenigstens äußerlich. Werner Steiner und Magister Barth. Stocker ließen in diesem Jahre ihre unehelichen Kinder legitimieren.[5])

---

[1]) Eidg. Absch. IV 1 a, 393 c.

[2]) A. a. O. 410 f. Vgl auch Oechsli W., Die Anfänge des Glaubenskonfliktes S. 14—15.

[3]) Eidg. Absch. IV 1 a, 411.

[4]) A. a. O. 412 c. Die Zürcher Obrigkeit verwahrt sich in einem Schreiben an den Papst Clemens VII. am 19. Aug. 1524 gegen die Aussage, ihr Glaube sei eine lutherische Sekte (Egli, Akten Nr. 570); daß Zürich aber tatsächlich mit den kirchlichen Ordnungen gebrochen hatte, konnte nicht mehr zweifelhaft sein.

[5]) Steiner am 27. Juni 1524, als er sein Testament von 1519 vor der Reise nach Achen änderte. Fast wörtlich mit seiner Angabe (Anz. IV, 439, Autobiographie fol. 30 b) wird von Barth. Stocker erwähnt,

Da man in Zürich gerade um dieselbe Zeit im Begriffe war, die „Götzenbilder“ zu entfernen, Beichte und letzte Oelung, Wallfahrten und Prozessionen abzuschaffen, wurde die Unruhe noch vermehrt. Die erregte Stimmung zeigte besonders die Tagsatzung in Zug am 11. Juli 1524, auf welcher alle Schuld des Aufruhrs Zwingli zugeschoben wurde. Der gemäßigte Ammann Leonhard Steiner mahnte die Boten von Luzern und Uri, welche Vadian mit heftigen Worten schmähten, zum Frieden und zur Versöhnung. Den Drohungen etlicher wilder Gesellen konnte Vadian durch die Flucht nach Kappel entgehen, wozu ihm sein Schwager Michael Studer in Zug, „ein besunder güter fründ und günner“, behilflich war.[1]) Steiner war damals fern von Zug. Er hatte am 29. Juni mit Seckelmeister Hans Wulflin und einigen andern eine Reise nach Aachen gemacht.[2]) Die Ereignisse in Zug unmittelbar nach seiner Rückkehr, am 22. Juli, konnten Steiner deutlich zum Bewußtsein bringen, daß seine Vaterstadt sich in der Glaubensfrage nicht von den V Orten absondern ließ, daß im Gegenteil sie zuerst sich anschickte, ihre Beschlüsse in die Tat umzusetzen.

---

daß er am 27. Aug. 1524 vor dem Rat erschienen sei und „hat unns geseidt, wie är dann unehliche Kind hat by einer junckfrowen, wie unns das dann wüssen, und mögent im ouch wel mer werden.“ Vgl. Ratsprotokoll I fol. 21 (im Stadtarchiv Zug) und den chronologischen Registerband dazu (im Kantonsarchiv). Was Steiner und Stocker kaum vor dem Volke zu sagen gewagt hätten, durften sie vor dem Rate tun, da einige Mitglieder desselben, so Hch. Schönbrunner, der jüngere, und Ammann Toß, auch uneheliche Kinder hatten, welche sie 1531 legimitieren ließen. Ratsprotokoll I fol. 37. — Rechtlosigkeit als Folge unehelicher Geburt kannten die zugerischen Rechtsquellen nicht, nur mußten die Kinder legitimiert werden; das kanonische Recht fand wenig Berücksichtigung. Vgl. Renaud A., Beitrag zur Staats- und Rechtsgesch. d. Kts. Zug, S. 27 und 58.

[1]) Über die äußern Vorgänge dieser Tagsatzung berichten ausführlich: Bullinger Hch., Reformationsgesch. I, 184; Keßler J., Sabbata, herausg. von Egli E., S. 118.

[2]) Das genannte Datum gibt Wulflin in seinem Tagebuch Ms. Bibl. Zurl. 45 (Kts. Bibliothek Aarau) S. 10. Steiner erwähnt die Reise ohne nähere Zeitangabe in der Autobiographie fol. 30. An beiden Orten wird der Zweck der Reise nicht angegeben.

Der Sturm der Neugläubigen im Thurgau auf das Karthäuserkloster zu Ittingen am 18. Juli 1524[1]) brachte auch Zug in große Aufregung. Kaum war die Kunde von der Plünderung und Zerstörung des Klosters bekannt geworden, brachen am 23. Juli etliche, unter denen die „fürnemen" Jakob Stocker und Heinrich Schönbrunner waren, gegen Kappel auf, um das dortige Kloster aus Rache für Ittingen zu verbrennen.[2]) Schon hatten sich etwa 40 Knechte von Zug bei Cham und etwa 30 bei St. Wolfgang zusammengetan,[3]) als die Boten der Obrigkeit, Hieronymus Stocker, alt Ammann,[4]) Heinrich Zigerli von Aegeri und Vogt Hans Stadlin, die Leute bei ihren Eiden zum Abzuge aufforderten, worauf sie auch abzogen.[5]) Das aggressive Handeln war demnach vom gemeinen Manne und nicht von der Regierung ausgegangen. Diese suchte vielmehr zu beruhigen und schrieb in diesem Sinne auch am 31. Juli 1524 an Zürich, das sich wegen den Reden Thomas

---

[1]) Vgl. Dierauer J., Gesch. d. schweiz. Eidg. III, 62; Oechsli W., Die Anfänge des Glaubenskonfliktes, S. 22 f.

[2]) Vgl. Bullinger Hch., Reformationsgesch. I, 185 und dessen Diarium S. 9.

[3]) Sie wollten wahrscheinlich den Weg über Frauenthal einschlagen. Dieses Frauenkloster stand unter Kappel und wurde nur durch das Eingreifen der Obrigkeit der Neuerung entrissen. Der Einfluß der regen Tätigkeit des Abtes Joner, des Reformators der Landschaft, und Bullingers ist dabei nicht zu verkennen. E. Suter, das Kloster Frauenthal, im Zuger Neujahrblatt 1909 S. 48 läßt diese wichtigen Faktoren unberücksichtigt. Vgl. auch Egli E., Die Reformation im Bezirke Affoltern. Zürcher Taschenbuch 1888, S. 80.

[4]) H. Stocker war ein entschiedener Anhänger des alten Glaubens; aber als erfahrener Staatsmann mochte er vor dem Bürgerkrieg zurückschrecken. Über seine Beteiligung beim Todesurteil über Hans Wirt der als Anstifter des Ittinger Klostersturmes hingerichtet wurde, vgl. Bullinger Hch., Reformationsgesch. I, 197 und 206.

[5]) So berichtet Hans Felix Manz und Hans Utinger am 24. Juli nach Zürich und dieses noch am gleichen Tage nach Schaffhausen. Eidg. Absch. IV, 1a, 464. Demnach waren die Knechte abgezogen, bevor die Boten von Zürich am 25. Juli vor dem Stadtrat in Zug erschienen. Nach Bullinger (Reformationsgesch. I, 185) bewirkten erst die Zürcherboten den Abzug der Leute bei Cham und St. Wolfgang.

Stockers und Oswald Schönbrunners beschwert hatte.[1]) Dennoch kamen die Kriegsgerüchte nicht sobald zum Schweigen und nahmen besonders im November 1524 einen drohenden Charakter an.[2]) In Kappel und Hausen hatte man sich auf jeden Sturm gerüstet und Wachen ausgestellt, da das Schlimmste zu befürchten war. Besonders das Kloster Kappel, der Zufluchtsort der Anhänger der Neuerung in Zug, war den Altgläubigen daselbst als Ketzernest verhaßt. Der Rat verbot bei einer Buße von 5 Pfund nach Kappel an die Predigt zu gehen und zögerte nicht, etliche von Zug und Baar darum zu strafen.[3])

Wenn Werner Steiner und Bartholomäus Stocker trotz den unruhigen Zeiten die Besuche ihrer Freunde in Kappel nicht unterlassen wollten, und am 22. Januar 1525, als man sich mit dem Erlasse des noch zu erwähnenden Glaubensmandates beschäftigte, dorthin gingen, so waren auch ihre Gegner in Zug bald wieder zur Stelle. „Mit großem Geschrei und Übermut“ zogen sie an einem Abend drohend vor das Haus Steiners und Bartholomäus Stockers.[4]) Der Rat in Zug scheint weder die ungehorsamen Priester noch die Gesellen gestraft zu haben. Diese Zurückhaltung der zugerischen Obrigkeit erklärt sich leicht durch die benachbarten Bauernunruhen, die gerade anfangs 1525 im Kanton Zürich in Gewalttätigkeiten auszuarten drohten. Da auch in den östlichen und nördlichen Kantonen der Schweiz der Sturm des deutschen Bauernkrieges hohe Wellen schlug,[5]) konnte nur eine besonnene Regierung die vernichtende Wirkung dieser Bewegung abwehren.

---

[1]) Strickler Akten I Nr. 879. Mit dem dort angeführten Namen Oswald ist jedenfalls Oswald Schönbrunner gemeint.

[2]) Vgl. Oechsli W., Die Anfänge des Glaubenskonfliktes, S. 31 f. Über die Tätigkeit Joners als Hüter der Grenze, der besonders über Zug gut unterrichtet war, wofür ihm Steiner gute Dienste leisten konnte, vgl. Eidg. Absch. IV 1a, 529 und Egli E., Die Reformation im Bezirke Affoltern. Zürcher Taschenbuch 1888, S. 108 f.

[3]) Werner Steiner, Reformationschronik, Ms. D 238 S. 17.

[4]) Anz. IV, 435.

[5]) Vgl. Dierauer J., Gesch. der schweiz. Eidg. III, 46–55.

Um den gemeinen Mann zufrieden zu stellen und die Mißbräuche und Beschwerden abzuschaffen, kam am 28. Januar 1525 das Reformationsprojekt der eidgenössischen Orte zustande.[1]) Bei den Bestimmungen über den Klerus wurde die Hoheit des Staates und das Oberaufsichtsrecht über die Geistlichkeit mehr als je betont und gegen die verehelichten Priester wurden harte Strafen bestimmt. Der letzte Versuch, die Glaubenseinheit in der Eidgenossenschaft zu erhalten, konnte zwar nicht die Anerkennung eines allgemein gültigen Verkommnisses erlangen. Die V Orte allein beschlossen Ende Mai 1525 das Mandat durchzuführen.[2]) Zug machte mit der Vollziehung der Artikel ernst. Ende Mai wurden Werner Steiner und Bartholomäus Stocker, welche nach ihren Besuchen in Kappel um so mehr im Verdachte standen, von „Luther“[3]) Briefe erhalten zu haben, vor den Rat zitiert; „gfiel etlichen, dem andern nüdt, daß man uns umb so liecht sachen beschickt.“ Sie werden ermahnt, sich von Neuerungen zu enthalten.[4]) Nachdem man in Zürich tatsächlich die alten kirchlichen Ordnungen und zuletzt im April 1525 auch die Messe abgeschafft hatte, wurden Steiner und die Gleichgesinnten in Zug von den schnellen Schritten der Neuerung überrascht und zurückhaltender gegen den neuen Glauben.

Sie hatten aber in Bullinger einen Freund, der sie von dem eingeschlagenen Weg nicht zurückkehren ließ. So schrieb er im Juni 1525 eine ausführliche Abhandlung „wider das Götzenbrot und vom Brot der Danksagung, wie mannigfaltiges mißbraucht und was sein rechter ehrlicher Brauch sei,“ für Anna Switer in Zug zu Handen ihrer Freunde und Mitbürger.[5]) Dieses Schreiben

---

[1]) Vgl. darüber Oechsli W., Das eidg. Glaubenskonkordat von 1526. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. XIV (1889), 261 ff.

[2]) A. a. O. S. 291.

[3]) Mit dem Wort „Luther“, das Steiner hier braucht und auch in den Abschieden oft vorkommt, bezeichneten die Altgläubigen die Neuerer.

[4]) Anz. IV, 435.

[5]) Vgl. Pestallozi C., Heinrich Bullinger, S. 37.

konnte sie aber noch nicht von der Wahrheit überzeugen. Auf ihren Wunsch verfaßte Bullinger am 10. Dezember 1525 die lateinische Schrift; „De institutione et genuino usu eucharistiae ad Vuernh. Steinerum et Barth. Stockerum.“[1]) Er bezweckte mit dieser gelehrten theologischen Abhandlung, daß seine „fratres suavissimi“ den Irrtum des alten Kultus und die richtige Auffassung der zwinglischen Abendmahlslehre einsehen möchten. Der große Einfluß Bullingers auf das Studium und die geistige Entwicklung Werner Steiners zeigt sich am deutlichsten in der Schrift vom Jahre 1527: „de ratione studiorum tum sacrarum literarum tum prophanarum ad Vuernh. Steinerum liber justus.“[2]) Wie Bullinger dazu kommt für seinen älteren Freund in Zug eine solche Anleitung zu verfassen, erklärt uns der ganz verschiedene Studiengang der beiden. Steiner hatte seine höhere Bildung auf der Hochschule in Paris in der Scholastik empfangen, in derjenigen theologischen Wissenschaft, welche die Offenbarungslehren so im Glauben erfaßte, wie sie durch das unfehlbare Lehramt der Kirche dargeboten werden.[3]) Bullingers Studienort war allerdings Köln, der Sitz der Scholastik; aber er hatte sich dort ganz dem Humanismus angeschlossen,[4]) der im „deutschen

---

[1]) Bullinger, Diarium S. 10 und 14. Diese Schrift ist in einer Kopie aus dem 16. Jahrh. im Ms. Gal. I 107 auf der Kts. Bibliothek in Zürich und im Ms. S 15 auf der dortigen Stadtbibliothek erhalten.

[2]) Bullinger, Diarium, S. 13. Die Schrift wurde 1594, 20 Jahre nach dem Tode des Verfassers, von Hulderich Zwingli, dem Sohn des Reformators, im Druck herausgegeben. Kirchhofer M., Wernher Steiner, gibt S. 41—44 eine kurze Inhaltsangabe derselben.

[3]) Vgl. den Artikel von J. Blötzer in Wetzer und Welle's Kirchenlexikon (2. Aufl.) X, S. 1880

[4]) Als Hauptlehrer bezeichnet Bullinger Joh. Phrissemius und Arnold von Wesel, die an der Kölner Universität den Humanismus vertraten. In den freien Vorlesungen besuchte er besonders diejenigen Joh. Cäsarius, „des hervorragendsten Humanisten des Rheinlandes.“ Krafft C., Aufzeichnungen Heinrich Bullingers über sein Studium zu Emmerich und Köln (in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins und separat, Elberfeld 1870) S. 18, 32 f., 36. Vgl. auch Bianco J. F.,

Rom“ besonders seit 1496 durch die Wirksamkeit Erasmus von Rotterdam immer eifrigere Pflege fand. In der oben genannten Schrift werden alle bedeutenden Klassiker der Griechen und Römer erwähnt. Bullinger empfiehlt ihre Werke der Lektüre seines Freundes in Zug, da derjenige, welcher diese geistigen Schätze nicht kenne, kaum ein Mensch genannt zu werden verdiene. In der Anleitung zu den heiligen Studien nennt er nach Art der Humanisten besonders die Kirchenväter und macht die Anregung, auch die hebräische und griechische Sprache zu lernen, da sie nicht allzu schwierig und für das Verständnis des Evangeliums sehr nützlich seien. Steiner war demnach 1519 nicht durch den Humanismus ein Freund Zwinglis geworden, da er erst jetzt 1526 von Bullinger in diese neue Richtung der Wissenschaft eingeführt und zugleich von ihm auch in der Glaubensfrage beeinflußt wurde.

Er konnte sich 1526 und anfangs 1527 um so ungestörter mit den Reformationsschriften beschäftigen, da die kriegerische Spannung durch die Niederlage, welche die Schweizersöldner im Dienste Frankreichs am 24. Februar 1525 bei Pavia erlitten, abgenommen hatte.[1]) Bullinger benutzte diese Gelegenheit, um selbst auf das politische Leben in Zug einzuwirken und richtete an einen bedeutenden zugerischen Ratsherrn[2]) die „früntliche ermanung zur gerechtigkeit wider alles verfelschen rychtigen gerychts“, die 1526 im Drucke erschien.[3]) Sie ist von Zwingli inspiriert und nach dessen Schrift: „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ verfaßt, die wiederum an den Lutherdruck vom Jahre 1520: „Ein' sehr gute Predigt von

---

Die alte Universität Köln (1885) S. 385; Janssen J., Gesch. des deutschen Volkes I[17], 109 f.

[1]) Vor der Schlacht starb Hauptmann Oswald Schönbrunner, ein eifriger Anhänger des alten Glaubens. Schönbrunner Heinrich, Diarium, Geschtsfrd. XVIII, 213.

[2]) Der Name ist ausgelassen; man könnte dabei leicht den Onkel Werners, Ammann Leonhard Steiner, vermuten, da dieser offenbar durch Werner mit Bullinger bekannt geworden war.

[3]) Vgl. Pestallozi C., Heinrich Bullinger S. 48. Mir liegt das Druckexemplar der Stadtbliothek Zürich vor.

zweierlei Gerechtigkeit“ erinnert. Offenbar versuchte nun Bullinger mit diesem Traktat, der sich ganz an sein Vorbild hält und heftig gegen das Reislaufen polemisiert, der Sache Zwinglis in Zug Anerkennung zu verschaffen, da dem Zürcher Reformator wegen der Abneigung der V Orte jeder Einfluß entzogen war. Dieser Versuch, die zwinglische Lehre zu verbreiten, blieb aber besonders nach der Disputation in Baden (vom 21. Mai bis 8. Juni) ganz erfolglos.

Zug hatte wenig zur Förderung des Glaubensgespräches getan. Nachdem auf der Tagsatzung in Luzern am 20. März 1526 beschlossen worden war, daß die noch zögernden Orte Bern, Unterwalden, Zug, Basel und Solothurn bis Ostern schriftlichen Bescheid nach Luzern senden sollen,[2]) wurde die Angelegenheit in Zug an alle vier Gemeinden gebracht. Diese beschlossen fast „all glichförmig und einmündig“, beim alten Glauben ihrer Vorfahren zu verbleiben, im Einverständnis mit den vier Waldstätten zu handeln und sich nicht von ihnen zu sondern; wenn die andern Orte sich an der Disputation vertreten lassen, so wolle man auch einen Boten dahin schicken, der da „lossy“, und ihm weiter keinen Befehl geben.[3]) Das war der Beschluß des Volkes und Landes, dem sich auch Steiner zu fügen hatte, und nicht das Urteil einiger Ratsherren. Daß diese die Entscheidung der Gemeinde überließen, zeigt deutlich, daß der gemeine Mann nicht von einzelnen „Oligarchen“ überwältigt wurde. Nach dem für den alten Glauben günstigen Verlauf der Disputation erklärten fast alle Zuhörer die Neuerung

---

[1]) Zwingli, Werke I, 426—458; neue Ausgabe II, 471—525. Zwingli hatte die Schrift 1523 dem Berner Propst Nikolaus von Wattenwyl gewidmet.

[2]) Eidg. Absch. IV 1 a, 867 i.

[3]) Das Schreiben Zugs an Luzern am 3. April 1526 betreff der Teilnahme am Glaubensgespräch ist abgedruckt im Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte I (1868), 802. Von Zug wurde Seckelmeister Caspar Schell als Bote nach Baden verordnet. Eidg. Absch. IV 1 a, 890; Stadlin F., Geschichte des Kantons Zug IV, 359. Ueber die Disputation vgl. Dierauer J., Geschichte der schweiz. Eidg. III, 89 f. und die dort verzeichnete Literatur.

als Irrung; jede Glaubensänderung und die Schriften Zwinglis und Luthers wurden verboten. Dieses Resultat entsprach jedenfalls ganz dem Wunsche der Altgläubigen, erbitterte aber andererseits die Anhänger der Reformation.

Die Gegensätze brachten beide Parteien auf den Gedanken von Sonderverbindungen, was die Unruhe noch vermehrte. Schon im Frühling 1527 hatte die Kunde, daß Zürich mit Konstanz geheime Verbindungen unterhalte, die Gemüter der V Orte in Aufregung gebracht.[1]) Ihre Besorgnis war nicht ohne Grund, da Zürich und Konstanz Ende November vorläufige Verabredungen trafen und am 25. Dezember 1527 das erste „christliche Burgrecht" abschlossen. Es ist zum mindesten unklug zu nennen, daß Steiner am 26. November, in den Zeiten der inneren Spannung, nach Zürich ging, und dadurch der verbitterten Stimmung Veranlassung zu Feindseligkeiten gab. In seiner Abwesenheit bombardierten die Gegner sein Haus mit Steinen; nach seiner Rückkehr beschuldigten sie ihn, er sei in Zürich mit Zwingli Arm in Arm durch die Gassen gegangen. Werner hat diese Anklage als unwahr zurückgewiesen, indem er behauptete, daß dieser Besuch Geschäfte halber geschehen sei. Die Ablehnung der Aussage zeigt, daß Steiner noch nicht für seinen Freund in Zürich einzustehen bereit war oder nicht wagte; jedenfalls hatte er damals noch nicht offen mit dem alten Glauben gebrochen. Er beklagt sich und findet es ungerecht, daß die Obrigkeit für den Schaden, den er selbst veranlaßt, nicht einstehen wollte; er verschweigt aber, daß der Rat ihn am 3. Dezember 1527 bei den Luzernern über den Aufenthalt in Zürich rechtfertigte[2]), und daß ihm deswegen nicht schon 1527 die Pfründe in Beromünster gekündigt wurde. Steiner nennt sogar denjenigen, der ihn der Zusammenkunft mit Zwingli beschuldigt hatte, einen Verräter. Darüber beschwerte sich ein Ratsherr, den Steiner als Urheber

[1]) Escher Herm., Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hause Habsburg und zu den deutschen Protestanten (Frauenfeld 1882). S. 37 ff.

[2]) Strickler Akten I Nr. 1846; Anz. IV, 436, Anm. 1.

des Handels annimmt, und dessen Name er um „Ehre nnd Liebe“ willen übergeht. An diesem sei die Schrift (Psalm 54) erfüllt worden: „Die Blutgierigen und Betrüger werden die Hälfte ihrer Lebenstage nicht erreichen“, sagt Steiner und fügt bei, daß dieser, 40 Jahre alt, in einem halben Jahre darnach gestorben sei.[1]) Ziemlich sicher ist Thomas Stocker damit gemeint. Seine Missetat an Pfarrhelfer Blumen (s. oben) gestattete seinen Gegnern diesen Bibelspruch auf ihn anzuwenden; er starb genau ein halbes Jahr nach diesem Vorfall, unerwartet schnell, den 25. Mai 1528.[2])

Schon vorher 1527 war Ammann Leonhard Steiner gestorben.[3]) So lange er lebte, trat sein Neffe nicht offen zur Reformation über. Daß Werner anfangs für die Sache Zwinglis auftrat, aber bei Erkenntnis der Tragweite davon abstand, daß er sich in den folgenden Jahren mit den Schriften der Neuerer beschäftigte, ist noch kein Grund, ihn als mutigen Dulder des neuen Glaubens zu verehren. Auch Bartholomäus Stocker wird gewöhnlich nicht als solcher gepriesen, obwohl er ganz und gar in jeder Hinsicht mit seinem Freunde einig ging, schließlich aber doch nicht zur Neuerung übertrat. Daß Steiner es tat, als er nach dem Tode seines Oheims von jeder Rücksicht auf die Verwandtschaft frei war, erklären die Ereignisse von 1528 und 1529.

---

[1]) Der Bericht in Steiners Autobiographie ist abgedruckt im Anz. IV, 435—436.

[2]) Schönbrunner Heinrich, Diarium. Geschtsfrd. XVIII, 224. Hans Stadli und Wolfgang Trinkler, die ebenfalls 1528 starben, und die Th. von Liebenau dabei vermutet (Anz. IV, 435 Anm. 1), kommen kaum in Betracht, da ihnen jede Bedeutung im politischen Leben abgeht.

[3]) Autobiographie fol. 3; im Anz. IV, 434 steht irrtümlich 1537. Fleischlin B., Studien und Beiträge IV, 201 tituliert Leonhard Steiner als Doktor; diesen gelehrten Beinamen konnte ich weder in den Schriften seines Neffen Werner noch anderswo finden; ebenso fehlen Anhaltspunkte für die a. a. O. erwähnte Ammannschaft Heinrich Schönbrunners (weder des Vaters gest. 1528, noch des Sohnes gest. 1537).

4. Zug unter Ammann Oswald Toß in den Jahren 1528—1529.

Toß erscheint als ein ergebener Anhänger der alten Kirche, der bis zu seinem Tode, am 17. Januar 1541, als Ammann waltete.[1]) Für die Altgläubigen war er vielleicht ein nur zu besonnener Staatsmann, um dem Drängen Zwinglis und seiner Mitarbeiter den nötigen Halt entgegenzusetzen.[2])

Die neue Lehre erhielt seit Beginn des Jahres 1528, als sie von der Berner Obrigkeit nach ihrer Disputation (Ende Januar)[3]) unnachsichtlich eingeführt wurde, eine große Ausdehnung und Macht. Das Burgrecht, das Bern am 31. Januar nach dem Willen Zwinglis mit Konstanz einging, und das Glaubensbündnis, das Zürich und Bern miteinander berieten, drohte das Übergewicht auf Seite der Neuerung zu verlegen.[4]) Die katholischen Orte aber konnten und wollten nicht zugeben, daß die zwinglische Lehre neben dem Glauben ihrer Väter bestehen dürfe. Auf der Tagsatzung in Luzern am 14. und 29. Januar und am 5. Februar strebten sie zu gegenseitigem Schutze eine engere Verbindung an.[5]) Steiner berichtet, daß das Bündnis der V Orte mit Wallis Ende Februar vor den Rat in Zug kam;[6]) in jener Ratssitzung seien die Gemüter

[1]) Nach der Angabe in Steiners Autobiographie fol. 3b ist der 17. Januar der Todestag, nicht das Datum der Wahl zum Ammann, wie im Anz. IV, 434 angegeben wird. — Toß war Ende Mai 1522 bis Anfangs Juni 1524 Vogt in Neuenburg. Eidg. Absch. IV 1a, 1542. Gleich nach Antritt der Vogtei tat er Schritte gegen einen gefallenen Priester. A. a. O. 207, 333; 244, 351, 433.

[2]) Weniger zurückhaltend zeigte sich sein Sohn German Toß, der sich besonders des in Zürich gefangenen L. Dossenbach von Baar annahm. Strickler Akten I Nr. 2111; II, 93; III, 112, 152; IV, 1434.

[3]) Vgl. darüber Schuhmann G., Die große Disputation zu Bern. Zeitschrift f. schweiz. Kirchengesch. III (1909), 81 f., 210 f., 241 f. Zug wie die IV Waldstätte nahmen keinen Anteil am Glaubensgespräch.

[4]) Vgl. Dierauer J., Gesch. d. schweiz. Eidg. III, 115 f.

[5]) Eidg. Absch. IV 1a, 1267 f., 1274, 1278. Rohrer Fr., Das christliche Burgrecht und die christliche Vereinigung S. 11—12.

[6]) Das Bündnis mit Wallis kam wiederum gegen Ende des Jahres zur Sprache. Auf der Tagsatzung in Luzern am 25. Nov. 1528 beraten

so erhitzt gewesen, „daß etliche uff die benk gegen einander sprungind.“ [1]) Trotzdem besonders Luzern für dieses Bündnis agitierte, während Zürich ebenso gespannt auf den Ausgang der Verhandlungen sah und darüber Bern benachrichtigte, kam die Sache ins Stocken. Das geplante Verkommnis unterblieb; es blieb bei dem Versprechen, einander beizustehen. Nach der Aussage Thomas Stockers war hauptsächlich Steiner an dem Widerstande in Zug beteiligt. Wenn dieser auch behauptet, selber nicht im Rate oder an der Gemeinde gewesen zu sein, so konnten er und seine Freunde dennoch im Sinne Zürichs gewirkt haben; wenigstens war Steiner, wie aus seinem Bericht hervorgeht, gegen die neue Vereinigung. Luzern, das davon vernommen hatte, drohte ihm seine Chorherrenstelle zu künden. Steiner verantwortet sich persönlich in Luzern; als Neugläubiger hätte er das kaum tun können. Seine Zumutung an den Rat in Zug, er möchte ihn bei den Luzernern rechtfertigen, wies dieser allerdings zurück; er hatte im Gegenteil Ende April 1528 etliche um Reden und Taten des Glaubens wegen gestraft. Auch Werner Steiner wurde vor den Rat zitiert und vom großen Rat an den Stadtrat gewiesen. Auf die Beschuldigung, er lese nicht mehr Messe, — bis anhin hatte er es also noch getan — konnte seine Antwort genügen, daß er nicht verpflichtet sei, ihnen über seine priesterlichen Funktionen Rechenschaft abzulegen, da er in Zug keine Pfründe habe. Er begehrt,

---

sich die Boten von Luzern, Uri und Unterwalden über die Erneuerung des Burg- und Landrechtes von 1416 und 1417. Schwyz wird ersucht demselben beizutreten. Sobald die IV Waldstätte einig sind, soll man sich beraten, ob man auch Zug dafür gewinnen wolle. Eidg. Absch. IV 1a, 1451.

[1]) Anz. IV, 436, wo der Bericht in Steiners Autobiographie über diese Handlung abgedruckt ist. Von dem Anerbieten, das die österreichischen Gesandten auf dem Tage in Luzern am 5. Februar den katholischen Orten gegen die zwinglische Sekte gemacht hatte (Escher H., Glaubensparteien, S. 55), wird nichts erwähnt. Der Rat in Zug befaßte sich demnach noch nicht damit, da sonst Steiner die Verhandlungen kaum übergangen hätte. Dem entsprechen auch die Angaben bei Rohrer Fr., Das christliche Burgrecht und die christliche Vereinigung, S. 11 f. gegenüber Mörikofer J. C., Ulrich Zwingli II, 132.

daß man ihn beim Recht bleiben lasse. „Gefiel nit iederman, daß man mich alßo ersucht. Es wolt aber niemant die hand in die glud schlan.“ [1])

Schlug Steiner aber nicht selbst die Hand in die Glut, wenn er kurz darauf, am 22. Mai 1528, wieder nach Zürich ging, in Zeiten, als man in geheimen und offenen politischen Anschlägen einander mißtraute? Meister Franz Zingg, der ein halber Zuger war,[2]) lud ihn zu einem Imbiß ein, und zu ihnen kam „uß alter kundschaft“ Magister Zwingli und Jörg Oettli von Einsiedeln. Gegen diese Zusammenkunft konnte sich Werner nicht mit seinen notwendigen Geschäften entschuldigen. Ein „Wib“ hatte einen Brief hinübergetragen, daß er da gegessen hätte.[3]) Man warf Werner vor, es sei da Neues gehandelt und geredet worden wider Gott und seine Herren. Steiner weist die Anklage als unwahr zurück; er sagt aber in diesem Zusammenhang nicht, daß er der Predigt Zwinglis beigewohnt hatte.[4]) Wie auch Zürich „vil frommen ersamen lütten“ nicht gestattete, nach Einsiedeln, Zug, Baden, Wettingen etc. zu den Sakramenten oder auch nur zur Messe zu gehen,[5]) ebensowenig war die altgläubige Obrigkeit in Zug geneigt, ihre Untertanen an die „Ketzerpredigten“ laufen zu lassen. Schon 1524 hatte der Rat verboten, die neue Predigt in Kappel anzuhören (s. oben). Er strafte Steiner um 50 Gld. und verbot ihm, innert Jahresfrist wieder nach Zürich zu

[1]) Anz. IV, 436.

[2]) Seine Mutter war eine „Krenztly von Schurthanen“ ab dem Zugerberg. Anz. IV, 436. Über diesen „liebenswürdigen“ Freund Zwinglis in Einsiedeln (gest. als Pfarrer in Zurzach am 4. Juli 1531), vgl. Bernh. Wyß, Chronik, S. 95 und Ringholz O., Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln I. bes. S. 567, 587, 589 und 598–603.

[3]) Bernh. Wyß berichtet diesen Vorfall in seiner Chronik unter dem Titel „Nüt on ursach“ (S. 95—96) in völliger Übereinstimmung mit den Angaben Steiners.

[4]) Beiläufig erwähnt in der Reformationschronik Ms. D 238 S. 47, während Steiner in der Autobiographie diese Notiz übergeht.

[5]) Gerold Edlibach, Chronik, (herausg. von J. M. Usteri 1847) S. 277 f.

gehen. Wenn er jenseits des Albis etwas zu schaffen hab so soll er „ilends“ durchreisen.[1]) Die Bemerkung Steiner daß auch der Ammann mit andern zu derselben Zeit in Inte laken, das den gleichen Glauben wie Zürich habe, zu Gast gewesen und nicht gebüßt worden sei, kann die Strafe nich mildern. Wie uns der Berner Chronist Valerius Anshel berichtet, waren der Abt von Muri, Laurenz von Heydegg, un eine ehrsame Pilgerschaft von Zug, Ammann Toß und die Vögt Stocker und Schönbrunner samt ihren Dienern, nach Interlacke gekommen und hatten sich nach den Reliquien des hl. Beatu erkundigt. In Bern vernahm man, die drei Laien hätten eine Anschlag gemacht, mit Hilfe eines kundigen Priesters da Heiligtum zu „verstellen“ und wieder zur Verehrung zu bringe worauf der Rat befahl, die Gebeine vor „Abgötterei“ i Sicherheit zu bringen und den betreffenden Geistlichen gefange zu nehmen.[2]) Daß die Zuger deswegen zu Hause nicht bestraf wurden, ist selbstverständlich. Toß bekam 16 Gulden vo der oben erwähnten Buße Werner Steiners, da er al Ammann auch die Gerichte zu leiten, die gefällten Bußen einzuziehen hatte und dafür wie gewohnt, den dritten Tei erhielt.[3]) Wir dürfen daher nicht annehmen, als hätte To sich beim Handel besonders hervorgetan, auch Werner mach ihm diesen Vorwurf nicht. Damit war aber die Sache noc nicht abgetan. Luzern vernahm von der Bestrafung Steiner und kündete ihm deshalb das Kanonikat in Beromünster. I Zürich stellte man darüber ein Verhör an. Elisabeth Spiege will keinen Brief an Magister Hans Schönbrunner und de damaligen Statthalter, Heinrich Schönbrunner, den ältern, über

---

[1]) Bernh. Wyß, Chronik, S. 96 und Anz. IV, 437.

[2]) Val. Anshelm, Berner Chronik V, 275 und 276 und Hch Schönbrunner, Diarium, im Geschtsfrd. XVIII, 214. Gegenüber den Berichte Anshelms, daß die Reliquie unversehrt in Sicherheit gebrach worden sei, erwähnt Schönbrunner, er habe ein ganzes Bein nach Zug gebracht.

[3]) Blumer J. J., Staats- und Rechtsgesch. der schweiz. Demokratie I, 276. Ganz unrichtig steht im Anz. IV, 437, der Ammann Toß se wegen seines Besuches in Interlaken um 16 Gld. bestraft worden.

bracht haben, wie man sie beschuldigt hatte.[1]) Die Kundschaft Zürichs war umsonst, da nach dem Berichte des Chronisten Bernhard Wyß[2]) auch derjenige vom Rate in Zug um 50 Gld. bestraft werden soll, welcher den Überbringer des Schreibens verrate. Diesem Verhalten entspricht die nächste Antwort Zürichs auf das Begleitbegehren, welches Zug für den in den Thurgau gewählten Vogt Thomas Stocker stellte. Zürich, das sich immer mächtiger fühlte, redet in deutlichen Worten: man bedauere das Mißtrauen, welches die Zuger ihm mit diesem Gesuch entgegenbringe; es lasse erkennen, wie sie auch dermaßen gehandelt, daß sie eines Geleites bedürfen. Bis jetzt sei jedermann, der Zürich an Ehre, Leib oder Gut nicht geschädigt habe, frei und sicher durch ihr Gebiet gegangen; so scheine ihnen das Geleit unnötig, und dabei wolle man es bleiben lassen.[3]) Auch Heinrich Schönbrunner, der ältere, welcher beim Verhör in Zürich eines großen Anteils an der Strafe Werners beschuldigt worden war, hatte durch Gerüchte vernommen, er sei im Gebiete Zürichs nicht mehr sicher. Deswegen ersucht Zug am 3. Juni den Rat in Zürich, Schönbrunner ein Geleit auszustellen, da er in der Vogtei Kyburg Geschäfte zu besorgen hätte.[4]) Allein weder Thomas Stocker noch Heinrich Schönbrunner brauchte das Geleit, da sie bald darauf vom Tode überrascht wurden. Um die gleiche Zeit starb auch der Ratsherr Jakob von Mugeren,[5]) ein Verwandter Werners.[6])

[1]) Strickler Akten I Nr. 524. Die Akten sind irrtümlich 1522 (1523?) datiert; sie gehören ohne Zweifel in diesen Zusammenhang.

[2]) Chronik, S. 96.

[3]) Strickler Akten I Nr. 2008. Das Schreiben ist vom 30. Mai 1528 datiert.

[4]) Strickler Akten I Nr. 2012.

[5]) Von Thomas Stocker (gest. am 25. Mai), Heinrich Schönbrunner (gest. am 22. Juni) und Jakob von Mugeren (gest. am 4. Juli) sagt Steiner in dem Verzeichnis der Räte (Autobiographie fol. 3 b), sie seien alle innerhalb sechs Wochen gestorben; nach den Daten, die im Diarium Heinrich Schönbrunners, des jüngeren, angegeben sind (Geschtsfrd. XVIII, 224), stimmt diese Angabe auf den Tag genau.

[6]) Jakob von Mugeren war der Bruder von Werners Großmutter. Anz. IV, 434. Die Eltern von Margaretha Zürcher, der Gattin

Der Wechsel des Rates, der 1527 in Bern zu Gunsten der Neuerung ausfiel und dort den Umsturz der alten Ordnung herbeiführte, war auch für Zug von Bedeutung. An Stelle Heinrich Schönbrunners trat sein gleichnamiger Sohn, als Nachfolger Thomas Stockers wurde sein Bruder Jakob Stocker gewählt. Schon 1525 war auch Hans Bolsinger von Menzingen, der sich namentlich im Auflaufe von 1522 als Anführer der kaiserlich-päpstlichen Partei hervorgetan hatte, in den Rat gekommen.[1]) Diese Männer waren in der Politik erfahren und klug genug, um sich den Verhältnissen, die besonders seit der zweiten Hälfte des Jahres 1528 für die Neuerung sich immer günstiger gestalteten, anzupassen und dementsprechend zu handeln.

Zürich und Bern schlossen am 25. Juni 1528 ein Burgrecht, das bald durch den Beitritt anderer Orte und Zugewandter vermehrt wurde.[2]) Dieser religiös-politische Bund war geeignet den Schwerpunkt der Eidgenossenschaft aus der katholischen Urschweiz auf die reformierten Städte zu verlegen. Die V Orte Freiburg, Solothurn und Glarus hatten in der ersten Hälfte des Jahres 1528 umsonst eine engere Verbindung angestrebt (s. oben). Daß die neue Lehre neben dem alten Glauben bestehen werde, konnte nun auch den katholischen Staatsmännern nicht mehr zweifelhaft sein. Unter den V Orten bemühte sich vor allem Zug, nicht durch Gewalt und Bürgerkrieg, was den alten Bünden wenig entsprochen hätte, sondern auf friedlichem Wege eine Einigung anzubahnen. Ein solches Vorgehen muß uns wohl bei den neuen Ratsherren, den Hauptleuten Schönbrunner, Stocker und Bolsinger überraschen

---

des Ammanns Steiner, waren Hans Zürcher und Adelheit von Mugeren. Jahrzeitbuch bei St. Michael in Zug, S. 98.

[1]) Diese Änderungen im Rate erwähnt auch Steiner in dem Verzeichnis der Ratsherren. Autobiographie fol. 3b.

[2]) Ende 1528 und Anfangs 1529 traten St. Gallen, Biel, Mülhausen, Basel und nach dem ersten Kappelerkriege, am 15. Oktober, auch Schaffhausen dem Burgrecht bei. Vgl. Rohrer Fr., Das christliche Burgrecht und die christliche Vereinigung, S. 9; Escher H., Die Glaubensparteien, S. 46

Um gute Freunde und Nachbaren zu sein, wandten sich die Obern in Zug oft an Zürich.[1]) Am 6. Oktober 1528 war sogar eine Botschaft von Stadt und Amt Zug, nämlich Vogt Heinrich Zigerli,[2]) Seckelmeister Heinrich Steinmann und Rudolf Amz vor den Räten in Zürich erschienen und trugen ihnen vor, daß sie ihrerseits entschlossen seien, „Scheltungen" und Gewalt, wie sie beiderseits leider geschehen, abzustellen und zu bestrafen. Sie suchen sich darum mit Zürich zu verständigen, wie das am besten zu erreichen wäre, ob man ein gebürliches Recht bestimmen oder gütliche Tage halten solle.[3]) Die Zuger nahmen die Sache ernst. Da Zürich umsonst auf eine Antwort warten ließ, wiederholten sie einen Monat später ihr Gesuch, „damit die Unsrigen und auch die Eurigen in ruhig Wesen zusammen möchten wandeln auf dem Markt, in Stadt und Land"; sie hätten bei hoher Buße verboten, die Zürcher zu „ketzern", noch andere Scheltworte zu gebrauchen.[4]) Daraus erklärt sich leicht, warum der Rat im Herbste desselben Jahres das gegenüber Werner erlassene Verbot, innert Jahresfrist nicht nach Zürich zu gehen, ohne dessen Gesuch aufhebt, nachdem Steiner im Sommer vorher vergebens darum gebeten hatte.[5])

Selbst der Aufstand im Berneroberland, Ende Oktober 1528, in welchem die Unterwaldner wegen ihrer bewaffneten Unter-

---

[1]) Vgl. Strickler Akten I N. 2008, 2011, 2012, 2075, 2168; V Nr. 43. Es handelt sich vielfach um die Aussagen eines „Trompeters" und L. Dossenbachs von Baar, den die Zürcher gefangen hielten. Für ihn verwendet sich auch die Botschaft vom 6. Oktober 1528. Auf ihre Bitte hin wird er frei gegeben. Eidg. Absch. IV 1a, 1414.

[2]) Er war 1519—21 Vogt im Freiamt und nachdem sich Jakob Stocker im Thurgau unmöglich gemacht hatte, wurde er an seine Stelle gewählt, die er vom Juli 1529 bis Juli 1530 innehielt.

[3]) Eidg. Absch. IV 1a, 1414.

[4]) Strickler Ackten I Nr. 2168. Zugleich verwendet sich der Rat für ein Geleit an Hch. Schönbrunner, der anzeige, daß er einiger Reden wegen in Zürich verklagt und in ihrem Gebiete, wo er Gechäfte seines Vaters sel. (gest. am 22. Juni 1528) zu besorgen hätte, nicht mehr sicher sei.

[5]) Anz. IV, 437.

stützung des Bundesbruches beschuldigt wurden, und der jede friedliche Verständigung mit Bern unmöglich zu machen schien, vermochte Zug von seinen Friedensversuchen nicht abzuhalten.[1]) Auch die Schwyzer wurden stutziger und sollen vom Rat in Zug zu wissen begehrt haben, wie sie sich im Kriegsfalle zu ihm versehen dürfen.[2]) Zürich beauftragt seinen Vogt Berger zu Knonau, sich genau über das Verhalten Zugs zu erkundigen. Die oben genannte Botschaft, welche 4 Tage nachher, am 6. Oktober, in Zürich erschien, machte eine Nachricht überflüssig. Als aber im Spätherbst 1528 ein Waffengang ernstlich zu befürchten war, hatte auch Zug nach dem Beschlusse der Tagsatzung der V Orte, Freiburg und Solothurn am 3. November „den Sturm gestellt." Das müsse Zürich um so mehr befremden, da man nicht glaube, ein solches Verhalten verdient zu haben, schreibt es am 4. November an Zug.[3]) Warnungen von „Mund und Bot", erwidert letzteres, seien ihm zugekommen, daß der Auszug der Zürcher nicht den Bernern zu Hilfe, sondern gegen Zug ziehen werde, um „denselben Winkel" einzunehmen. Man habe mit Luzern und Schwyz Boten nach Bern geschickt, um den Aufbruch zu verhindern und desto eher Friede und Ruhe zu erlangen. „Darum getreue, liebe Eidgenossen, so ist unsere hochfließlich, ernstlich Bitt und Begehr, solches im besten von uns zu empfangen, denn ihr sollt wissen, daß wir die Bünde an euch und an euren und unsern getreuen lieben Eidgenossen von Bern frommlich und ehrlich halten wollen; an allem, was zu Fried, Sühn und Einigkeit beitragen könne, nicht sparen Tag

---

[1]) Nach dem Berner Chronisten Anshelm V, 286 hatte Zug und Uri den Oberländern nicht zusagen und sich der Sache nicht beladen, Luzern und Schwyz weiter bedenken wollen, aber Unterwalden gutes Aufsehen zugesagt. So habe nämlich am 20. Juli Ulrich Eberhart, ein Kaufmann von Zug, an Niklaus Lehenher in Niedersimmental und dieser wiederum nach Bern berichtet.

[2]) So nach der Kundschaft des Vogtes Berger. Egli Akten Nr. 1496.

[3]) Eidg. Absch. IV, 1a, 1437—1438.

und Nacht nach all unserem Vermögen."[1]) Diese Bemühungen für den Frieden konnten allerdings Glauben machen, als ob sich Zug immer mehr Zürich nähere. Schon im Februar 1528 hatte der Leutpriester zu Bremgarten zu einigen gesagt, sie sollen gegen die neue Lehre und Sekte „handlich" sein; denn die von Zug seien auch zu dem neuen Glauben der Eidgenossen von Zürich und Bern übertreten. Der Rat von Zug mahnte die Obrigkeit in Bremgarten, ihren Priester zur Wahrheit zu weisen,[2]) da man niemals daran gedacht habe, sich von den V Orten zu sondern. Der Gegensatz zu Zürich zeigte sich deutlich genug in dessen Verhalten gegenüber den eifrigen Politikern und Hauptleuten von Zug. Heinrich Schönbrunner, der jüngere, wagte nicht mehr ohne Geleit oder ohne Bewaffnung das Gebiet der Zürcher zu betreten.[3]) Vorsicht war jetzt, als Zürich an der Spitze einer mächtigen Partei stand, um so mehr geboten, da Zwingli schon 1526 in der Hinrichtung Jakob Grebels ein schroffes Vorgehen gegen die „Kronenfresser" gezeigt hatte. Auch mit Jakob Stocker, der am 31. Juli 1528 an Stelle seines verstorbenen Bruders Thomas die Vogtei im Thurgau angetreten hatte, redet Zürich in wenig versöhnlichem Tone. Wenn er sich wegen der Anklage, zwei ehrbare Männer verunglimpft zu haben, nicht innert vierzehn Tage bei ihnen

---

[1]) Strickler Akten I Nr. 1261. Eine wortgetreue Kopie ist in Ms. S 21, fol. 154 (Stadtbibl. Zürich). Am 8. Nov. hatten Luzern, Uri, Schwyz und Zug „fast früntlich" für die Unterwaldner Fürbitte bei Bern eingelegt. Anshelm Val., Bernerchronik V, 318; Eidg. Absch. IV 1 a, 1436.

[2]) Strickler Akten I Nr. 1909.

[3]) Schönbrunner ersucht Zürich am 11. und 18. Nov. um ein Geleit (Strickler Akten I Nr. 2168, 2169). Er hatte sich mit einer „fürbüchs" versehen, in das Knonaueramt begeben. Auf seine Frage an den dortigen Vogt Berger: warum wollen mich die Zürcher gefangen nehmen, weil ich des Franzosen Diener bin, oder weil ich nicht an den ketzerischen Glauben hangen will, wagt der Vogt dem Zuger Ratsherrn zu erwidern: es ist mir nichts befohlen; sofern es mir befohlen wäre, müßtest du schon längst gefangen sein. Strickler Akten I Nr. 2228.

verantworte, so habe man ihm hiemit das Geleit in Stadt und Land abgeschlagen. Darnach möge er sich richten.[1]) Stocker, ein eifriger Anhänger des alten Glaubens,[2]) bekam wegen seines energischen Auftretens gegen die Neuerung schwere Beschuldigungen von den Zürchern zu hören.[3]) Die Zuger Ratsherren konnten bald erkennen, daß Zwingli, der in Zürich nach dem Ausdrucke des Chronisten Salat Bürgermeister, Schreiber und Rat in einer Person war, nicht auf Versöhnung, sondern nur auf Ausbreitung seiner Lehre bedacht war, und dafür selbst vor einem Bürgerkrieg nicht zurückschreckte, obwohl er bei seinem Auftreten gegen die Söldner immer den Frieden gepriesen hatte. Mit gleichem Recht traten die V Orte für den alten Glauben ein und waren um so eher bereit, durch eine Verbindung mit Oesterreich sich zu stärken und vor Gewalt zu schützen. Im Auftrage der Regierung bemühte sich besonders Stocker, das Bündnis einzuleiten und zu fördern.[4]) Auf Verlangen Zugs war von den V Orten, da „wir jetzt in merklichen spennen gegen denen von Zürich stand", am 21. Oktober 1528 ein Tag in Brunnen angesetzt worden, um betreffs der Beziehungen mit Österreich die Berichte der zugerischen Vögte, Stockers im Thurgau und Ulrich Staubs in Sargans, entgegenzunehmen. Obwohl Mark Sittich von Ems, der Bischof von Konstanz und Graf Rudolf von Sulz den katholischen Orten im Kriegsfalle „vil guots erbotten," konnte man sich zu keinem

---

[1]) A. a. O. Nr. 2087.

[2]) Um nicht zu sehen, wie seine Untertanen im Thurgau die Bilder entfernen, ritt er nach Hause. Vgl. Wyß B., Chronik, S. 103, 104 und 111; Pupikofer J. A., Gesch. der Stadt Frauenfeld (1871) S. 167; derselbe, Gesch. d. Landschaft Thurgau II (2. Auflage 1889), 256, 267.

[3]) Die allerdings oft rohe Ausdrucksweise besonders Stockers war den Reden seiner Gegner conform. In einem Schreiben an Zürich vom 6. Mai 1529 weist Stocker die Anklagen des Ehebruchs und der Hurerei energisch zurück und ist bereit, auf dem Tage zu Baden sich zu verantworten. Strickler Akten II Nr. 356. In Joh. v. Müllers Gesch. d. schweiz. Eidg. (fortgesetzt von J. J. Hottinger) VII 2, 204 kommt Stocker schlecht weg.

[4]) Vgl. Escher H., Die Glaubensparteien, S. 59—60.

weiteren Befehl oder einer Antwort einigen.[1]) Erst im folgenden Jahre, das auch für Steiner die Entscheidung brachte, wurde „die christliche Vereinigung“ ernstlich beraten und abgeschlossen.

Als die V Orte am 23. Januar 1529 wegen der Abordnung einer Botschaft nach Feldkirch tagten, wollte Zug ohne Befragung der Gemeinde keine bestimmte Zusage geben. Da aber gerade Zug durch sein Schreiben an den Landvogt Stocker die Sache gefördert und zum Teil angefangen habe, und da man in Feldkirch nichts definitives beschließe, so soll der Rat sich so viel „Gewalts annehmen“ und auch seine Vertreter dorthin schicken.[2]) Als solche verordnete er dann Seckelmeister Hans Jörg und den Landvogt Ulrich Staub in Sargans. Die Verbindung mit Oesterreich wurde auf der Tagung in Feldkirch, vom 14.—18. Februar, beraten und der Entwurf den einzelnen Orten zugestellt.[3]) Als dieser am Ostermontag, den 29. März, der Gemeinde in Zug vorgelegt wurde,[4]) stimmte man nicht so einheitlich dafür wie in Luzern. Immerhin wurde das Bündnis in Zug, wie auch an der Gemeinde in Baar angenommen.[5])

Steiner war begreiflicherweise gegen die Vereinigung mit Oesterreich.[6]) Es lag nahe, ihm einen großen Anteil an der

---

[1]) Vgl. Strickler Akten I Nr. 2127; Eidg. Absch. IV 1b, 403 und die Berichtigung der Jahrzahl S. 1606.

[2]) A. a. O. S. 24; Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. III, (1876), 561.

[3]) Eidg. Absch. IV 1b, 49.

[4]) Steiner, Autobiographie. Anz. IV, 437.

[5]) An Zürich, das durch alarmierende Gerüchte in Aufregung gebracht wurde, berichtet Vogt Berger in Knonau, Baar habe dem Bündnis an der Gemeinde vom 18. April 1529 zugestimmt. Strickler Akten II Nr. 303. Von Menzingen und Aegeri fehlen nähere Angaben. Das äußere Amt durfte um so eher zur Verbindung mit Oesterreich bereit gewesen sein, da es seine Knechte unter Hauptmann Bolsinger auch in den Reformationsjahren dem Kaiser Karl V, dem Bruder des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, zulaufen ließ, während die Söldner der Stadt zu den Franzosen, zu dessen Gegnern hielten, weshalb jedenfalls viele leicht gegen die „christliche Vereinigung“ zu bereden waren.

[6]) „Gefiel mir und mengen mer nit.“ Steiner, Autobiopraphie. Anz. IV, 437. Er war gewiß nicht aus politischen Gründen, wie viele

Opposition zuzuschreiben. So soll einer geredet haben,[1]) Steiner hätte andere ermahnt, sie sollen „handlich“ dagegen sein. Schon am 30. März, also am folgenden Tage, nachdem man beschlossen hatte, dem Bündnis beizutreten, erschien Steiner unaufgefordert zu seiner Rechtfertigung vor dem Stadt- und Amtrat, wahrscheinlich um einer Anklage zuvorzukommen. „Da stand einer im Rate auf, der mein Freund sein sollte[2]) (und sagte), wie ich das dürfte; man wisse wohl, welcher Meinung ich sei. Ich hätte geredet, wenn Magister Barth. Stocker und ich Prädikanten würden, so sollte es anders werden.“[3]) Dieser Vorwurf mochte nicht unbegründet sein. Im Jahre 1528, als die Neuerung einen großen Aufschwung nahm, wagte Steiner jedenfalls immer mehr für die Sache Zwinglis einzutreten. Vogt Berger berichtete am 29. Oktober 1528 nach dem Aufstande im Berneroberland an Zürich, es sei an einer Gemeinde im Zugergebiet geraten worden, man solle den Tag in Baden (14. Dezember) nicht abwarten; „denn wenn der Zwingli mit sinen büechern zum rechten kumm, so mögint ire pfaffen nüt schaffen.“[4]) Nachdem nun anfangs 1529 auch die altgläubige Partei sich wieder gestärkt hatte, einerseits durch die „christliche Vereinigung“, anderseits durch das Burg- und Landrecht mit Wallis,[5]) lag Steiner viel daran gerechtfertigt zu sein. Der

---

Söldner, sondern aus religiösen Rücksichten dagegen. Die Bestimmung, daß Geistliche, die ihren Stand verlassen, nach Verdienen zu strafen seien, hätten die Gegner Steiners gegen ihn zur Anwendung bringen können.

[1]) Nicht im Rate, wie Kirchhofer S. 45 sagt, fiel die Bemerkung, sondern in offener „Urte“ (Zeche).

[2]) Vielleicht war es Heinrich Schönbrunner. Ihm verkaufte Steiner während der Grenzsperre von 1531 seinen Wein, obwohl auch andere sich darum bemüht hatten. Er wollte aber tun „als ein Freund“. Autobiographie fol. 25 b.

[3]) Werner Steiner. Anz. IV, 437.

[4]) Eidg. Absch. IV 1 a, 1431.

[5]) Als neue Bundesgenossen traten Zug, Schwyz und Freiburg dem Bündnis bei, das am 12. März 1529 abgeschlossen wurde. Eidg. Absch. IV 1 b, 1464—1467.

Rat ließ ihm durch den Ammann eine, gewiß nicht ungerechte Antwort zukommen. Man habe sich vereinbart, mit den IV Waldstätten bei dem alten Glauben und Gebräuchen zu bleiben, — Steiner hatte sich demnach an die Gebote und Verbote der V Orte zu halten — er sei auch zu unruhig[1]) und nehme sich der Angelegenheiten seiner Herren zu viel an. Kurzum sie wollen es jetzt im besten verstehen; vergehe er sich aber weiter, so werden sie ihn nach Gestalt der Sache an Leib und Gut strafen.[2])

Statt sich mit diesem Bescheid, der weder schroff noch beleidigend war, zufrieden zu geben, gelangte Steiner mit einer langatmigen, schriftlichen Rechtfertigung an den Rat. In dieser verfaßt er vorerst ein Bekenntnis seines Glaubens, er sucht dann seine Handlungsweise in Glaubenssachen dadurch zu verantworten, indem er behauptete, er sei nur gegen die Mißbräuche der alten Kirche aufgetreten, und bittet schließlich mit dem Hinweis auf seine vielen Vergabungen und Schenkungen um den besonderen Schutz und den geneigten Willen seiner Herren.[3]) Das Schreiben ist in einer mehr allgemeinen Form abgefaßt. So erklärt Steiner, er bekenne sich zum heiligen Wort Gottes, zur ewigen Wahrheit. Beide Glaubensparteien vermeinten ja

---

[1]) Steiner mischte sich, wie es scheint, nicht selten in Streitigkeiten. Als z. B. im März 1529 einer auf der Gasse sagte, „die pfaffen werind all schelmen", entgegnete ihm Steiner, er soll es den Schuldigen sagen, er sei keiner. Der Angeredete zog in dem dadurch entstandenen Streit schließlich das Schwert. Er mußte dafür 10 Batzen Buße zahlen und die Schimpfworte widerrufen. So berichtet Steiner selbst in der Autobiographie. Anz. IV, 437. Ganz unrichtig sagt Kirchhofer (S. 45), Werner Steiner hätte die Buße bezahlen müssen.

[2]) Anz. IV, 437. In Zürich hätte ein Bürger, der im Verdachte des alten Glaubens gewesen wäre, kaum eine mildere Antwort erwarten können.

[3]) Kirchhofer hat in seiner Biographie über Steiner (S. 46–51) das Schreiben größtenteils abgedruckt. Im Autograph steht es fol. 9 b—13. Das Original, das 1529 dem Rate eingereicht wurde, ist nicht mehr vorhanden. Ob Steiners Chronik von 1530 eine wortgetreue Kopie enthält, wissen wir nicht.

diese zu besitzen. Bei Erwähnung der Mißbräuche sagt Steiner nicht, welche Institutionen ihm als solche erscheinen, ob er z. B. das Meßopfer dazu rechne. Er durfte um so eher darauf hinweisen, da auch die katholischen Orte im Entwurfe des Glaubenskonkordates von 1525 Reformen gegen die Mißbräuche in Aussicht genommen hatten. Wenn sich auch viele Stellen infolge ihrer Zweideutigkeit im Sinne von zwinglischen Lehren auslegen lassen, so kann man dennoch Steiner in dem Schreiben nicht als entschiedener Anhänger der Neuerung erkennen. Er behauptet vielmehr, daß er sich an die „Ceremonien", an die Gebote und Verbote gehalten habe, und will mit seinen Mitbürgern „Lieb und Leid" erdulden. Er dachte jedenfalls damals, anfangs April 1529, noch nicht daran, nach Zürich zu gehen, um die Lehre Zwinglis frei bekennen zu dürfen.

Das auffällige Benehmen mußte die Obrigkeit eher ungeduldig und Steiner gegenüber unwillig machen als günstig stimmen. Sie hatte ihm deutlich und klar genug gesagt, an welchen Glauben, an welche Rechtsordnung er sich zu halten habe, wenn er auf den Schutz des Staates rechnen wolle. Man ließ das Schreiben deshalb unbeantwortet.[1]) Steiner aber meint, es sei ihm deswegen unrecht geschehen, und sagt in arger Übertreibung, man habe an ihm „grusamlich" und wie an dem „allergrößt übelthätter und frömdist" gehandelt. Es war gar nicht Sache der weltlichen Obrigkeit die Richtigkeit der Ansichten Steiners zu prüfen. Nachdem Volk und Regierung in Zug in den Religionswirren der letzten 10 Jahre immer treu zur alten Kirche gehalten, konnte der Rat nicht auf das Glaubensbekenntnis eines Bürgers, der im Verdachte der Neuerung stand, eingehen, am allerwenigsten in jenen Zeiten, da die Erbitterung von Tag zu Tag wuchs, und der Ausbruch des Krieges bevorstand.

Schon am 21. Februar 1529 beantragte Zürich auf der Tagsatzung in Aarau, eine Botschaft nach Zug abzuordnen, um

[1]) Daß sie übrigens des „predigens nüt wellend", erfuhr auch die noch zu erwähnende Gesandtschaft der reformierten Orte, die am 2. Mai 1529 nach Zug kam. Eidg. Absch. IV 1 b, 155 f.

bestimmte Antwort zu fordern, wie man sich von dieser Seite zu versehen habe; die Gesandtschaft solle die Sache „kurz anbinden, damit man, wo sy den bösen weg us weltind, vormann sin möcht.“ [1]) Am 16. April ermahnten die V Orte namentlich Schwyz und Zug, gute Kundschaft auszuschicken und dabei keine Kosten zu sparen.[2]) Daraufhin hielt Zug alle seine waffenfähige Mannschaft gegen einen Überfall in Bereitschaft,[3]) da man erfahren hatte, daß Zürich zuerst gegen Zug oder Schwyz losschlagen werde.[4]) Auf beiden Seiten waren die Sturmglocken und Sturmfeuer bereit gehalten und Wachen ausgestellt.[5]) Der Vogt Hans Berger in Knonau, seine Untervögte und Wolfgang Joner in Kappel bekamen Arbeit genug, ihre Obern über das Verhalten der V Orte auf dem Laufenden zu halten.[6])

Beim Ausbruch des Krieges und bei der Besammlung der Truppen der Innerschweiz in Zug konnte Steiner ziemlich

---

[1]) A a. O. S. 64.

[2]) A. a. O. S. 128. Zugleich wird als Feldzeichen neben dem weißen Kreuz ein Schlüssel oder eine weiße Schlinge bestimmt.

[3]) Werner Steiner, Autobiographie. Anz. IV, 439. Nach seinem Bericht: „und nam man 600 zum Panner uß“, könnte man leicht annehmen, daß ein Auszug stattgefunden hatte; es war aber nur der „Anschlag“ zur Mobilmachung.

[4]) Deshalb beklagen sich die Boten der vier Orte: Luzern, Uri, Schwyz und Zug am 24. April 1529 vor dem Schultheiß in Bern, und wünschen, daß die Eidgenossen sich gegen die Zürcher zusammentun, sobald diese „mit irem unfrüntlichen fürnemen fürfaren welltend.“ Eidg. Absch. IV 1 b, 137.

[5]) So nach Steiners Angabe. Anz. IV, 438. Auffallend ähnlich sind die Berichte des Vogtes Berger in Knonau (Strickler Akten II Nr. 267), so daß man Steiner als dessen Kundschafter vermuten könnte.

[6]) Vgl. Strickler Akten II Nr. 122, 166, 195, 203. Vogt Berger wurde noch besorgter, da die Zuger drohten, daß zuerst das Haus in Knonau und das Kloster Kappel zu Grunde gehen müsse. Gute Auskunft erhielt Berger von einer Klosterfrau in Frauenthal, wie besonders aus dessen Schreiben an Zürich vom 8. April 1529 hervorgeht. A. a. O. Nr. 267, 268. Über Frauenthal gibt Steiner in seiner Reformationschronik Ms. D 238 S. 51 einige wertvolle Angaben.

sicher annehmen, „daß ettlich in zusatzeswiß ald sust in min huß komen werind, als ouch beschach.“ [1]) Er fürchtete, daß dabei seine Reformationsschriften leicht entdeckt werden könnten und suchte sie daher am 21. April in einem „Heugaden“ zu verstecken.[2]) Wir wissen, daß er schon seit Beginn der Glaubenswirren Schriften von Luther und Zwingli besaß.[3]) Die katholischen Orte hatten aber besonders nach der Disputation in Baden 1526 die Bücher „der Ketzer“ strenge verboten und zugleich erklärt, daß diejenigen, welche solche haben, verhaftet und bestraft werden sollen.[4]) Steiner war sich der Übertretung dieses Verbotes wohl bewußt. Er sagt allerdings in seiner Autobiographie, er hätte die Schriften nur deswegen verbergen wollen, um seinen Herren Unruhe zu ersparen. Es gelang ihm aber schlecht. Von einigen Gesellen bemerkt, wurde das Versteckte hervorgezogen und in die Stadt gebracht. Statt Silbergeschirr, wie sie glaubten, fanden sie nun Druckschriften, Manuscripte und Briefe. In Stadt und Land wurde das Gerede herumgeboten, man hätte alle Abschiede und Geheimnisse gefunden, so im Rate verhandelt worden wären. Da offenbar die Obrigkeit den Glauben an „Geheimnisse“ nicht aufkommen lassen und dadurch das Vertrauen des gemeinen Mannes nicht schwächen wollte, setzte sie nicht selbst die Strafe fest, sondern ließ den Handel an die einzelnen Gemeinden kommen. So wurde das Urteil vier Wochen lang verzögert und erst am 18. Mai eine Buße von 100 Gld. bestimmt.[5]) Durch dieses Vorgehen mußte natürlich die Ange-

---

[1]) Steiner, Autobiographie fol. 14. Im Anz. IV, 439 ist von da an nur ein kurzer Auszug enthalten.

[2]) Wahrscheinlich auf seinem Landgute, das Steiner im Bohl oberhalb Zug besaß.

[3]) Von diesen sagt Steiner nichts in seiner Autobiographie; er erwähnt nur das Schreiben der Priester zu Luzern von 1524, „Red und Widerreden,“ wie er sie geschrieben habe, und zwei Trostbriefe von Kappel an ihn und an Werni Brandenberg.

[4]) Eidg. Absch. IV 1 b, 953, 1278, 1324, 1330.

[5]) Steiner, Autobiographie fol. 14 b.

legenheit allen Mitbürgern bekannt werden. Steiner war jetzt, ohne zu wollen, öffentlich als Zwinglianer gebrandmarkt. Eine Entschuldigung und eine zweideutige Stellung war nunmehr ausgeschlossen. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir diesen verhängsvollen Vorfall als eigentliche Ursache von Steiners Übertritt zur Neuerung annehmen. Sein Freund und Gesinnungsgenosse Bartholomäus Stocker, der bisher von den Altgläubigen ebensosehr des neuen Glaubens beschuldigt worden war, konnte sich nicht dazu entschließen; er war von einer solchen, mehr oder weniger zwingenden Veranlassung frei. Es erklärt sich daraus leicht, warum Steiner erst 1529 die neue Lehre annahm. Allerdings hielt er mit dem offenen Bekenntnis und mit der Übersiedlung nach Zürich noch zurück bis zu dem für die Neuerung günstigen, ersten Kappelerfrieden. Bis dahin wagte aber Steiner nicht in Zug zu bleiben.[1]) Bald nach Entdeckung der Schriften, am 3. Mai, also lange bevor er sein Urteil vernommen, ging er nach Muri.[2]) Am Tage vorher hatte er Gelegenheit gehabt zu sehen, wie sehr der gemeine Mann der Lehre Zwinglis abgeneigt war.

Nachdem die V Orte das Bündnis mit Österreich am 22. April 1529 abgeschlossen hatten, wurde von den neugläubigen Orten eine Gesandtschaft abgeordnet, um die Auflösung des Bundes zu bewirken.[3]) Sie erschien am 2. Mai in Zug. Umsonst verlangte sie aber ihre ausführliche Instruktion, dem Befehl ihrer Obern gemäß, vor der Landesgemeinde verlesen zu dürfen. Der Statthalter Erni Brandenberg (der Ammann Toß war krank), Seckelmeister Jörg und andere Räte teilten der Botschaft mit, sie hätten viele, hitzige und ungeschickte

---

[1]) Daraus geht deutlich hervor, daß der Vorfall für ihn ein Wendepunkt bedeutet, wenn Steiner auch nicht einsehen will, warum man ein so großes Geschrei machte. Autobiographie fol. 14 b.

[2]) Steiner sagt nicht wie lange; er setzt jedoch die Reise nach Muri in den Zusammenhang mit der Entdeckung der Schriften. In der Abwesenheit nahm der Rat auf Verlangen der Gemeinde die Schlüssel zu den Schränken Steiners zu seinen Handen.

[3]) Eidg. Absch. IV 1 b, 139 ff.

Leute, die sich mit Worten „verschießen“ und die Gesandten samt und sonders beschimpfen und schmähen könnten, was dem Rat leid täte. Das Gesuch wurde jedenfalls nicht deswegen abgeschlagen, weil man fürchtete, die Mahnung der mit Zürich verbündeten Orte könnte auf die Leute einen günstigen Eindruck machen.[1]) Selbst vor dem dreifachen Rat (etwa 150 Mann), welcher auf Antrag der Landesgemeinde verordnet worden war, wurde das Verlesen der Instruktion mit vielen scharfen Worten und Bemerkungen unterbrochen.[2]) Daß die Besorgnis des Rates um tumultuarische Auftritte nicht unbegründet war, zeigt auch der Vorfall, der zu vielen Schreiben und Klagen Anlaß gab und sich am Pfingstdienstag, den 18. Mai, ereignete, an demselben Tage, als über Steiner das Urteil mit der Buße von 100 Gld. gefällt wurde.

Nach dem Berichte Zugs an Zürich waren einige Leute aus dem Knonaueramt mit Stechpalmen auf dem Hute, dem Abzeichen der „Ketzer“, auf dem Wochenmarkt in Zug erschienen; als etliche Zuger einen Umzug veranstalten wollten, hätten sich jene in den Weg gestellt und dadurch einen Streit provoziert, der zu vielen Schmähungen und schließlich zu Schlägereien führte.[3]) Der Vogt Berger von Knonau aber schreibt nach

---

[1]) So wird in Joh. v. Müller, Gesch. d. schweiz. Eidg. VII 2, 234 angenommen.

[2]) Über die Aufnahme der Gesandtschaft in Zug vgl. Eidg. Absch. IV 1 b, 155; Strickler Akten II Nr. 347. Vogt Bachmann und Hauptmann Hans Bolsinger teilten den Zürchern mit, daß die Zuger viele ungeschickte Reden und Drohungen besonders von Vogt Berger in Knonau hören müssen. — Die Boten wurden am Abend im Rathause bewirtet; man schenkte ihnen zum Schlaftrunk und lud sie zu Gast.

[3]) Strickler Akten II Nr. 382. Der Rat in Zug klagt über die Leute aus dem Knonaueramte: „so der abent kumpt, so trinkend sy und füllent sich, daß etlich nit könnent zum tor us kommen; so sind die unsern vil ungeschickter und sind jetzt seltsam löuf und will die welt einandern am abent nit verstan.“ Zug bittet um weitern Aufschluß, sofern man schwerer angeklagt sein sollte; denn „was sich da erloufen hat, daran habent wir warlich kein gefallen.“ Ohne Zweifel suchte der Rat seine Untertanen eher zu beschwichtigen als aufzuwiegeln.

Zürich, die Zuger hätten schon lange mit Tannästen auf dem Hute im Zürchergebiet getrotzt, und da nun ein gewisser Mathias Lehmann mit einer Stechpalme nach Zug gekommen sei, wären mehrere „Ämtler" beschimpft und mißhandelt worden. Diese können solchen „Hochmut" nicht mehr länger dulden und wollen eher Leib und Gut dagegen einsetzen.[1])

Durch solche gegenseitige Erbitterung fand sich besonders auch Steiner von „uffsatz, gwalt und muottwillen" umgeben. Ein unbehagliches Gefühl der Unsicherheit wird sich seiner bemächtigt haben, als die Schwyzer den zürcherischen Pfarrer Jakob Kaiser ergriffen und trotz aller Fürbitte Zürichs am 29. Mai 1529 als Ketzer bei lebendigem Leib verbrannten. Es war nur ein Gebot der Klugheit, wenn Steiner sich nach einem sichern Zufluchtsort umsah. Er ließ den Ammann wissen, daß er wegen Geschäfte nach Solothurn und dann eventuell nach Bern gehen wolle. Ammann Toß hielt mit der Zusage zurück und teilte ihm nach einigen Tagen im Auftrage des Rates mit, seine Herren haben ihm „empfohlen",[2]) in diesen „seltsamen Läufen" nirgends hinzugehen und versprechen

---

[1]) Strickler Akten II Nr. 382, 390. In Zug sollen sich besonders die Söhne Jakob Stockers, Kaspar und Paul, in dem Streite hervorgetan haben. „Den Hochmut der Zuger" gaben die Zürcher auf dem Tage in Aarau, am 26. Mai 1529, in den Abschied. Man sei festen Vorsatzes solches mit der Hand zu rächen, sobald man die Sache gründlich wisse. Dem Berner Boten wird das Schreiben des Vogtes Berger zugestellt. Eidg. Absch. IV 1 b, 196; Bullinger, Reformationsgesch. II, 151. Beim Ausbruche des ersten Kappelerkrieges wurde auch in dem Mahnbriefe Zürichs an Bern (10. Juni 1529) an den „Hochmut der Zuger" erinnert. Vgl. Anshelm, Bernerchronik V, 364. Steiner erwähnt die ungeschickte Sache, die „darnach im krieg anzogen ward," in der Autobiographie fol. 15.

[2]) Diesen Ausdruck gebraucht Steiner (a. a. O.), der erklärte, ein weiteres Gebot oder Verbot sei ihm nicht gegeben worden. Ammann Toß dagegen behauptete nach der Rückkehr Steiners, er hätte es ihm beim Eide verboten und zwar im Auftrage des Rates; wenn es Steiner überhört habe, so vermöge er sich nichts. Es ist schwer zu sagen, wer Recht hatte. Als Steiner nach Muri ging, dachte niemand an eine Strafe; nach der auferlegten Buße war es mehr als ein „Empfehlen".

ihm Schutz und Schirm. Steiner dagegen fürchtete, der Rat könnte ihn auch mit gutem Willen kaum vor Unbill schützen, da die Obrigkeit des gemeinen Mannes nicht Meister sei; denn vieles müsse sie unfreiwillig tun, um die Ruhe aufrecht zu halten.[1]) So fuhr Steiner am 2. Juni mit seinem Verwandten Peter Zürcher[2]) wegen Geschäfte für die Erben Ulrich Zürchers sel. vorerst nach Solothurn, und wählte dann, gegen den Willen seiner Obern, Bern als Aufenthaltsort.

Es war unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges; am 9. Juni 1529 rückte Zürich nach Kappel an die Zugergrenze; die Truppen Berns zogen in den Aargau. Offenbar wollte Steiner, der von dem Vorhaben Zwinglis unterrichtet sein mochte, während des Krieges in der Ferne sein. Er behauptet zwar nachher vor dem Rate in Zug, er hätte „nüdt sunders von unruwen“ gewußt und „begert, sy weltint's im besten annemen.“[3]) Aber es ist doch auffällig, daß er gerade einige Tage vor dem Aufbruche der Zürcher in Solothurn Geschäfte zu besorgen hatte; als der Kriegsruf ihn erreichte, begab er sich nicht nach Hause, wie es sein Begleiter Peter Zürcher tat,[4]) sondern ging nach Bern, zu den Gegnern der IV Waldstätte und Zugs, und wartete dort den Ausgang des Krieges ab.

Bei den Friedensverhandlungen hatte Zwingli umsonst verlangt, daß seine Lehre in den V Orten geduldet werden

[1]) Nach diesen Angaben Steiners ist es schwer begreiflich, wie Zwingli gerade das Gegenteil behaupten kann, um seine Anhänger zum Kriege aufzufordern. Man wolle nur die Bewohner der Innerschweiz vom Joch der Oligarchen befreien, die allein ihre Untertanen von der neuen Lehre abhalten, obwohl viele unter diesen seien, „deren Herz besser zu uns, als zu ihnen steht.“ Vgl. Zwinglis Schreiben an seine Freunde in Bern (Zw., Opera VIII, 294), und dessen Schrift: „Was Zürich und Bern not ze betrachten sye in dem fünförtischen Handel.“ Eidg. Absch. IV 1b, 1043.

[2]) Werners Mutter war eine Margaretha Zürcher von Menzingen.

[3]) Autobiographie fol. 16 b.

[4]) Steiner gab ihm ein Schreiben mit und erwartet von seinen Obern in Zug, die damals gegen Zürich im Felde standen, noch eine Antwort auf seine Anfrage, ob er nach Hause kommen soll, nachdem sie ihm vor seiner Abreise befohlen hatten, nirgends hinzugehen.

soll. Die katholischen Kantone wollten ebensowenig als die reformierten Städte Glaubensfreiheit gewähren. Nach dem Frieden vom 26. Juni 1529, der für die Neuerung günstig lautete, hielten Obrigkeit und Volk der V Orte erst recht zur alten Kirche, und da kein Waffengang erfolgte, war ihre Kraft noch ungebrochen. Deshalb wagte auch Steiner kaum mehr nach Zug zurückzukehren. Er bittet die Obrigkeit in Bern um eine Empfehlung an Zürich,[1]) jedenfalls in der Absicht sich dort niederzulassen. Als ihm aber am 29. Juni, am gleichen Tag, als die Bernertruppen nach Hause kamen, in Zug von Anna Rust der Knabe Paul geboren wurde, dachte er vorher nochmals nach Zug zu gehen. Steiner erwartete aber selbst für sein Tun wenig gutes; er ließ sich daher von den Bernern ein Zeugnis seines Wohlverhaltens ausstellen. Man möge den guten Herrn des Argwohns nicht entgelten lassen, heißt es in dem Schreiben, da er sich ehrlich, züchtig und wohl mit Worten, Gebärden und Werken gehalten habe, auch um der Verdienste seines verstorbenen Vaters willen.[2]) Die Fürbitte eines Gegners hatte jedoch keinen großen Wert. Nach Kappel gekommen, getraute sich Steiner nicht das Zugergebiet ohne Geleit zu betreten. Dieses wurde ihm erst nach drei Wochen zugestellt,[3]) da der Rat die Sache vorerst an die Gemeinde kommen ließ.

Am 28. Juli 1529 kehrte Steiner nach Zug zurück. Um eine möglichst gelinde Strafe zu erhalten, erschien er am 10. August zu seiner Rechtfertigung vor dem Stadt- und Amtrat. Steiner beteuert, er wisse nichts davon, daß man ihm beim Eide verboten habe fortzuziehen, sonst hätte er nicht gewagt, öffentlich in der Mittagszeit wegzureiten;[4]) Peter Zürcher habe

---

[1]) Steiner, Autobiographie, fol. 16 b.

[2]) Strickler Akten II Nr. 634.

[3]) Wegen des unbeabsichtigten Aufenthalts in Kappel hatte Steiner jedenfalls die Empfehlung an Zürich nicht verlangt.

[4]) Er war „wol zwo stund in stiffel und sporen in der statt umbhen gangen, das doch ein freven[tlich] stuck war, wo ein solichs über eid und er verbotten wer." Steiner, Autobiographie fol. 17 b.

die Abreise durch Hauptmann Bolsinger dem Rate mitteilen lassen. Alle diese Gründe rechtfertigen nur die Geschäftsreise nach Solothurn. Ebensowenig aber Peter Zürcher gebüßt wurde, hatte auch Steiner deswegen keine Strafe zu erwarten. Es handelte sich vielmehr um den Aufenthalt in Bern, von dem Steiner nichts erwähnt. Daß er gerade damals nach Bern ging, als man mit den V Orten im Kriege lag, mußte seine Obern und Mitbürger in Zug feindselig gegen ihn stimmen. Er konnte ihren Gegnern jede erwünschte Auskunft geben.[1]) In jenen Zeiten schied sich alles nach dem Glauben, und darin hatten die Berner, wie Heinrich Schönbrunner in seinem Tagebuch schreibt, „vil gröber gehandelt, dann die von Züry."[2]) Das Benehmen Steiners war auch nach dem Frieden strafbar, da sich kein Ort im Rechte gegen seine eigene Bürger einschränken ließ.[3]) Steiner mußte 100 Gulden Buße bezahlen; zugleich wurde ihm mitgeteilt, wenn er inskünftig weggehe, so habe er ein Geleit zu verlangen.[4]) Schon am Tage darauf, den 11. August, bittet er den Stadtrat, ohne weitere Entgeltung abziehen zu dürfen; es mochte Steiner sehr daran gelegen sein, mit Glimpf bald von Zug fortzukommen. Dem Gesuche wurde jedoch nur gegen eine Entschädigung von 70 Gulden entsprochen mit der Zusicherung, daß man seine Güter in Zug schützen werde.[5])

---

[1]) Ob und inwieweit er es getan hat, wissen wir nicht.

[2]) Geschtsfrd. XVIII, 214.

[3]) Auch Steiner erwähnt in seiner Rechtfertigung vor dem Rate nichts von dem Frieden.

[4]) Anders lautet die Darstellung Kirchhofers (S. 57): „Gutmütig ergab er (Steiner) sich nach dem Rat seiner Freunde, ohne Schaden seiner Ehre. Kaum war dieses geschehen, so strafte ihn der Rat um hundert Gulden." Daß der Rat die Strafe von der Ergebenheit Steiners abhängig machte, ist doch sehr fraglich.

[5]) Der Stadtrat will sich nicht mit der Buße von 100 Gld. begnügen, da diese nicht von ihm, sondern vom großen Rate bestimmt worden war. — In Steiners Autobiographie ist „die dritte Strafe" auf fol. 16b—19 erwähnt.

Am 26. August 1529 verließ Steiner Zug, um seinen Aufenthaltsort nach Zürich zu verlegen. Wie anzunehmen ist, hatte die Entdeckung der Reformationsschriften den Ausschlag gegeben. In zehn Sätzen, in denen Steiner die Kirche Christi und des Papstes einander als verschieden und widrig gegenüberstellt,[1]) sucht er zu begründen, daß er nicht mehr beim alten Glauben bleiben könne, und erklärt, das Gewissen habe ihn genötigt, die Vaterstadt zu verlassen, vielleicht um sich von dem Vorwurfe zu rechtfertigen, daß ein äußerer Vorfall ihn veranlaßt habe, erst 1529 zur Neuerung überzutreten.

C. Werner Steiner in Zürich
1529—1542.

In Zürich hatten schon Leo Jud, Mykonius und andere mehr eine gute Aufnahme gefunden. Bei diesen bereits bekannten Freunden suchte nun auch Steiner seinen Wohnsitz. Am 3. September 1529 sah er sich das Haus zum Grundstein an; „dabei war der hochgelehrte und weit berühmte Mann M. Huldrich Zwingli, dessen Wille und Rat es besonders war, dasselbe zu kaufen.“[2]) Steiner tat es auch und mußte Hans Holzhab für Haus, Hof samt dem Garten 700 Gulden bezahlen.[3]) Drei Wochen nach seinem Wegzug, am 15. Sep-

---

[1]) Gedruckt bei Kirchhofer S. 34. Er setzt den Abschnitt aber unrichtigerweise zu 1525, als Steiner noch nicht für den neuen Glauben einzutreten wagte. Auch im übrigen gelangten wir zu wesentlich verschiedenen Resultaten gegenüber Kirchhofer, der Werner Steiner auch in den Jahren 1523—1529 für einen treuen Bekenner der Neuerung hält, dem in Zug nichts als Ungerechtigkeiten widerfahren seien.

[2]) Steiner, Autobiographie fol. 21 b.

[3]) Das Haus ist in der Neustadtgasse Nr. 7. Das Original des Kaufbriefes befindet sich beim Besitzer des Hauses (jetzt bei der Gesellschaft Bonafides). Eine wortgetreue Kopie stellte mir Familie von Steiner in gütigster Weise zur Verfügung. Der Vertrag ist vom 11. September 1529 datiert. Beim Kaufe waren anwesend: Meister

tember, folgte ihm sein „Volk“, mit dem er im Kappelerhof gastierte, bis sein Haus eingerichtet war. Mit Anna Rust, welche ihm bis 1529 fünf Kinder geboren hatte, verehelichte sich Steiner öffentlich am 30. Oktober 1529.[1]) Was er in Zug nicht zu tun wagen durfte, verpflichtete ihn zu Zürich der Ratsbeschluß vom 12. März 1526.[2]) Die Gründe hat er schon 1522 angeführt.[3])

Zwingli, sein treuer Freund, die Seele des Rates, bot ihm alle Garantie, auch bei der Obrigkeit gute Aufnahme zu finden. Schon am 8. September wurde er vom großen und kleinen Rat als Bürger angenommen.[4]) Damit war Werner zufrieden. Im Unterschiede zu seinen nach Zürich gekommenen Leidensgenossen verlangte er ebensowenig eine Stelle als in Zug. Daß er in seiner Heimat dennoch so viel von sich zu reden machte, ist seinem Auftreten in Glaubenssachen zuzuschreiben. Um dessen Bedeutung zu ermessen, mußten wir auch

---

Franz Zingg, Junker Jakob Krieg von Ballikon, Meister Hans Schönenberg, Meister Heinrich von Wyl, alles Bürger zu Zürich und andere ehrbare Leute.

[1]) Tauf- und Ehenbuch des Großmünsters 1a (1526—1600) im Stadtarchiv Zürich (ohne Seitenangabe). Dem gegenüber bemerkt Liebenau im Anz. IV, 439, Anm.: In Zürich ehelichte er Richana Galilee, nachdem er am Samstag nach der Oktava Epiphaniae Luthers Schrift „Vom eelichen Leben“ und am Sonntag darnach den Traktatus de matrimonio gelesen hatte. Das ist nach folgendem zu berichtigen: Das Exemplar, das Steiner von der genannten Schrift Luthers besaß, (gedruckt 1522) befindet sich im Sammelband II DD 381. Dort steht am Schluß von Steiners Hand: perlegi anno dm. 1523 (nicht 1530) Samstag nach der Oktav Epiphaniae; das Evangelium des folgenden Sonntags „tractat de matrimonio (Joh. 2): Et die tertia nuptae factae sunt in Cana Galilaeae“ (nicht Richana Galilee).

[2]) Edlibach G., Chronik (herausg. von Usteri 1847) S. 277.

[3]) Steiner verweist darauf in der Autobiographie fol. 23 b.

[4]) Mit der Autobiographie übereinstimmend ist die Notiz in Steiners Bibel, Blatt 3. Daselbst sagt er auch, daß er am Tage vorher, am 7. Sept. das Haus zum Grundstein gekauft habe. Um das Bürgerrecht erhalten zu können, mußte er nämlich ein Haus in der Stadt besitzen.

seine Umgebung kennen lernen und zwar nicht nur in religiöser, sondern auch in politischer und sozialer Hinsicht, da bei der schweizerischen Reformation alle diese Faktoren und Interessen mitspielten. Anders war es in Zürich. Als Bürger verliert sich Steiner im Alltagsleben. Seine Zeit widmete er der literarischen Tätigkeit, welche besonders für die Geschichte fruchtbar wurde. Als Freund und in der nächsten Umgebung Zwinglis gewinnt seine Person in Zürich an Interesse und Bedeutung.

Steiner wählte seinen Wohnsitz in unmittelbarer Nähe seiner Freunde; er war nur wenige Schritte von Zwingli, von dessen Nachfolger Bullinger und dem gelehrten Pellikan[1]) entfernt und ganz nahe beim Großmünster. Zwingli selbst hatte ihn durch seinen Rat in seine Nähe gewünscht offenbar aus besonderer Sympathie für seinen Freund aus Zug. Dieser hatte somit Gelegenheit durch dessen Predigten, wie durch den persönlichen Verkehr mit dem Reformator besser bekannt und enger befreundet zu werden. Er erinnert sich später noch an Sprüche, die Zwingli oft gebraucht habe;[2]) aber von dessen ausgedehnter politischer Tätigkeit berichtet er nichts, wiewohl Zwingli in jener Zeit immer mehr als Staatsmann hervortrat und dabei alles der Ausbreitung seiner Lehre dienstbar zu machen suchte. Nach einer Schrift an einige Vertraute[3]) sollten die Rechtsansprüche der einzelnen Kantone von der Größe, Volkszahl und Bedeutung abhängig gemacht werden gegenüber den bisherigen föderativen Ordnungen, nach denen jeder Ort, der kleinste wie der größte, in Bundessachen

---

[1]) Pellikan erwähnt die Ankunft seines Nachbars Steiner in seinem Chronikon (herausg. von Riggenbach) S. 118.

[2]) So z. B.: ich vertraue der Sache an ihr selbst und nicht unserer Handlung, die ist Gottes und gut, wir bös. Kommentar der 5 Bücher Mosis. Ms. S 415 (geschrieben 1534—36) fol. 66 b.

[3]) „Was Zürich und Bern not zu betrachten seye in dem fünförtigen Handel", wahrscheinlich um Mitte Juni 1531 verfaßt. Eidg. Absch. IV 1 b, 1041—1045. Vgl. auch Dierauer J., Gesch. d. schweiz. Eidg. III, 165 f.

die gleichen Rechte hatte. Zwingli wollte damit den Widerstand der V Orte brechen; „sie müßen gestraft und ausgereutet werden." Die reformierten Städte Zürich und Bern sollten die Führung der Eidgenossenschaft übernehmen; Zug, der kleinste Kanton, wäre betreffs der Rechte im Bunde an die letzte Stelle gerückt worden. Indem Zwingli rücksichtslos für seine Ziele die historische Entwicklung ganz ignorierte und sich über die verfassungsmäßigen Schranken hinwegsetzte, provozierte er die verbitterte Feindschaft seiner Gegner, wie sie sich besonders in Zug zeigte.[1]) Ob Steiner mit der eidgenössischen Politik Zwinglis einverstanden war, wissen wir nicht; er, der Nachkomme des im Staatsdienst ergrauten Zuger Ammanns enthält sich jeden Urteils. Vielleicht hatte ihm die Vorsicht dieses Stillschweigen auferlegt, um nicht gegen seinen Freund, im andern Falle gegen seine Landsleute auftreten zu müssen. Dem würde auch sein passives Verhalten entsprechen. Einzig im August 1531 begleitete er Zwingli nach Bremgarten, wo letzterer in einer Zusammenkunft einige Berner Ratsherren zu raschem Handeln zu bewegen suchte. Steiner beabsichtigte dabei jedenfalls seinen Freund Bullinger zu besuchen, der am 1. Juni 1529 als Prediger nach Bremgarten berufen worden war; politische Zwecke mochten ihm ferne liegen. Gegenüber dem zweiten Begleiter, dem Luzerner Rud. Collin,[2]) erscheint Steiner sonst nirgends als Diplomat und Vertrauensmann des Reformators. Werner war Zeuge, wie Zwingli auf der Rückreise von Bullinger,[3]) und später vor der Schlacht bei Kappel

---

[1]) Selbst die IV Waldstätte ersuchten Zug, den vielen Schand- und Scheltworten und dem Tragen von besondern Abzeichen (Tannäste) Einhalt zu tun. Eidg. Absch. IV 1 b, 955; Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. II, 180. Auf die Beteiligung Zugs an den beiden Kappelerkriegen können wir in dieser Abhandlung nicht weiter eingehen, da Steiner nicht aktiv daran teilnahm.

[2]) Vgl. über ihn Allg. deutsche Biographie IV, 410; Fleischlin B., Studien und Beiträge IV, 130, 162. Er ist zu unterscheiden vom Zuger Peter Kolin, der ebenfalls nach Zürich zog.

[3]) Bullinger Reformationsgesch. III, 49 schildert diesen Abschied ausführlich.

von den Seinen Abschied nahm.[1]) Daß es 1531 zum Kriege kam, war für Steiner mißlich; er mochte weder seinen Mitbürgern, die einst unter der Führung seines Vaters gekämpft hatten, noch den Bekennern der „Wahrheit“ eine Niederlage wünschen.[2]) Die unerwartete Katastrophe bei Kappel am 11. Oktober 1531 beurteilt er nicht als Politiker, sondern als Theologe, der alles dem Lenker der Schlachten anheimstellt; „Gottes Wille und Ordnung war also, der schafft und macht alles nach seinem Lob und den Seinen zu gut.“ [3]) Unter den Gefallenen befand sich auch Zwingli,[4]) dessen Leichnam gevierteilt und verbrannt wurde; „das ist grausam, unmenschlich, ja bei allen Heiden unehrbar, mit Toten also zu handeln,“ sagt Steiner in seiner Liederchronik.[5]) Ein solches Vorgehen mußte ihn um so mehr beleidigen, da er ein intimer Freund des Reformators gewesen war. Leo Jud widmete seine deutsche Übersetzung von Zwinglis Schrift: „Expositio christiane fidei“[6])

---

[1]) Steiner bemerkt in seinem Kommentar der 5 Bücher Mosis Ms. S 415 fol. 273, wie er selbst gesehen habe, daß einer nicht wieder zurückkomme, wenn „das roß mit lieb [nit] vom huß wolt; derglichen g'schach mit M[eister] H[uldrich] Zwingli, alß er das letstmal von huß fur.“

[2]) „Das ist aber min ermanung und beger, daß wir . . . umb liebe und umb der schwachgluobigen willen so vil vorgebint, alls wir imer (mit Gott) mögindt, umb der ußwendigen dingen nit so vil zangindt, diewil wir in den 12 stucken und allen wesenlichen stucken des christlichen glûbens eyß sind.“ Steiner, Liederchronik S. 248.

[3]) „Beschreibung des II. Cappelerkrieges von Werner Steiner von Zug“, aus dessen Liederchronik mitgeteilt von Th. v. Liebenau. Anz. IV, 336.

[4]) Mit Zwingli waren u. a. auch Steiners Freunde Wolfgang Joner in Kappel und Komtur Schmid in der Schlacht umgekommen. Vgl. Egli E., Die Schlacht von Kappel, S. 60 f. Derselbe, Zwinglis Tod nach seiner Bedeutung für Kirche und Staat; nebst einem Anhange: Nachlese zu der erstgenannten Schrift. Zürich 1893.

[5]) Anz. IV, 337.

[6]) Zwingli, Opera IV, 42—78. Die Übersetzung von Jud, gedruckt bei Froschauer in Zürich, erschien unter dem Titel: „Eyn kurtze klare summ und erklärung des christenen glûbens von Huldrychen Zwinglin

des Inhalts und des Autors wegen Werner Steiner, „da wir wohl wissen, mit welcher Liebe, Treue und besonders freundlichen Vertrautheit du im Leben mit ihm bekannt gewesen, und welche Liebe du zu ihm gehabt hast.“ Da Steiner aus den Predigten des Reformators vieles aufgeschrieben und gesammelt hatte, konnte er Leo Jud gute Dienste leisten, als dieser später die Erklärung Zwinglis zum neuen Testamente im Drucke herausgab.[1])

Als Bullinger am 20. November 1531 aus Bremgarten fliehen mußte, suchte er seine Zufluchtsstätte ebenfalls in Zürich. Er genoß mit seiner Familie bei Steiner während vier Wochen wohltuende Gastfreundschaft,[2]) die ihm nach dem Kriege, in den Tagen der Bestürzung und Verwirrung, höchst willkommen sein mochte; denn „größere Angst und Not hat keiner, der da jetzt in Zürich ist, je erlebt.“ [3])

An materiellem Schaden hatte Steiner den Verlust des Ertrages seines Weinberges in Zug zu verzeichnen. Um sich vor jedem Nachteil zu schützen, hatte er zwar den Wein im Herbst 1531 an Heinrich Schönbrunner verkauft; aber im Kriege, der kurz darauf ausbrach, nahmen die Obern in Zug den Wein wegen Proviantmangels zu ihren Handen. Nach Kriegsrecht glaubten sie, als Sieger, keine Entschädigung bezahlen zu müssen; zudem war gerade Zug im letzten Kriege von allen Orten am meisten durch Verwüstungen verheert worden.[4])

---

gepredigt und unlang vor synem tod zu eynem christenen künig geschrieben.“

[1]) Zwingli, Opera VI 1, 395 ff. Wie im Vorwort der 1539 gedruckten Schrift erwähnt wird, erhielt Leo Jud viele zerstreute Aufzeichnungen von Kaspar Megander und W. Steiner: „huius irrequietum ac ardens studium pro singulari eius in Zwinglium amore, nihil, quod ore eius excidit praeterire aut effluere passum est. Hinc etiam ipse quasdam annotationes mecum communicavit.“

[2]) Steiner, Liederchronik, S. 341; Bullinger, Diarium, S. 21.

[3]) Anz. IV, 337. Vgl. auch Escher H., Die Glaubensparteien, S. 273 ff.

[4]) Man berechnete den Schaden in Baar auf 2001, in Menzingen auf 1053, in Zug auf 242 Kronen. Zusätze zu Gilg Tschudis Chronik

Steiner dagegen beklagt sich sehr, daß er nicht zu seinem Gelde kommen konnte. Auf sein zweites Schreiben an Zug[1]) antwortete ihm der Rat daselbst, er sei ebensowenig gesonnen ihn für den Wein zu entschädigen, als die Zürcher für denjenigen, welchen sie bei Kirchberg den Zugern weggenommen haben. Schließlich wandte sich Steiner noch an die Zürcher Obrigkeit. Diese mahnte ihn, nachzugeben und keinen Unwillen zu erregen.

In Zürich war Heinrich Bullinger am 9. Dezember 1531 als Nachfolger Zwinglis gewählt worden. Indem er ganz nahe bei Steiner wohnte, entwickelte sich zweifelsohne zwischen beiden die innigste Freundschaft, die durch die Harmonie ihres Charakters und durch ihr Interesse für Geschichte befestigt wurde.[2]) Am 5. Oktober 1533 reiste Steiner mit Bullinger, Pellikan und Uttinger nach Konstanz.[3]) Im übrigen beschränkte sich seine Betätigung auf den Verkehr mit seinen Freunden in Zürich.

---

im Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. I (1903), 192. Zug klagt deswegen auch auf der Tagsatzung und bittet um Bezahlung der rückständigen Kosten. Eidg. Absch. IV 1 b, 1251; Strickler Akten IV Nr. 1293 b.

[1]) Die Briefe selbst sind nicht mehr vorhanden. Steiner berichtet den Handel in einem besonderen Kapitel „1531 Vom Wyn." Autobiographie fol. 25–26. Nach Steiner urteilt Kirchhofer S. 45: „Offenbar war das Unrecht und gegen das Versprechen sein Eigentum zu schützen." Im Kriege wurde aber dieses Versprechen aufgehoben.

[2]) Über Bullingers Charakter und geistiges Leben vgl. Schultheß-Rechberg G., Heinrich Bullinger der Nachfolger Zwinglis (Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. 82). Halle 1904. Steiners religiöse und politische Anschauungen, seine wissenschaftliche Betätigung wird im zweiten Teile über seine Schriften zu erwähnen sein.

[3]) Bullinger, Diarium, S. 23. Der Zweck der Reise ist daselbst nicht angegeben. — Steiner war auch in St. Gallen bekannt. Joachim v. Watt (Vadian) erwähnt zum Jahre 1532 in seinem Diarium, wie seine Herren in St. Gallen durch einen Brief von einem vertrauten Mann aus Zürich vor einem Überfall der V Orte gewarnt wurden; in Zug seien schon 400 Mann zusammengekommen. Am Schluße des Schreibens steht: „Üch grüotzt M. Wer(n)her Steiner." Joachim v. Watt, Deutsche hist. Schriften, herausg. v. Götzinger E. III, 324.

Unter diesen ist hier besonders Peter Kolin zu erwähnen. Er war von Zug aus einem der angesehensten Geschlechte, welches die Würde des Bannerherrn als Erbe innehatte.[1]) Peter Kolins Übertritt zur neuen Lehre ist demnach ebenso beachtenswert wie Steiners Glaubensänderung. Auch Kolin ging nach Zürich und fand dort bei Steiner längere Zeit einen gastfreundlichen Zufluchtsort, dessen er später noch mit aller Anerkennung gedenkt.[2])

In ähnlicher Weise erwähnt Leo Jud, wie Steiner ihn mit so vielen Guttaten überschüttet habe, daß eine Vergeltung unmöglich sei; „Gott der Herr, der dir für andere viele reiche Tage beschert hat,[3]) erhalte dich lange seiner Kirche, daß durch dich vielen Armen geholfen und die Ehre Gottes täglich gefördert werde.“[4]) Durch solche Freigebigkeit, welche die Freunde Steiners rühmend hervorheben, mochte sich dieser in Zürich beliebt gemacht haben.

---

[1]) Nach Zurlauben (Mon. Helv. Tug. I fol. 298 auf der Kantons-Bibliothek Aarau) war Peter der Sohn von Barth. Kolin, Schreiber zu Unterwalden. Ein Wolfgang Kolin war Bannermeister im 1. und 2. Kappelerkriege. Steiner, Autobiographie fol. 3 b; Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. I (1903), 39, 128. Wolfgang Kolin half den Frieden von 1531 errichten, den sein Vetter Barth. Kolin (vielleicht der Vater Peters) aufgesetzt hatte. Unterschrift zu dessen Portrait im Museum in Zug.

[2]) Im Vorworte des 1541 im Druck erschienenen Wörterbuches: „Dictionarium latino germanicum per Petrum Cholinum et Joannem Frisium Helvetios, Tiguri apud Christ. Froschoverum.“ Ein Exemplar besitzt die Stadtbibliothek in Zürich. Auf die historische Person Peter Kolins bezieht sich jedenfalls die sonst sehr freie Erzählung P. J. Spillmanns: Aus sturmbewegten Tagen. Zug 1877. In der Volksausgabe „Wolken und Sonnenschein“ steht die Schrift unter dem Titel: „Der Sohn des Bannerherrn.“

[3]) Vom Reichtum bemerkt Steiner in seinem Kommentar zu den 5 Büchern Mosis Ms. S 415 fol. 41: „Es ist nit ein kunst gůt gwünnen, sunder gwunnen gůtt bhalten . . .; das han ich wol erfaren.“

[4]) Leo Jud im Vorwort der oben genannten Schrift: „Eyn kurtze, klare summ und erklärung des christenen glůbens von Huldrychen Zwinglin gepredigt . . .“

Als nach dem zweiten Kappelerkrieg die Spannung der Glaubensparteien abgenommen hatte, trat Steiner auch mit seinen Mitbürgern von Zug wieder in freundschaftlichen Verkehr. Am 5. Dezember 1533 kam er in Kappel mit dem Stadtschreiber Jakob Kolin und Heinrich Schönbrunner zusammen, die mit einigen andern dorthin verordnet worden waren, um das Vermächtnis zu regeln, das Werner 1524, vor der Reise nach Aachen, den männlichen Nachkommen seines Oheims, Leonhard Steiner, vermacht und seither auf sich hatte beruhen lassen.[1]) Nachdem Werner am 30. August 1535 eine Einladung von Zug erhalten, damals aber nur bis Cham gekommen war,[2]) besuchte er seine Vaterstadt am 20. April 1537. Er wurde sehr freundlich aufgenommen und sogar mit Ehrenwein bewirtet.[3]) Auf die Nachricht vom Tode seines Vetters Kaspar Steiner[4]) kam er am 25. März 1542 zum letztenmal nach Zug.[5]) Es ist der Nachkomme Leonhard Steiners, für welchen das oben erwähnte Vermächtnis bestimmt war. Er hatte die versprochene Summe von 400 Pfund noch bei Lebzeiten Werners verlangt, da er wahrscheinlich befürchtete, daß die Zürcher das Geld später nicht herausgeben würden, und war

---

[1]) Man einigte sich dahin, daß der Knabe Kaspar den Anteil, den Werner Steiner auf die Fischerstube und an Holz in Zug besaß, und nach Werners Tod noch 400 Pfd. an Gold erhalten soll. Über das „Gemächt", das für die Geschichte belanglos ist, Steiner aber als Vermögensfrage wichtig erscheint, berichtet dieser ausführlich in der Autobiographie fol. 29—37.

[2]) Bemerkung in Steiners Kommentar zu den 5 Büchern Mosis Ms. S 415 fol. 178.

[3]) Steiner, Autobiographie fol. 26 b. In demselben Jahre (1537) wurde Steiner in Zürich in die Zunft zur Meisen aufgenommen. Zunftrodel S. 15.

[4]) Am 1. April 1542 starb auch dessen einzige Schwester Verena. Ein Teil des Vermögens war an Hch. Brandenberg und Michael Keiser in Zug vermacht worden. Steiner, Autobiographie fol. 37 b. Als rechtmäßige Erben erhielten 1543 die Kinder Werners 80 Pfund, 18 Schilling und 5 Heller. Schirmbuch im Staatsarchiv Zürich B VI 335 (1541—1545) fol. 141.

[5]) Steiner, Autobiographie fol. 37.

zu diesem Zwecke am 30. August 1541 persönlich nach Zürich gegangen. Auf sein Drängen hin hatte ihm Werner Steiner den Betrag ausbezahlt. Er beklagt sich über das unfreundliche Benehmen von seiten des nächsten Verwandten, da er „sonst betrübt und bekümmert war,“ [1]) aber nicht wegen Melancholie und Verwirrung seiner selbst, wie Cysat annimmt,[2]) sondern wegen eines schweren Leidens, das ihn am 12. Juni 1541 befiel und bis zu seinem Tode nicht mehr frei ließ.[3])

„Am 6. Oktober ist Werner Steiner an der Pest gestorben; Gott sei ihm gnädig,“ schrieb Bullinger am 13. Oktober 1542 an Ambrosius Blaurer in Konstanz.[4]) In Übereinstimmung mit diesem Datum ist auch die Angabe in Pellikans Chronikon,[5]) während man bisher meistens 1543 als Todesjahr annahm.[6])

Werner Steiner hinterließ eine zahlreiche Familie von 13 Kindern. Von seiner Gattin Anna Rust, die Werner um 10 Jahre überlebte,[7]) war ihm ein halbes Jahr vor seinem Tode der jüngste Sohn Hans am 28. April 1542 geboren worden.[8]) Der reiche Nachlaß an Barschaft und Inventar,

---

[1]) A. a. O. fol. 36 b.

[2]) Anz. IV, 441.

[3]) So berichtet sein Nachbar und Freund Pellikan, Chronikon, herausg. von Riggenbach, S. 150. Welcher Art dieses Leiden war, vernehmen wir daselbst nicht.

[4]) Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548, bearbeitet von Traugott Schieß II (1910), 154.

[5]) S. 156. Pellikan erwähnt zugleich das Hinscheiden von Steiners Freunde, Leo Juds, gest. am 19. Juni 1542, und Peter Kolins, der am 2. Dezember desselben Jahres ebenfalls von der Pest dahingerafft wurde.

[6]) So Kirchhofer S. 69; Allg. deutsche Biographie XXXV, 707; Anz. IV, 441 etc. An andern Orten steht 1541: Quellen zur Schweiz. Gesch. XVI, 273 Anm. 1; Wappenbuch der Stadt Zürich (1869) S. 197.

[7]) Sie starb am 20. November 1552. Bullingers Totenbuch (1549—1574) E II 272 (Foliatur fehlt) im Staatsarchiv Zürich. Eine Kopie (von H. Wepf 1907) ist im dortigen Stadtarchiv.

[8]) Tauf- und Ehenbuch des Großmünsters 1 a (1526—1600) (ohne Foliatur) im Stadtarchiv Zürich. Dort ist auch das Geburtsdatum der übrigen Kinder, die in Zürich geboren wurden, angegeben.

besonders an Silbergeschirr,[1]) wurde für die minderjährigen Kinder von Vögten verwaltet, die jedes Jahr der Obrigkeit Rechnung abzulegen hatten.[2]) Die älteste Tochter Maria (geb. am 25. März 1523 in Zug) hatte sich 1537 mit Rudolf Rohrdorf verehelicht. Bei diesem Anlasse hatte Werner Steiner einen Traktat über die Ehe verfaßt, in welchem er als erste und wichtigste Bedingung den Glauben hinstellt und aus der Bibel die Grundsätze abzuleiten sucht, nach denen man in der Ehe leben soll.[3]) Peter Steiner, der älteste Sohn erneuerte für ihn und seine Brüder Paul, Jakob, Burkard und Hans am 16. Mai 1546 das Bürgerrecht in Zug.[4]) Paul, der während des ersten Kappelerkrieges geboren worden war, kehrte 1557 nach Zug zurück und nahm den katholischen Glauben an.[5])

Werner Steiners Urenkel Hans Peter (1571—1623) erwarb die Gerichtsherrlichkeit in Ütikon, Renglikon und Niederurdorf. Seither nannten sich die Nachkommen Steiner von Ütikon bis das Schloß daselbst 1874 an den Staat überging.[6]) Ihr Wappenschild zeigt einen Steinbock auf

---

Die fünf ältesten Kinder, deren Geburtsort Zug ist, sind in Steiners Autobiographie verzeichnet. Anz. IV, 439.

[1]) Ein genaues Verzeichnis steht im Schirmbuch B VI 336 fol. 141—145, vom 29. Mai 1543 datiert, und ähnlich im Schirmbuch B VI 336 fol. 236—239. Daselbst sind auch die Verteilungen an die Kinder erwähnt. Vgl. fol. 238, 292—294, 313—314.

[2]) Vgl. die Einträge in den Schirmbüchern B VI 335—337 (1541—1560). Im Jahre 1558 wurde auch dem jüngsten Sohn Hans sein Vermögen zugestellt.

[3]) Die theologische Abhandlung befindet sich am Schlusse des Kommentars zu den 5 Büchern Mosis Ms. S 415 fol. 348—350. — Zur Vermählung erhielt die Tochter 200 Gulden. Schirmbuch B VI 336 fol. 62 b.

[4]) Bürgerbuch (auf der Kanzlei der Korporation in Zug) fol. 80 b. Peter starb 1592; sein einziger Sohn Hans Peter (1552—1587), der zahlreiche Nachkommen hinterließ, pflanzte das Geschlecht fort.

[5]) S. die Urkunde vom 3. Dez. 1557 im Stadtarchiv Zug.

[6]) Aufzeichnung bei Herrn Diethelm von Steiner in Zürich (gest. den 9. April 1905).

einem Felsen.[1]) Ein Wappen Werner Steiners befindet sich auf einer gemalten Glasscheibe im Landesmuseum in Zürich.[2]) Aus dem Geschlechte der Steiner verdienen besonders Joh. Kaspar Steiner (1615—1696), Joh. Rudolf, der ältere, (1624—1686) und der jüngere (1634—1694) genannt zu werden; sie waren äußerst fleißige Sammler und Forscher in der Schweizergeschichte und hinterließen viele handschriftliche Bände.[3]) Auf der militärischen Laufbahn stieg Joh. Jak. Steiner (1725—1808) am höchsten. Seit 1746 stand er in französischen Diensten; er wurde 1770 zum Oberst und 1784 zum Brigadegeneral ernannt. Mit Stolz kann heute die Familie von Steiner in Zürich auf die Reihen ihrer Ahnen zurückblicken.

---

[1]) Vgl. die Abbildung im Zürcher Wappenbuch (1869) Tafel 47 und die verschiedenen Varianten S. 200.

[2]) Im Raum XVIII, Fraumünsterabtei III. Es ist ein weißer Steinbock im blauen Feld; dabei steht: „Wernherus Steiner, prothonotharius zugensis 1520“ Über dem Wappen ist ein Kardinalhut mit der Zahl 1530 und das Kreuz der Jerusalempilger; in der linken Ecke ein Reichsadler, rechts ein kleiner Zugerschild. Auf der einen Seite steht das Bild Marias mit dem Christuskind, auf der andern der Erzengel Michael. — Auf was sich die beiden Jahreszahlen 1520 und 1530 beziehen, wissen wir nicht. Über ein anderes Glasgemälde mit dem Steinerwappen vgl. Anz. IV, 440.

[3]) Vgl. das Register des Kataloges der Handschriften zur Schweizergesch. der Stadtbibl. Bern. Noch mehr Bände wird der in Bearbeitung stehende Katalog der Stadtbibl. Zürich aufweisen.

Zweiter Teil.

Werner Steiners Schriften.

Mit Ausnahme des Kommentars der 5 Bücher Mosis sind alle Schriften Steiners historischen Inhalts. Die Autographe wurden später nach allen Seiten hin zerstreut, so daß wir es als Zufall bezeichnen müssen, daß nur dasjenige der Reformationschronik verloren ging, während wir die übrigen wieder finden konnten. Die Schriftzüge Steiners kennen wir aus der Liederchronik, die seit 1892 für das einzige Autograph gehalten wurde. Zum Abdruck einiger Abschnitte aus den Chroniken Steiners benutzte man ausnahmslos nur spätere Kopien, die mit verschiedenen Titeln überschrieben waren. Diese beziehen sich alle auf folgende Schriften, die im einzelnen noch zu besprechen sind:

1. Steiners autobiographische Aufzeichnungen, im Besitze der Familie von Steiner in Zürich.
2. Die Liederchronik. M 382 auf der Bürgerbibliothek in Luzern.
3. Die Chronik über die Mailänderkriege. Ms. A 54/55 auf der Stadtbibliothek in Zürich.
4. Die Reformationschronik. Älteste Kopie in Ms. D 238 ebendaselbst.
5. Kommentar zu den 5 Büchern Mosis. Ms. S 415 ebendaselbst.

1. Steiners autobiographische Aufzeichnungen.[1]

Das Autograph, das so gut wie unbekannt und unbenützt geblieben war, fand ich bei der Familie von Steiner, den Nachkommen Werners, die es mir in gütigster Weise zur Benützung überließen. Nach der Angabe auf dem zweiten Vorsatzblatt von der Hand Hans Rudolf Steiners hatte dieser 1685 die Handschrift von seinem Oheim Rats- und Gerichtsherr Hans Kaspar Steiner geschenkt erhalten und sie in den jetzigen Einband von braunem Leder einfassen lassen, wobei jedoch der Rand und zum Teil auch die Buchstaben der Randbemerkungen beschnitten wurden. Später scheint die Chronik in fremde Hände gekommen zu sein. Am 23. März 1782 kaufte sie der letzte Gerichtsherr Heinrich Steiner (1761—1826) um $12^1/_2$ Gulden an einer Büchersteigerung. Der Papierband in der Größe von 22 und 16 cm. ist aus zwei Heften von je zehn Doppelblättern (excl. zwei Vorsatzblätter) zusammengesetzt.

Er enthält die autobiographischen Aufzeichnungen Steiners über dessen Aufenthalt in Zug während der Reformationsjahre 1522—1529. Dieser erste, weitaus größte und wichtigste Teil, der nach späteren Kopien im Drucke vorliegt[2]) und dessen Inhalt wir aus unserer Darstellung kennen, trägt die Überschrift: „Ursach, warumb, wie und wen ich, Wernher Steiner, uß minem vatterland kommen bin, beschrieben im jar Christi 1530.“ Darauf folgt (fol. 22 b—24 b) eine theologische Erörterung über die „Ursach, warumb ich mich vom verförischen pabstthum und unnützen menschen gebotten und

---

[1]) In den Zitaten wurde die Handschrift der Kürze halber mit Autobiographie bezeichnet.

[2]) Im Anz. IV, 432—441. „Aus Werner Steiners Leben und Schriften“, mitgeteilt von Th. von Liebenau. Das Verzeichnis der 40 Ratsherren in Zug, der Abschnitt: „Ursach, warumb ich mich vom verförischen pabsthum . . .“ fehlen dort; die schriftliche Rechtfertigung Steiners vor dem Rate und die nicht unbedeutenden Partien über die Entdeckung der Schriften und über den Wegzug Steiners von Zug sind im Auszug enthalten.

unbillichen glübten gwentt, bkert und geendert hab." Indem Steiner ohne nähere Begründung Bibelstellen gegen die Institutionen der alten Kirche anwandte,[1]) suchte er seinen Übertritt zur neuen Lehre und insbesondere die Verwerfung des Meßopfers zu begründen. Er schrieb diesen Abschnitt wahrscheinlich als Fortsetzung zum vorhergehenden um das Jahr 1530. Späteren Datums sind die zwei letzten Kapitel mit den Überschriften: „1531 Vom Win" (fol. 25—26), und „Das gemächt" (fol. 29—39). Steiner erwähnt hiebei den Verlust des Weines in Zug im zweiten Kappelerkriege und berichtet ausführlich über das Vermächtnis, das er 1519 und 1524 den Nachkommen seines Oheims Leonhard Steiner vermacht, und durch die Übereinkunft in Kappel am 5. Dezember 1533 abgeändert hatte. Steiner hatte sich vor 1533 nicht mehr darum gekümmert, bis ihn die Regierung in Zug zur Regelung dieser Angelegenheit aufforderte. Dadurch war er jedenfalls zur Aufzeichnung veranlaßt worden, so daß wir annehmen müssen, dieser Abschnitt und vermutlich auch derjenige „vom Wein" sei nach 1533, wahrscheinlich um 1534 entstanden. Die Bemerkungen von dem Besuche in Zug am 20. April 1537 und von den nächsten Verwandten Kaspar und Verena Steiner (1541—1542) sind nach den verschiedenen Schriftzügen spätere Zusätze. Am Schlusse der Handschrift steht das Verzeichnis der Vergabungen Steiners in Zug (fol. 38) und von fremder Hand, jedenfalls aus derselben Zeit, das „Jarzitt der Steiner" (fol. 40).[2]) Für die Geschichte kommt hauptsächlich der erste Teil in Betracht, während die letzteren mehr das persönliche Interesse Steiners betreffen, im übrigen aber weniger bedeutend sind.

Die Schrift ist den „geliebten Kindern, Freunden und besonders guten Gönnern" gewidmet. Offenbar fühlte auch

[1]) Diese Tendenz zeigt sich besonders in Steiners Kommentar zu den 5 Büchern Mosis Ms. S 415 (geschrieben 1534—36). Vgl. fol. 30, 183, 233. Dagegen preist Steiner die Verbesserungen, welche die Reformation durch die strengen Sittenmandate bewirkt hatte. Vgl. Anz. IV, 441.

[2]) Es ist eine Kopie aus dem Jahrzeitbuch bei St. Michael (S. 98—99), das sich jetzt im Pfarrarchiv in Zug befindet.

Steiner das Bedürfnis, den Übertritt zur Neuerung, der erst 1529 erfolgte, und den Wegzug aus der bisherigen Heimat zu rechtfertigen. Für die allgemeinen Ereignisse und Kenntnisse jener Zeit ist diese Familienchronik belanglos; einzig auf die Lokalgeschichte von Zug entfallen einige sonst unbekannte, beachtenswerte Nachrichten. Im Vergleich zu ähnlichen Aufzeichnungen, des Diariums von Bullinger, der Autobiographie von Pellikan, ist diese Schrift weniger reichhaltig, da Steiner nur das erwähnt, was auf sein Verhalten zur Neuerung und auf seinen Übertritt Bezug hat. Aber auch dieser Anlage und diesem beschränkten Zwecke wird Steiner nicht ganz gerecht; er verschweigt, daß ihn der Rat von Zug 1527 wegen seines Aufenthaltes in Zürich bei den Luzernern rechtfertigte, daß er bei dem Besuche von 1528 daselbst die Predigt Zwinglis anhörte und schon seit 1521 Schriften von den Reformatoren besaß. Die Verbote, welche die V Orte gegen solche Bücher erlassen hatten und demnach auch für Steiner bindend waren, werden ebensowenig genannt. Daraus geht ziemlich deutlich hervor, daß Steiner die Aufzeichnungen in der Absicht niederschrieb, um die erlittenen Strafen als ungerecht erscheinen zu lassen. Was ihm nicht zur Darstellung paßte, überging er mit Stillschweigen, ohne gerade die Unwahrheit zu sagen. Ein objektives Urteil können wir ihm um so weniger zumuten, da er sich in der Motivierung seiner Handlungen als eifriger Anhänger der Neuerung zeigt, der seine Gegner, die Mitbürger in Zug, nur mit Rücksicht auf seine Person und Anschauung beurteilt. In Zürich wurde Steiner von seinen Freunden in dem Glauben bestärkt, Gott habe ihn aus dem Irrtum des Papstums und aus dem Reiche der Finsternis in das Reich seines geliebten Sohnes gerettet; um der Wahrheit willen habe er sein Vaterland, seine Freunde, Gönner, Verwandte, viel Hab und Gut, wie der gläubige Abraham, verlassen.[1]) Mit diesen

[1]) So spricht Leo Jud zu Steiner in dem Vorwort der Schrift: „Eyn kurtze, klare summ und erklärung . . .“ Ganz ähnlich schreibt Steiner im Kommentar zu den 5 Büchern Mosis Ms. S 415 fol. 294b:

persönlichen Auffassungen sind auch die Berichte über die Ereignisse der Zeit und insbesondere über Zug getrübt; jedoch erwiesen sich solche Angaben, die außer dem Interesse des Verfassers liegen, als zuverlässig und genau. Trotzdem die Aufzeichnungen an Vollständigkeit und Treue zu wünschen übrig lassen, so sind sie dennoch sehr schätzenswert, weil sie die einzigen Nachrichten über das Leben unseres Chronisten enthalten. Wir dürfen die Mängel nicht zu hoch anschlagen; denn es ist eine Autobiographie und als solche „ihres Amtes, die persönlichen Verhältnisse zu erläutern." [1]) Bei der Verwertung für die Geschichte ist aber die Tendenz und Partei des Autors wohl zu berücksichtigen.

2. Die Liederchronik.

Historische Volkslieder sind schon in den Chroniken eines Justinger, Schilling, Ruß und anderer eingestreut und aufgezeichnet. Noch mehr finden wir um 1501 bei dem Freiburger Chronisten Ludwig Sterner,[2]) dem fleißigen ältern Sammler. Den Gedanken, die Schweizergeschichte in den zugänglichen Liedern darzustellen, da „die summ und der gantz handel vil und dick darin vergriffen wird", und die Lücken in einem chronologischen Abriß zu ergänzen, führte Steiner zum erstenmal aus. Manches für Geschichte und Literatur wertvolle Produkt ist uns einzig in dieser Quelle erhalten geblieben. Diese Sammlung wurde deshalb schon früh abgeschrieben und auch später viel benützt. In dem großen Werke R. v. Liliencrons fand sie ebenfalls ausgiebige Verwertung. Dabei aber wurden nur Kopien verwendet, während man das Autograph

---

„Im 38 jars miß allters, da hat mich Gott uß siner grundloßen Barmherzigkeit uß dem hertten und grußamen ioch des bapstum erlößt".

[1]) Ranke L., Sämtliche Werke VII. S. X.

[2]) Vgl. über ihn Büchi A., Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üchtland. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. XXX (auch separat Freiburg 1905), 245 f. und 263 f.

erst in letzter Zeit als solches erkannte.[1]) Es befindet sich gut erhalten auf der Bürgerbibliothek in Luzern.

Das schmale Format von der Größe 22 und $8^1/_2$ cm ist jedenfalls wegen der Verse der Lieder so gewählt worden. Der Einband ist von gepreßtem, braunem Leder, der obere und wahrscheinlich auch der untere (nicht aber der rechte) Rand etwas beschnitten. Auf dem Rücken steht in neuerer Schrift: „Buch der Lieder von W. Steiner Anno 1531;" auf der Innenseite des Deckels die Signatur M. 382 und der Name des früheren Besitzers, des Bibliothekars Frz. Jos. Schiffmann in Luzern,[2]) von dem die Handschrift an die Bürgerbibliothek überging. Der Papierband ist aus Lagen von beliebiger Anzahl Blätter zusammengesetzt, die Seitenzahl bald angeschrieben, bald ausgelassen. Es sind 320 Seiten ohne die vier Seiten der beiden später hinzugefügten Vorsatzblätter; die Seiten 278—304 sind leer, dann folgt S. 305—320 das große Sempacherlied. Wie Hans Rudolf Steiner auf dem zweiten Vorsatzblatt bemerkt, hatte dieser die Chronik 1685 von seinem Vetter Rats- und Gerichtsherr Hans Kaspar Steiner geschenkt erhalten und sie in den vorliegenden Einband bringen lassen.[3])

---

[1]) R. v. Liliencron hält das Exemplar auf der Stadtbibliothek in Zürich Ms. A 158 für das einzige Originalmanuskript. Vgl. den Bericht über die Sammlung hist. Lieder und Sprüche in Sybels hist. Zeitschrift VI (1861), Beilage S. 24. Schiffmann betrachtete beide Handschriften in Luzern und Zürich als Autographe. Obwohl keine andere Chronik von Steiners Hand bekannt war, kam Baechtold zur richtigen Erkenntnis, daß das Luzerner Manuskript von Werner Steiner selbst herrühre und dasjenige in Zürich eine Kopie von der Hand des Chronisten Joh. Stumpf sei. Vgl. Baechtold Jak., Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz (1892) Anm. S. 122.

[2]) Jetzt durchstrichen. Auf der Rückseite des ersten Vorsatzblattes enthält das Exlibris das Wappen der Beyel in Zürich. Vgl. die Beschreibung bei Gerster L., Die schweiz. Bibliothekzeichen, S. 44 Nr. 221.

[3]) Durch diese Angabe wurde R. v. Liliencron verleitet, diese Handschrift als eine Kopie von 1685 (irrtümlicherweise steht 1586) anzusehen. Vgl. Sybels hist. Zeitschrift VI, 24. Dieses Exemplar erwähnt Haller, Bibliothek der Schweizergesch. V, 317 und die Kopie auf der Stadtbibl. Zürich a. a. O. IV, 1048.

Der vollständige Titel der Handschrift lautet: „Vom jar Christi 1315. Der eidtgnossen sundergschichten und thaten in einer summ anzeigt und ettliche lieder davon zu denselben zytten gemacht, nit umb singen willen gschrieben, sonder umb des willen, daß in denen liedern die summ und der gantz handel vil und dick darin vergriffen wird, uf daß kürtzist, sunder von burgunnischen und schwabenkrieg, ouch von nüwen biß man zallt 1531 jar." Die Bezeichnung: „Von 1315 jaren, historien Zürich und Zug beträffend," welche zuerst in der Berner Abschrift von Joh. Rud. Steiner (1667)[1]) und nach dieser seither für die Liederchronik gebraucht wird,[2]) findet sich im Autograph nicht. Nach der Überschrift folgt ein kurzes Vorwort, wobei darauf hingewiesen wird, wie das Wissen der vergangenen Dinge uns zur Warnung und Lehre dienen und an den unwandelbaren Gott erinnern soll. In diesen Nutzanwendungen zeigt sich Steiner als Vertreter der pragmatischen Geschichtsschreibung. Indem er „zum Lässer" spricht, könnte man glauben, diese Schrift wäre für den Druck bestimmt gewesen. Sie hat im Vergleich zu den andern Handschriften nicht viel Randbemerkungen. Die Titel sind vielfach mit roter Tinte geschrieben.

Die Abfassungszeit ergiebt sich leicht nach den Daten, die Steiner selbst mitteilt. Nach der Angabe im Titel: „auch vom neuen Krieg 1531" hat er die Chronik nach dem zweiten Religionsfrieden angefangen. Auf der zweiten Seite steht mit roter Tinte „1532" in arabischen Zahlen.[3]) Nach Erwähnung des Berner Friedens (24. November 1531) schreibt Steiner: „geendet und ußgschriben bißhar am 24. Oktober nach der geburt Christi, unseres lieben Herrn 1532."[4]) Hierauf folgen

---

[1]) Auf der Stadtbibl. Bern Mss. Hist. Helv. V 57. Nach dieser Kopie ist die Handschrift in Aarau und die meisten andern Abschriften angefertigt.

[2]) So heißt sie in Balthasars Helvetia VII, 247 und im Anz. IV, 335.

[3]) Ob von Steiners Hand ist schwer zu entscheiden.

[4]) Liederchronik auf der Bürgerbibl. in Luzern S. 250, Kopie in Zürich fol. 151 b. Da bisher nur nach dieser zitiert wurde (so bei R. v.

zwei Lieder vom Kappelerkrieg, „gschriben 1533“; nach weiteren drei Liedern von 1534—1536 wiederholt Steiner „Amen am 14. März 1536“ und fügt schließlich noch einen Abschnitt über den Tod des Berner Reformators Berchtold Haller am 25. Februar 1536 hinzu. Steiner schrieb demnach seine Liederchronik 1532 in's Reine und führte sie weiter bis 1536.[1])

Sie enthält 31 Lieder von 1386—1536 und gibt „uff das kürtzist“ einen chronologischen Abriß von 1315 bis und mit dem Schwabenkrieg. Vom Beginn der Mailänderkriege bis 1536, wo Steiner von den Ereignissen seiner Zeit berichtet, wird er ausführlicher, so daß seine Angaben gegenüber den Liedern stark überwiegen und man leicht annehmen könnte; man hätte es hier mit einer anderen Chronik zu tun.[2]) Demnach ist dieses Manuskript eher eine Liederchronik statt nur eine Liedersammlung zu nennen. Die Lieder wie Steiners eigene Aufzeichnungen sind mehr oder weniger bedeutend. Beide Teile werden wir im folgenden zu würdigen suchen.

Indem Steiner solche Lieder sammelte, die nicht um des Singens willen, sondern auf die betreffenden Ereignisse gemacht wurden, bewegt er sich ausschließlich auf dem Gebiete des schweizerisch-historischen Volksliedes, welches besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Heldenzeitalter der Eidgenossenschaft eine hohe Blüte verdankte. Der Reichtum an solchen Liedern, wie er der Schweiz in hohem Grad eigentümlich ist, und dessen sie sich rühmen darf, spornte viele Sammler an, diese Schätze der Vergessenheit zu entreißen und boten dem Sammelwerke R. von Liliencrons eine reiche Aus-

---

Liliencron), so sehen wir uns genötigt, beide Handschriften zu berücksichtigen. Erstere werde ich mit Luz., letztere mit Zch. bezeichnen.

[1]) Rochholz E. Ludw., Eidg. Liederchronik (Bern 1835) S. XVI gibt ungenau an, die Sammlung sei von Steiner bis 1531 geführt worden (wahrscheinlich nach der Überschrift auf dem Rücken des Bandes).

[2]) Daher die irrige Angabe im Anz. IV, 335. Die in Balthasars Helvetia VII, 228—249 mitgeteilten Auszüge sind der Chronik über die Mailänderkriege entnommen.

beute.[1]) Steiner ist einer der ersten Sammler, der ohne Zweifel durch die Fülle dieser Produkte der Volksdichtung angeregt wurde. Als Dichter fällt er jedoch außer Betracht. Es drängt sich uns daher die Frage auf, wo er seine Liedertexte finden konnte.

Bekanntlich hatte Steiner einen Teil der Liedersammlung einer alten Schrift entnommen, wie er selbst am Schlusse des kleinen Sempacherliedes[2]) angibt: „Das han ich funden in eim alltten bûch, hatt mir her Heinrich Uttinger chorherr [zu] Zürich glien[3]) und andery, allß du harnach finden wirst.“[4]) Eine nähere Beschreibung oder eine Angabe über den Umfang der genannten Quelle fehlt. Diese scheint verloren zu sein, so daß wir nicht wissen können, ob sie von Steiner wörtlich genau kopiert wurde. In den Liedern bis 1479 wird besonders das Lob Zürichs namentlich der mächtigen Aarestadt Bern gegenüber betont.[5]) Es frägt sich nun, ob diese Tendenz auf

---

[1]) Liliencron R. v., Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrh., 4 Bde. 1865—69 (gekürzt mit „Liliencron“ zitiert). Vgl. auch Tobler L., Schweiz. Volkslieder. 2 Bde. Frauenfeld 1882—84, und die dort in der Einleitung verzeichnete Literatur; ferner Baechtold Jak., Gesch. der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 191 f. und Anm. S. 47.

[2]) Gedruckt bei Liliencron I, 119.

[3]) Nicht geschenkt, wie bei Rochholz E. L., Eidg. Liederchronik, S. XVI steht und bei Tobler L., Über die hist. Volkslieder der Schweiz. Archiv des hist. Vereins Bern VII (1868—71), 307. Uttinger war, wie auch Steiner, Protonatarius (gest. 1536). Einzelne Angaben über ihn gibt Finsler in der Ausgabe der Chronik von Wyß Bernhard S. 34, Anm. 1.

[4]) S. unten das Faksimile aus Werner Steiners Liederchronik, Luz. S. 12.

[5]) So im Liede (1475): „Der Winter ist gar lang gesin . . .“ Liliencron II, 60 Nr. 135. Steiner, Liederchronik, Luz. S. 60, Zch. fol. 34, Strophe 25_4: „frommen eidgenossen“ statt „die frommen von Bern“, Strophe 29_1: „Die von Zürich“ statt „Die von Bern“; ebenso Strophe 20_4; 42_4. Vgl. ferner Liliencron II, 72, 78, 97, 107. Liliencron bezeichnet diese Änderungen als Steiners eigener Einfall, welcher auf der Mißgunst gegen Bern beruhe. Bern gegenüber betrachte er z. B. Schwyz als den Kernpunkt der rechten, alten Eidgenossenschaft. Diese Tendenz ist uns sonst bei Steiner ganz fremd.

Rechnung Steiners kommt, oder nicht eher der Vorlage zuzuschreiben ist, die ein Zürcher vor der Reformation geschrieben haben mochte. Daraus würde sich auch leicht erklären, warum die Lieder über die Schwaben- und Mailänderkriege keine solche tendenziöse Abweichungen aufweisen; denn ich glaube mit Baechtold die Abhängigkeit von jener Handschrift mit Ausnahme des großen Sempacherliedes bis spätestens 1479, somit auch für die Lieder über die Burgunderkriege, annehmen zu dürfen. Die Kopie der Chronik des Berners Schilling in Ms. A 54/55, welche auch um 1532 angefertigt wurde und dann in den Besitz Steiners kam, hat dieser kaum benützt; es wäre sonst schwer zu verstehen, warum er zwei Lieder nicht in seine Sammlung aufgenommen hätte.[1])

Für die Zeit der Schwaben- und Mailänderkriege überliefert Steiner meistens solche Lieder, die ihm noch in Erinnerung waren. So schreibt er die sechs ersten Verse des Liedes über die Schlacht bei Schwaderloh: „An einem Donstag es beschach," und erwähnt „daß stuck han ich vor 30 jar [also unmittelbar nach dem Schwabenkriege] dran ghört."[2]) Daß er aus dem

---

[1]) Nämlich das Lied vom Zuge gegen Blamont (1475): „Ein vereinung ist lobelich, der große pund genannt . . ." in Ms. A 54/55 fol. 149; Schilling (Ausgabe Tobler G.) I, 269, und ein zweites über die Schlacht bei Murten (1476): „Wolluf ir herren alle im pund, es ist der herzog von Burgunnen . . .". Ms. A 54/55 fol. 280; Schilling II, 68.

[2]) Steiner, Liederchronik, Luz. S. 153. Vollständig gedruckt bei Liliencron II, 388; gekürzt bei Tobler L., Schweiz. Volkslieder II, 77. Schon in der um 1501 geschriebenen Lenz'schen Reimchronik, in welcher teils von Lenz teils vom Kopist Ludwig Sterner hist. Schlachtlieder eingestreut sind, steht das Lied und zwar ungekürzt. Auch in dem Liede: „Wiewol ich bin ein alter gris . . ." Liliencron II, 420, welches sowohl Steiner als Lenz überliefert, weisen die vielfachen Abweichungen auf selbständige Aufzeichnungen hin. Steiner scheint somit die Reimchronik von Lenz nicht benutzt zu haben. Für die beiden anderen Lieder, welche Steiner über den Schwabenkrieg mitteilt, ist dessen Sammlung die einzige Quelle. Über die historischen Schlachtlieder bei Lenz und Sterner vgl. Büchi A., Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Uechtland. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. XXX, 263 f.

lebenden Gesang schöpfte, zeigt auch die Angabe zu dem Lied über die Einnahme von Genua (1507), indem er nur Strophe 1—5 und 18 mitteilt, und dazu bemerkt: „so viel han ich bhan von der zytt har noch; man findt daß überig ouch, diewilß im truck ußgangen ist.“ [1]) Überhaupt scheint Steiner nicht mehr so große Sorgfalt und Mühe auf die Lieder wie auf die eigenen chronologischen Aufzeichnungen verwendet zu haben. Bis zum ersten Abschluß am 24. Oktober 1532 gibt er nur zwei Lieder mit Text. Zu dem einen über die Schlacht bei Novara (1513) [2]) fügt er bei: „ein ander lied ward ouch dûzmalen darvon gemacht.“ Man kann sich fragen, ob ihm das Lied zu wenig bekannt war, oder ob vielmehr seine Abneigung gegen das Reislaufen ihn veranlaßte, den Text zu verschweigen, um die Siege der Söldner nicht in Liedern zu feiern und die Sache zu fördern. Auch betreffs der Schlacht bei Marignano (1515) gibt er nur die Inhaltsangabe des verlorenen Liedes, das eine Frau von Einsiedeln dichtete, und in welchem der Stier im Namen der Urkantone sich über den Bären (Bern) beklagt, der ihn im Stiche gelassen hatte.[3]) Von den vielen Liedern, in denen der Parteigeist nach dem Kappelerkriege harte Mißtöne

---

[1]) Steiner, Liederchronik, Luz. S. 164, Zch. fol. 94. Das vollständige Lied steht bei Liliencron III, 6 (45 Strophen von Hans Birker).

[2]) „In Gottes namen fah ich an . . .“ Liederchronik, Luz., S. 170, Zch. fol. 98; Liliencron III, 98; Tobler L. I, 29. Steiners Text stimmt genau zum Drucke von 1523 (Augsburg?). Tobler L. in der Einleitung S. XXXV nimmt an, nicht erst Steiner hätte es in den schweiz. Dialekt umgesetzt. Weitere Anhaltspunkte für diese Annahme fehlen. — Das andere Lied mit Text ist von 1521: „In gottes namen heb ich an . . .“ über die Feldzüge nach Italien. Liederchronik, Luz. S. 187, Zch. fol. 109; Liliencron III, 399. Von den Liedern, die auf den Reichstag zu Worms (1521) gedichtet wurden und für die Schweizergeschichte nicht in Betracht kommen, erwähnt Steiner nur, daß viele im Druck erschienen seien.

[3]) Steiner, Liederchronik, Luz. S. 179 und etwas ausführlicher in der Chronik über die Mailänderkriege. Der Passus ist gedruckt im Anz. II (1877), 308.

hervorbrachte, wählte Steiner für seine Zusätze von 1532—36 offenbar diejenigen, welche ihm am meisten zusagten.[1])

Da er seine Lieder einerseits aus einer bis jetzt unbekannten Quelle, anderseits aus dem lebenden Gesang schöpfte, wird der Wert der Sammlung erhöht. Diesen lernen wir am besten an denjenigen Liedern kennen, für die Steiners Chronik bis jetzt die älteste und vielfach einzige Quelle ist. Es sind deren 15, die Hälfte der mit Text angeführten Lieder.[2]) Die übrigen sind uns schon durch ältere Chronisten: Ruß in Luzern, Diebold Schilling in Bern, Hans Lenz und Ludwig Sterner in Freiburg und Werner Schodeler in Bremgarten überliefert. Am meisten von allen fällt das große Sempacherlied in's Gewicht; es erheischt eine spezielle Erwähnung.

Die Streitfrage über das Alter dieses Liedes und das daran sich knüpfende kritische Interesse über Winkelried brachte eine reiche Literatur hervor.[3]) In dem Umfange von 67 Strophen findet sich das Lied zuerst bei Steiner, und dadurch wurde sein Name mehr bekannt, als er hätte ahnen oder durch seine schriftstellerische Tätigkeit erwarten können. Das Lied kam nicht auf die gleiche Weise wie die andern in seine Sammlung. Nach dem Texte des kürzeren schon von Ruß mitgeteilten Sempacherliedes verweist Steiner auf ein anderes „schier am end diß büchlys, kumpt von Zug im 1533 jar.“[4]) Nach der Schrift ist diese Bemerkung nicht im

---

[1]) Schon der Anfang der fünf erwähnten Lieder ist charakteristisch. Vier davon sind einzig durch Steiners Sammlung bekannt. Vgl. unten Beilage 2.

[2]) Gedruckt bei Liliencron nach der Kopie in Zürich. Vgl. auch das Liederverzeichnis in Beilage 2. Für die Textkritik kann hier nicht der Ort sein; sie hätte bei der Herausgabe von Steiners Schriften einzusetzen.

[3]) Angeführt bei Tobler L., Schweiz. Volkslied I S. XXIII, 222 und bei Baechtold Jak., Gesch. der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 195—198, Anm. 48 und bes. im Artikel über Winkelried von Oechsli W. in der Allg. deutschen Biographie 43 (1898), 442—449.

[4]) Steiner, Liederchronik, Luz. S. 12, Zch. fol. 5. Vgl. das beigegebene Faksimile. — Liliencron I, 125 und Th. v. Liebenau, Die Schlacht bei

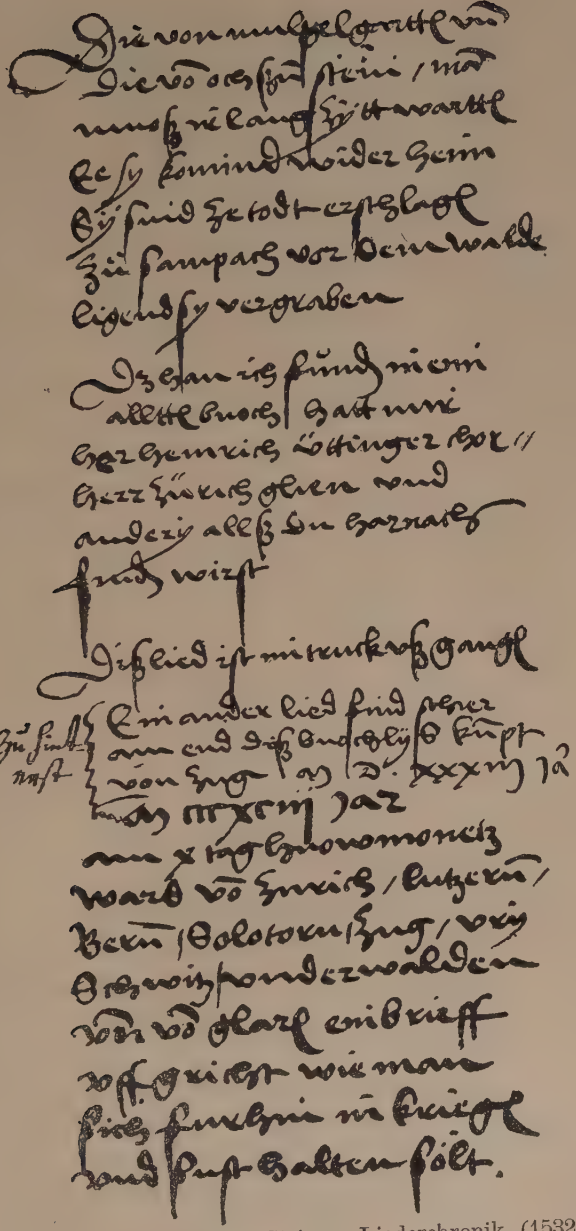

Faksimile aus Werner Steiners Liederchronik (1532).

gleichem Zuge wie das Vorhergehende geschrieben und später hineingefügt worden. Dieses sogenannte Halbsuterlied folgt am Ende Seite 305—320, während die vorhergehenden Seiten 278—304 leer sind. Wir dürfen ohne Zweifel annehmen, daß Steiner das Lied 1532, als er diesen Teil der Sammlung niederschrieb, noch nicht kannte, und daß wir die Quelle in Zug zu suchen haben. Hatte er es von dem Zuger-Stadtschreiber Jakob Kolin erhalten, der ihm auch einen Auszug aus dem Bürgerbuch von Zug mitteilte und mit dem er 1533 in dem Handel wegen des Vermächtnisses persönlich zusammenkam? [1]) Daß dieses Lied aus Zug kommt, kann uns nicht auffallen. Viele Spott- und Schandlieder auf Zwingli, auf dessen Tod und die Niederlage

---

Sempach, S. 367 benützten zum Drucke die Kopie von der Hand Stumpfs in Zürich. Das Autograph in Luzern weist nicht unwesentliche Varianten auf. So viel auch über das Lied geschrieben worden ist, die Handschrift Steiners wurde noch nie verwendet und die Textkritik wird auch hier ein fruchtbares Feld finden. So steht in Strophe 11_1 im Autograph nicht „Küßnacher", welches Geschlecht ausgestorben war, sondern „Rinßnacher" wie im Texte von Tschudi. Vgl. Liliencron I, 127.

[1]) Jakob Kolin hinterließ auch historische Aufzeichnungen, nach denen Hans Brandenberg 1586 Zusätze zur Chronik Gilg Tschudis Beschreibung der Kappelerkriege schrieb; herausg. von Th. von Liebenau im Archiv f. schweiz. Reformationsgeschichte I. (1902), 187. — Überhaupt zeigte sich im Geschlechte der Kolin ein reges Interesse für Geschichte, wie es die Stelle eines Stadtschreibers mit sich brachte. Ein Seckelmeister Kolin besaß das Autograph des dritten Teiles der Schodeler Chronik, von diesem kam sie an Zurlauben (laut Eintrag auf der innern Seite des Deckels) und hierauf in den jetzigen Besitz der Kantonsbibl. Aarau. Besaßen die Kolin vielleicht auch den verloren gegangenen ersten Band der Schodeler Chronik, und hatten sie das Sempacherlied in die Chronik hinein geschrieben? Daraus würde sich leicht erklären, warum die genauere Berner Kopie von 1585 das Lied, welches von anderer Hand geschrieben, nicht in den Text aufnahm, während der weniger zuverlässige Einsiedler Kopist alles kritiklos abschrieb. Über Schodeler vgl. die Abhandlung von Stammler J. im Archiv des hist. Vereins Bern XIII, 601—648. Nach dieser Untersuchung ist die Annahme Lütolfs über die Beziehungen der Texte bei Steiner und Schodeler unhaltbar. Vgl. Geschtsfrd. XVIII (1862), 189 f., 272, 275.

von Kappel, über welche die reformierten Stände zu klagen hatten, waren gerade von Zug und Luzern ausgegangen.[1]) Die Frage über die Entstehung und Kompilation des Liedes knüpft sich demnach viel mehr an Zug als an Steiner, welcher es einfach kopierte. Eine genauere Kenntnis der dortigen Chronisten und Archive könnte vielleicht diese und jene wertvolle Notiz über das Sempacherlied zu Tage fördern. Über Zug finden sich einige gute Angaben in Steiners chronologischem Abriß, der im folgenden noch zu erwähnen ist.

Er beginnt in „summ wiß" mit der Bluttaufe der Eidgenossen, mit der Schlacht bei Morgarten (1315) — die Lieder setzen erst mit der Schlacht bei Sempach (1386) ein — und geht vorerst bis zum Gefecht am Gubel „beide im Zugergebiet 216 Jahre voneinander geschehen."[2]) Die Sage über die Entstehung der Eidgenossenschaft, wie sie ungefähr 50 Jahre später durch Gilg Tschudi zum Abschluß kam, übergeht Steiner mit oder ohne Wissen. Er berichtet nichts von dem Haupthelden Tell, wohl aber über den Bund von 1291 und zwar, daß er insgeheim im Rütli errichtet worden sei. Wir haben hier die älteste Erwähnung desselben.[3]) Die folgenden

---

[1]) Vgl. Strickler Akten II Nr. 1206, III Nr. 112, 129, 414; Bullinger Hch., Reformationsgesch. II 369 f.; Baechtold J., Hans Salat, S. 10 f., 110, 113. Vgl. auch Hoppeler R., Ein Volklied des XVI. Jahrhunderts über den zweiten Kappelerkrieg 1531. Zug. Neujahrsblatt 1906 S. 53, 61. Der Umfang dieses Liedes von 52 Strophen kommt der Kompilation des Sempacherliedes nahe. Erwähnungswert ist das Bild vom verwundeten Bären; im Sempacherlied findet sich ein ähnliches vom Bären und Stier, ebenso im Lied über die Schlacht bei Marignano. Dem Verfasser des oben genannten Volksliedes von 1531, den wir leider nicht kennen, waren diese Vorbilder kaum fremd.

[2]) Steiner, Liederchronik, Luz. S. 1, ähnlich S. 250. Wir dürfen deswegen noch nicht mit Rochholz E. L. (Eidg. Liederchronik S. XVI) annehmen, daß jenes alte Buch, das Steiner für die Lieder benützte, mit 1315 begonnen habe.

[3]) Der Passus, mit dem zugleich die Chronik beginnt, ist nicht ohne Interesse und lautet (im Autograph S. 3): „1315 jar geschach der erst stritt am 16. tag novembers an Sant Othmarstag [vielmehr am Tage vorher, den 15. Nov.] am Margartten im Zugerpiet, am Ägerysee,

Ereignisse bis und mit dem Schwabenkrieg sind der Reihenfolge nach aufgezählt. Eine weitere Bedeutung als darin den ersten chronologischen Abriß der Schweizergeschichte zu erblicken, kommt diesem Teile nicht zu. Ausführlichere Nachrichten gibt Steiner über die Ereignisse seiner Zeit, über die Mailänderkriege und die Reformationsstürme, ohne aber dabei den Charakter des Annalisten zu verleugnen.

Über die Mailänderkriege besitzen wir jedoch viel wertvollere Aufzeichnungen von seiner eigenen Hand in Ms. A 54/55. Ein Vergleich der beiden Autographe zeigt, daß einige Stellen fast wörtlich lauten,[1]) vielfach aber in der Liederchronik gekürzt und dem chronologischen Abriß angepaßt sind, besonders die Berichte über die Schlacht bei Novara (1513) und Marignano (1515). Angaben über Ereignisse mehr persönlicher und lokaler Natur in Ms. A 54/55 sind ganz weggelassen, so über die Fehde Thomas Stockers und Magister Hans Schönbrunners (1509), über Ammann Hans Schwarzmurer (1508—1516). Der Zusammenhang der beiden Chroniken ist leicht ersichtlich, schwieriger wird aber zu bestimmen sein, welche der beiden Handschriften Steiner zuerst schrieb, da die Kopie in Ms. A 54/55, welche er mit seiner Mailänderchronik fortsetzte, auch 1532

---

dûzmal der herrschafft von Österreich zughörig, von Uri, Schwitz und Underwalden — [Mit kleinerer späterer Schrift:] In dem jar, am zinstag nach Nikolaus [9. Nov.], machtint'z ein pund zemen ze Brunen, genampt der drülenderpundt. — Der dryerlenderpundt ward ze Ury gemacht, uffgericht und geschworen, allß man zalt von der geburt Christi 1316 jar. Sy hand wol darvon einen pundt ghan in latin gschriben, vor ättlichen jaren ufgricht [erste Erwähnung des Bundesbriefes], das sich hievor mit der thatt bwißt, mit ir zemenstan etc. Vor Brunnen über Underseewlisberg im Urnerland, genant im Rüttly, uffgricht, doch heimlich, wan ir macht (war) noch klein."

[1]) So der Anfang in Ms. A 54/55: „1503 fielend uf der lüten kleider, grau krüzli, brune, blaue und rotfarbe . . . . redt man dann, es bedüte ein änderung im christlichen glûben". Auffallend ist, daß er die fast wörtliche Erwähnung über den großen Span zwischen dem Herzog von Savoyen und den VIII alten Orten in der Liederchronik (Luz. S. 167) ins Jahr 1510 und in Ms. A 54/55 zu 1511 setzt (vielleicht aus Versehen).

angefertigt wurde. Für die Aufzeichnungen in der Liederchronik benützte Steiner offenbar dieselben Quellen wie für das Manuskript A 54/55. Außer den wenigen Liedern ist demnach der Wert dieses Teiles der Liederchronik durch die noch zu besprechende Handschrift A 54/55 ersetzt und aufgehoben.[1])

Ähnlich verhält es sich mit dem ziemlich reichhaltigen Abriß über die Zeit der Reformation 1519—1531. Für die Ereignisse, an denen Steiner persönlich beteiligt war, wie an der Jerusalemfahrt von 1519, bei der Bittschrift der Priester (1522) und für die Angaben über Zug, lagen ihm seine biographischen Aufzeichnungen vor, die er 1530 geschrieben hatte; die Erwähnung der Vorgänge in Zürich und solche mehr allgemeiner Natur sind meistens, oft fast wörtlich seiner Reformationschronik entnommen. Da Steiner den größten Teil derselben der Chronik von Bernhard Wyß in Zürich († 1531) entlehnte, so haben wir diese als indirekte Quelle anzusehen.[2])

---

[1]) Was in Ms. A 54/55 nicht enthalten ist, beschränkt sich auf folgende mehr allgemeine Bemerkungen: 1506 von der Vereinigung des Papstes, Kaisers und französischen Königs gegen die Venediger (Liederchronik Luz. S. 163); 1507 vom Emporkommen des Wallfahrtsortes St. Anna in Stammheim, das 17 Jahre bis 1524 dauerte (a. a. O. S. 165); wie man versuchte Konstanz 1511 als Ort aufzunehmen, was aber durch Kaiser Maximilian verhindert wurde (a. a. O. S. 168).

[2]) Über die Reformationschronik vgl. unten Abschnitt 4. Schon der Anfang der Chronik von Wyß findet sich bei Steiner auffallend ähnlich:

Chronik von B. Wyß S. 2:	Steiners Ref. Chronik S. 7:	Liederchronik S. 182:
Und uf disem Nüwenjahr tet er sin erste predig von dem geschlecht Jesu Christi, dann ernam zum ersten für sich den evangelisten Matheum und erklärt das evangelium so köstlich durch alle patriarchen und propheten . . .	1519 am ersten tag jenners tet meister Ulrich Zürich zum großen Münster sin erst predigt. Morndeß am sonntag fieng er an den evangelisten Mattheum . . .	1519 am nüwen jarstag thet meister Huldrich Zwingli sin erste predigt . . . Morndeß fieng er an das evangelion Mathei . . .

Anderseits berichtet Steiner ausführlicher in Abschnitten, die in der letzteren nicht enthalten sind, so über die Unruhen in Solothurn 1530, namentlich über den zweiten Kappelerkrieg. Dieser findet besonders in der Liederchronik eine anschauliche Darstellung, die jedenfalls die besten und wertvollsten Nachrichten von Steiners eigenen Aufzeichnungen enthält. Am Schlusse derselben steht die Bemerkung: „Hiemit will ich beschlossen han so vil ich erfaren und zum teil sunders in diesem krieg gsehen hab.“ [1]) Demnach hatte Steiner nicht eine andere Chronik kopiert. Wenn er auch nicht selbst an dem Kampfe teilnahm, so verdienen seine Angaben dennoch in vollem Masse berücksichtigt zu werden, da er die Örtlichkeiten der Schlacht genau kannte, um Freunde und Verwandte in beiden Lagern fast in gleicher Weise bekümmert war und dadurch nicht durch allzu starke Parteilichkeit verblendet und zu großen Übertreibungen verleitet wurde. Die Schilderung der Schlacht nimmt gegenüber den andern Nachrichten einen auffallend großen Umfang ein.[2]) Steiner beabsichtigte vermutlich das nachzutragen und genau aufzuzeichnen, was Bernhard Wyß, der in der Schlacht bei Kappel 1531 umkam, in seiner Chronik nicht mehr ausführen und vollenden konnte.

Die Liederchronik hat demnach einen bedeutenden Wert der historischen Volkslieder wegen, die sonst nirgends aufgezeichnet sind, vor allem betreffs des großen Sempacherliedes. Von Steiners eigenen Aufzeichnungen kommen hauptsächlich diejenigen über die Schlacht bei Kappel in Betracht.

3. Die Chronik über die Mailänderkriege (1503—1516).

Das bisher gänzlich unbekannte und vermißte Autograph konnte ich in dem großen wertvollen Sammelband A 54/55

---

[1]) Liederchronik, Luz. S. 250.

[2]) A. a. O. S. 223—250. Gedruckt nach der Kopie in Aarau, die im Vergleich zum Autograph einige Varianten aufweist, im Anz. IV, 335—342.

auf der Stadtbibliothek in Zürich finden.[1]) Aus dem Manuskript ist ersichtlich, wie eifrig Steiner sich mit der Geschichte beschäftigte, wichtige Quellen und Chroniken kannte, sammelte und sich zum Teil auch verschaffte. Daß ihn nicht ein oberflächlicher Sammeleifer, sondern sein Wissen und Verständnis für Geschichte dazu antrieb, wird sich aus der Analyse dieses handschriftlichen Sammelwerkes leicht erkennen lassen.[2]) Es enthält folgende Stücke:

1.) Auf Blatt 2—7 macht Steiner eine Zusammenstellung von Bündnissen, Verträgen und Vereinigungen, so Zürich und die Eidgenossen abschlossen. Sie beginnt mit 1291, mit dem Bündnis, das Zürich am 16. Oktober mit Uri und Schwyz einging, und ist bis 1515 geführt. Der Friede mit Frankreich 1516 und die späteren Bündnisse sind nicht mehr erwähnt, weder das christliche Burgrecht, noch die christliche Vereinigung. Steiner schrieb das Verzeichnis aber nach 1529; bei der Einnahme von Neuenburg bemerkt er nämlich: „ward widergen 1529 jar.“ [3]) Vermutlich waren die sieben nächsten leeren Blätter für eine Fortsetzung berechnet. Nach diesen folgt:

2.) Der Bericht über den Untergang der Altstadt in Zug am 4. März 1435 und von der Hilfeleistung, wie sie den

---

[1]) Dem Bibliothekariat verdanke ich die gütige Mitteilung: „Die älteste Kopie von Werner Steiners Chronik über die Mailänderkriege findet sich in Ms. A 54/55 Nr. 6.“ An den Schriftzügen erkannte ich jedoch, daß sie von Steiner selbst geschrieben und keine bloße Kopie war.

[2]) Auf dem ersten Blatt stehen Notizen von Steiners Hand, nach denen man annehmen könnte, sie wären für den Drucker zur Herstellung eines Titelblattes bestimmt gewesen. So zeichnet er eine Wage mit der Zahl 1534 und schreibt darüber mit roter Tinte: „Hie soll sitzen ein schön iunkfrouw, ir ouge verbunden und ir hand in ermlen han und ein wag am halß und das darby gschriben [auf der einen Wagschale:] gsatzt zimlichs gemeiner nutz, [auf der andern:] die that, straf, blonung.“ Es folgen noch einige Sprüche. Der Sammelband, wie er uns vorliegt, macht aber gar nicht den Eindruck, daß er zum Druck bestimmt gewesen sei. Es kann auch die Kopie des Titelblattes eines 1534 erschienenen Buches sein.

[3]) Über Neuenburg vgl. Oechsli W., Orte und Zugewandte. Jahrbuch für schweiz. Gesch. XIII, 99—101.

Zugern von seiten der Nachbarn zuteil wurde; „diß hatt mir zugschrieben uff min beger uß der burgern buch [in] Zug Jakob Koly, der zytt stattschriber Zug", bemerkt Steiner am Anfange. In der wortgetreuen Kopie von der Hand Kolins nach dem noch vorhandenen Bürgerbuch [1]) steht irrtümlich die Jahrzahl 1405 statt 1435. Deshalb wandte sich Steiner, wie er beifügt, an den Kopisten, um das Versehen zu berichtigen. Am Schlusse folgt von ihm selbst das Verzeichnis von 42 umgekommenen Menschen, für die am St. Oswaldstag (5. August) Jahrzeit gehalten und deren Namen dabei nach dem Jahrzeitbuch bei St. Michael (das auch Steiner benützt hatte)[2]) verlesen werde.

3.) Eine Kopie der Chronik von Hans Fründ, Landschreiber zu Schwyz, über den alten Zürichkrieg (1436—1450).[3]) Steiner unterstreicht und wiederholt am Rande viele Stellen mit roter Tinte und fügt einige ergänzende Bemerkungen hinzu. So bemerkt er bei der Erwähnung der Hinrichtung

---

[1]) Fol. 88—89. Daß ich den Band auf der Kanzlei der Korporation in Zug finden konnte, verdanke ich Herrn Hypothekarschreiber A. Wikart, der mich dorthin wies. Die Handschrift wurde 1435 angelegt und enthält auf Pergamentblättern das Verzeichnis der in der Stadt und auswärts wohnenden Bürger; ferner Erlasse über Bürgeraufnahmen, Fischrecht u. s. w.; dazwischen sind neuere Einträge vom 15.—18. Jahrhundert hineingeschrieben und gebunden. Das Manuskript ist für die Lokalgeschichte sehr beachtenswert; es fand schon Verwertung in dem Aufsatz von Wikart P. A., Geschlechter der Stadt Zug nach ihrem Ursprung und Herkommen. Geschtsfrd. XXIII, 284 ff.

[2]) Der ungemein große Band, dessen Eintragungen aus dem 15., 16. und 17. Jahrh. stammen, befindet sich mit der genannten Stelle im Pfarrarchiv in Zug. Nach der Kopie Steiners ist der ganze Passus abgedruckt in der Abhandlung über den Untergang der Stadt Zug von Felix von Orelli im Neujahrsblatt der zürcherischen Hülfsgesellschaft 1856 S. 4, 10, 11. Nach einer ungenauen Kopie wurde der Bericht wiederum gedruckt im Zuger Neujahrsblatt 1885 S. 25.

[3]) Herausg. von Ch. J. Kind (Chur 1875). Dem Herausgeber ist diese Kopie entgangen und daher in seiner Edition nicht berücksichtigt worden.

der Verteidiger der Festung Greifensee (28. Mai 1444), von denen nach der Chronik Fründs 10 Knaben und alte Männer verschont wurden: „ich finde in anderen Chroniken, daß deren nicht mehr als zwei gewesen sind.“ [1])

4.) Die Chronik des Berners Diebold Schilling (1468—1484). Es ist eine genaue Kopie der älteren, reichhaltigeren Redaktion Schillings[2]); sie umfaßt 432 numerierte Blätter. Die Randbemerkungen Steiners, in denen er sich als entschiedener Anhänger der neuen Lehre zu erkennen gibt,[3]) enthalten meistens bekannte Ergänzungen. Bemerkenswert ist immerhin, daß Steiner zu zwei ziemlich großen Angaben den Namen „Magister Hans Schönbrunner“ († 5. Dezember 1531) beifügt; wahrscheinlich weil er sie dessen uns unbekannten Aufzeichnungen entnommen oder der mündlichen Mitteilung zu verdanken hatte.[4])

5.) Die anonyme Chronik der Schwaben- und Mailänderkriege (1499--1502). Die Kopie (fol. 1—135) dieser noch

---

[1]) Zu S. 191 Zeile 31 der Ausgabe der Chronik von Kind (vorliegende Kopie ist ohne Foliatur).

[2]) In Ms. A 5 auf der Stadtbibl. Zürich. Dieses Autograph wurde der neuen Ausgabe von G. Tobler (2 Bde., 1897—1901) zu Grunde gelegt und die Lücken mit dieser Kopie ergänzt. (Einleitung I S. VII.)

[3]) Auf fol. 303—306 (zu Schilling, Ausgabe Tobler II, 101—104) nennt er die „frommen Berner,“ die nach der Disputation (1528) die Wahrheit erkannten und annahmen. Eine Abneigung gegen Bern, wie Liliencron sie Steiner zuschreibt, konnte ich in seinen Anmerkungen nirgends entdecken.

[4]) Die erste Angabe auf fol. 15 über den Waldshuterkrieg 1468 ist durchgestrichen; fol. 386 enthält Nachrichten von der Pest und einem großen Sturm (1480); vom Tod des Königs Ludwig XI. (1483); von der Faßnachtfahrt der Zuger nach Stans, von der Sonnenfinsternis (1485). — Daß Steiner auch aus der mündlichen Tradition schöpfte, zeigt die Anmerkung auf fol. 397 b (zu Schilling, Ausgabe Tobler II, 250): Von den Eltern hätte er oft vernommen, wie in der Spannung zwischen den Ländern und Städten nach den Burgunderkriegen „sunders Zug, Glarys und Wallis handlett und thädiget.“ — Auf fol. 115 b, 266, 311 b, u. a. m. finden sich Anmerkungen von derselben Hand, welche am Schlusse des Manuskriptes der autobiographischen Aufzeichnungen das Jahrzeit der Steiner schrieb.

ungedruckten Chronik wurde 1532 geschrieben.[1]) Ob sie Steiner damals für sich abschreiben ließ, oder erst später erhielt, wissen wir nicht; er ahnte jedenfalls nicht, daß diese gut unterrichtete Quelle dadurch gerettet wurde. Der Titel (fol. 1): „Im 1499 jar fing der schwabenkrieg an, wie es dann ergangen sig, findst eigenlich harnach verschriben, wol z'merke", ist von Steiner beigefügt;[2]) ebenso sind die Abschnitte im Texte vielfach von seiner Hand überschrieben. Die Randbemerkungen, die von der Beteiligung seines Vaters als Hauptmann der Zuger im Schwabenkriege berichten,[3]) konnte Steiner nach seinen persönlichen Erinnerungen beifügen. Daß sie nicht im Texte stehen, beweist genügend, daß Steiner nicht als Verfasser in Betracht kommen kann; dieser wird eher in dessen Umgebung zu suchen sein. Aus unbekannten Gründen bricht diese Schrift unvermittelt mit 1502 ab. Auch Steiner fand die Chronik unvollendet und schrieb dazu als Fortsetzung

6.) Seine Chronik über die Mailänderkriege (1503—1516). Der Anlage und dem Inhalte nach zeigt sie gegenüber der vorhergehenden Kopie einen wesentlich verschiedenen Charakter. Sie enthält viele lokale Nachrichten über Zug und wird deshalb auch „Chronica Tugiensis" genannt.[4]) Im Autograph steht kein Titel. Für Zug kommen diese Angaben, wie sie besonders 1502—1510 eingestreut sind, um

---

[1]) Auf dem letzten Blatt fol. 135 steht G. R. als Anfangsbuchstabe des Namens des Kopisten und die Zahl 1532. Dr. Gagliardi ist geneigt Fridli Bluntschi als Verfasser anzunehmen. Vgl. Gagliardi E., Die Zürcher Chronik des Fridli Bluntschi. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. XXXIII, 288 f.

[2]) Daraus läßt sich die irrige Annahme Hallers (Bibl. der Schweizergesch. V, 317) erklären, nach der Steiner eine Beschreibung des Schwabenkrieges verfaßt haben soll.

[3]) S. oben im ersten Teil, Abschnitt 1.

[4]) So in Balthasars Helvetia VII, 228, wo die Chronik nach einer weniger genauen Kopie zum Teil abgedruckt ist. Dieser Titel findet sich zuerst in der Kopie Joh. Rud. Steiners des jüngern (1634—1694) auf der Stadtbibl. Bern. Mss. Hist. Helv. V 57. — Im Autograph ist die Chronik fol. 135—154.

so mehr in Betracht, da der Anfang des Tagebuches des Hauptmanns Heinrich Schönbrunner bis 1515 verloren gegangen ist.[1]) Als Quelle sind ohne Zweifel Steiners eigene Aufzeichnungen anzunehmen. Wie in den Randbemerkungen zu der in Nr. 5 genannten Kopie,[2]) so gibt er sich auch hier als entschiedener Gegner der „Kronenfresser" zu erkennen, was uns an dem Freunde Zwinglis und Bürger in Zürich nicht auffallen kann. Mit den politischen Anschauungen und Bestrebungen seiner Ahnen hatte Steiner gänzlich gebrochen. Stillschweigend geht er in dieser Hinsicht an ihnen vorüber. Er sagt nichts von den Pensionen seines Vaters, während er diejenigen des Ammanns Hans Schwarzmurer in Zahlen angibt. Aus demselben Grunde wird er nicht erwähnt haben, wie sein Vater als Führer der Vorhut in der Schlacht bei Marignano mit Todesverachtung auf die Feinde eindrang. So berichtet der Zeitgenosse und Chronist Werner Schodeler von Bremgarten (1490—1541).[3]) Es muß um so mehr auffallen, da Werner Steiner

---

[1]) Die Handschrift auf der Stadtbibliothek in Zug setzt mit 1515 ein, als sich die Eidgenossen am 14. Sept. nach Mailand zurückziehen mußten. Sie beginnt nicht mit 1500, wie Haller (Bibl. d. Schweizergesch. II, 353) und nach ihm Staub B. (Hauptmann Hch. Schönbrunner von Zug und sein Tagebuch 1500—1537. Geschtsfrd. XVIII, 205—226) annimmt. Daselbst erwähnt Schönbrunner, daß er diesen seinen ersten Feldzug mit 17 Jahren mitgemacht habe. Er war demnach 1498 (und nicht 1483) geboren und somit jünger als Werner Steiner.

[2]) Zu der Erwähnung, daß 1499, unmittelbar nach dem Schwabenkriege, viele Knechte dem französischen König zuliefen, fügt Steiner bei (fol. 61): Da merke, was Geld vermag; es liegt ihr Vaterland mit Haus, Gut, Habe, Weib und Kind etc. in so großer Gefahr und schwerer Not; sie können das alles des Geldes wegen übersehen; „Pfuih der schand und den großen bůben."

[3]) Seine Beschreibung der Schlacht bei Marignano mit dem betreffenden Passus ist gedruckt im Anz. IV, 356—361. Auch Schodeler scheint nach Italien gezogen zu sein. — Eine Ida Schodeler, wahrscheinlich eine Verwandte des Chronisten (vgl. den Stammbaum im Archiv d. hist. Vereins Bern XIII, 622) war die Gattin Leonhard Steiners, des Bruders des Ammanns Werner Steiner. Jahrzeitbuch bei St.

als Augenzeuge die Schlacht bei Marignano gegenüber den italienischen Feldzügen von 1510—13 viel ausführlicher berichtet. Er schildert hauptsächlich die Uneinigkeit der Söldner und ihrer Hauptleute, die großen Verluste und die empfindliche Niederlage, wie eine solche dem Vaterlande in 200 Jahren seit der ersten Schlacht bei Morgarten 1315 nie widerfahren sei. „Welchen Schaden, Nachteil, Jammer und Not die frommen Eidgenossen in diesen 24 Stunden an Ehre, Leib und Gut erlitten haben, ist nicht zu schreiben noch zu erzählen." Wenn auch die Chronik, wie sie uns vorliegt, nach 1532 d. h. nach Anfertigung der 1502 abgebrochenen Kopie geschrieben wurde, so ist nicht ausgeschlossen, daß Steiner ein früher verfaßtes Konzept benützte; wenigstens könnte uns die sehr lebhafte Schilderung der Schlacht bei Marignano (1515) zu dieser Annahme verleiten. In dieser Hinsicht gehört dieser Teil zu dem Besten, was uns Steiner überliefert hat. Wenn ihm auch das nötige Verständnis für die taktischen Vorgänge fehlt, und wir hierin kein klares Bild bekommen, so sind diese Mängel leicht durch andere Quellen zu ergänzen. Steiners Bericht ist als Ausdruck der allgemeinen Stimmung sehr beachtenswert. Die Chronik schließt mit den Artikeln des ewigen Friedens mit Frankreich vom 16. Oktober 1516.

4. Die Reformationschronik.[1]

Das Autograph dieser Chronik scheint verloren zu sein. Noch ein Zeitgenosse Werners, der Antistes Ludwig Lavater (1527—1586)[2] verfertigte eine Kopie dieser Chronik und fügte

---

Michael in Zug S. 19. — Nähere Beziehungen zwischen den beiden Chronisten Schodeler und Steiner konnte ich nicht finden.

[1] Vgl. auch Egli E., Zu Werner Steiners Reformationschronik. Zwingliana II (1908), 249—251. Der Vollständigkeit halber sind die Notizen des kurzen Aufsatzes auch hier enthalten.

[2] Er ist der Sohn Hans Rudolph Lavaters, des Hauptmanns in der Schlacht bei Kappel und nachherigen Bürgermeisters in Zürich. Als Archidiakon am Großmünster unterstützte Ludwig Lavater mit

einige Zusätze bei. Diese älteste Abschrift befindet sich auf der Stadtbibliothek in Zürich im Sammelbande D 238 (818) „ex bibl(iotheca) Dürsteleriana“[1]; er ist auf dem Rücken mit dem Titel: „Acta helvetica varia — Wernheri Steineri Diarium temporis Reformationis[2]) et alia“ bezeichnet. Auf dem dritten Blatt steht von der Hand J. J. Simmlers die Bemerkung, daß Ludwig Lavater und Rud. Hospinian die Chronik kopiert haben. Letzterer machte vielmehr nur Zusätze, wie es schon Lavater getan hatte; sie sind zwischen die Kopie der Chronik hineingebunden. Den ursprünglichen Text Steiners enthalten nach dem Zusammenhang die fortlaufend numerierten Seiten 1—103 und zwar jeweilen die vorderen Seiten der Blätter; auf den leer gelassenen stehen Zusätze von Lavater und vereinzelt von Hospinian. Am Texte selbst hat der Kopist kaum etwas geändert, da er z. B. dort, wo der Chronist in der ersten Person spricht (so auf Seite 7, 13, 47), den Namen Steiners am Rande beifügt.

Nach der langatmigen Überschrift[3]) beginnt Steiner (wahrscheinlich als Fortsetzung der Chronik über die Mailänder-

---

seinem vorzüglichen Predigertalent den Antistes Hch. Bullinger, mit dessen Tochter Margaretha er sich 1550 verehelicht hatte. Kurze Zeit vor seinem Tode (1586) war er Antistes der zürcherischen Kirche. Vgl. Allg. deutsche Biographie XVIII, 83—84.

[1]) Haller (Bibl. der Schweizergesch. III, 66) erwähnt von dieser Chronik: „Der selige Pfarrer Dürsteler besaß sie auch, wenigstens sagt die Tradition, daß dieses Manuskript die Originalarbeit Steiners sei.“ Auch die spätere Kopie in Ms. S 203 (auf der Stadtbibl. in Zürich) bezeichnet die Handschrift irrtümlich als Original. Hottinger Joh. Jakob, Helvetische Kirchen-Geschichte III (1767), zitiert sie mit Steiner und Lavater. Diese alte Abschrift wurde auch in dem bei David Geßner 1719 erschienenen Buch: „Neues und Altes aus der gelehrten Welt, IX. Stück“, benützt. Vgl. Zwingliana II, 249.

[2]) Unter diesem Titel wird die Chronik bei Haller a. a. O. V, 399 erwähnt.

[3]) Der vollständige Titel lautet: „Die groß wunderbar und merklich enderung im christenglauben, abthugung des verwenten, unützen menschentands. Dagegen ernüwerung, ufrichten und insezung des rechten, waren, wolgrünten und uralten Gotsdienst und glaubens, nach vermög, inhalt und grund des helgen, ewigen wort gots. Warumb,

kriege 1503–1516) statt mit 1519 wie die andern Reformationschroniken mit 1517, als Papst Leo X. ein Jubeljahr für den Bau der Peterskirche ausgehen ließ, was Steiner als „grüßenlich gottslesterung und verschmelerung des liedens Christi“ hält.[1]) Den Inhalt der Chronik für die folgenden Jahre lernen wir nach den Quellen kennen. Die vielen eingestreuten Angaben über Zug[2]) hatte Steiner jedenfalls seinen eigenen Notizen entnommen. Bei den „großen und wunderbaren Änderungen“ in Zürich war er nicht selbst beteiligt. Über diese fand er die zuverlässigsten Angaben im Tagebuch des Augenzeugen und Chronisten Bernhard Wyß, der auch von der Strafe Steiners von 1528 berichtet[3]) und diesen höchst wahrscheinlich persönlich kannte. Steiner benützte die Vorlage nicht in dem Sinne, daß er sie einfach abschrieb, sondern im Auszuge herübernahm. So erwähnt z. B.

Steiner S. 9

In dem brachmonat 7 tag ward erkent [in] Zürich, man sollt nütt wider die münchen an kanzlen reden ald disputieren. Do ließ die radstuben ein großen knall.

Bernhard Wyß S. 13

Als man zalt 1522 jar under herr burgermeister Marx Röusten uf mentag nach sant Ulrichstag, des 7 tags höwmonat beschikten unser herren Cünraden Grebel, Claus Hottinger Heinrichen Äberli und Barthlime Puren und verbot

---

wie, wenn, wo, wer und durch welche fürnempsten ouch was sich hiemitt darzwüschen und darumb erloffen hab, wie das entsprungen, damit vergangen und darin gehandelt worden, kurz beschriben gott zu lob und unsern nachkomen ze gut“.

[1]) Reformationschronik S. 1. In Steiners Auslegung der 5 Bücher Mosis Ms. S 415 fol. 207 b richtet sich dessen Bemerkung gegen die Mißbräuche und gegen die, welche „ablaßkisten umbfürtind. Je me man inen gab, je me bracht, je me si sünden und listen fundint, witter drin z'griffen und fründ, die me brechtind, erdenken.“

[2]) Vgl. Reformationschronik S. 15, 17, 31, 37, 51, 67, 71, 73, 75.

[3]) Bernhard Wyß, Chronik, herausgeg. von G. Finsler (1901) S. 95 und 96: „Nüt on ursach“. Ich zitiere im folgenden nach dieser Ausgabe.

> man inen, nüt me wider die münch an canzlen z'reden und soltind nüt me von disen dingen disputieren und reden. Do ließ die stuben ein großen schnall.

Betreffs der Artikel des ersten Landfriedens 1529 erwähnt Steiner (S. 71), daß man sie „in großen Chroniken findet." Dabei dachte er vermutlich vor allem an diejenige von Bernhard Wyß, welcher die Artikel ausführlich mitteilt (S. 131—135). Mit 1530 bricht dessen Chronik unvollendet ab; den verloren gegangenen letzten Abschnitt bis zur Schlacht bei Kappel wird auch Steiner noch benützt haben.

Die Aufzeichnungen der Reformationschronik bis und mit 1534 sind zum größten Teile, dabei viele fast wörtlich in die Liederchronik aufgenommen, und man kann sich fragen, ob wir in dem verlorenen Autograph nicht ein Konzept vermuten dürfen, in welchem Steiner das Material für die Liederchronik zusammenstellte. Ein weiterer Wert ist darin mit Ausnahme einiger Notizen schwerlich zu erkennen.[1]) Angaben späteren Datums, die Erwähnung des Todes der Anna Reinhard, der Gattin Zwinglis, im Jahre 1538 (S. 17) und seines Freundes Leo Jud am 19. Juni 1542 (S. 9) kann Steiner, wie er das auch in den andern Handschriften zu machen pflegte, später als Randbemerkungen beigefügt haben, die in der Kopie in den Text aufgenommen wurden.

Von Steiners Angaben sind die Zusätze zu unterscheiden. Ludwig Lavater beschäftigte sich damit, eine Geschichte der Zürcher Kirche zu schreiben,[2]) und für diesen Zweck kopierte

---

[1]) Ausgelassen sind Angaben, die nur auf die Reformation sich beziehen und weniger in die eidgenössische Liederchronik passen, z. B. wie Zwingli im Juli 1531 vor dem Rat in Zürich erscheint und Urlaub verlangt S. 87 (ausführlich in Bullingers Reformationsgesch. III, 45).

[2]) In Ms. S 203 auf der Stadtbibliothek in Zürich fol. 125—134 kopierte J. J. Simmler nach einer Vorlage Joh. Stumpfs von 1560 eine lateinische Skizze, welche Ludw. Lavater dafür entworfen hatte.

er wohl Steiners Reformationschronik und ließ die Rückseite für seine Anmerkungen frei. Sie enthalten meist Berichtigungen und Ergänzungen zum nebenstehenden Texte.[1]) Auch Hospinian (1547—1626), der sich durch seine ausgedehnten kirchengeschichtlichen Studien verdient machte, schrieb auf dem frei gelassenen Raum einige Zusätze.[2]) Diese sind jedoch leicht an den Schriftzügen zu erkennen. Die 14 nicht numerierten, beidseitig beschriebenen Blätter, welche zwischen S. 24 und 25 des Textes hineingebunden sind, enthalten Angaben von Lavaters Hand über das Jahr 1524. Es sind einzelne Abschnitte aus dem großen Werke von Heinrich Bullinger.[3]) Um 1524 gruppieren sich die Zusätze Rudolf Hospinians auf S. 104—135 über die Jahre 1523—26; sie sind meistens kirchlich dogmatischen Inhalts.[4])

5. Kommentar zu den 5 Büchern Mosis (1534–1536).

Das Autograph, in welchem besonders die historischen Anmerkungen für uns in Betracht kommen, befindet sich mit der Signatur S 415 auf der Stadtbibliothek in Zürich. Der Papierband von der Größe 23 und 16 cm. ist in gelblich weißem, gepreßtem Leder eingebunden und auf dem Rücken mit der Jahrzahl 1534 versehen (wahrscheinlich von der Hand Werner Steiners). Auf der innern Seite des Deckels ist bemerkt: „Gehört Hans Rudolf Steiner," und von J. J. Simmlers

---

[1]) Zu S. 37, wo die Disputation von Baden am 16. Mai 1526 erwähnt wird, bemerkt die gleiche Schrift von Lavaters Hand: „uff mentag, 26. [Mai] recht anfang der Disputaz; ita in actis legitur."

[2]) Auf S. 64 ist ein Abschnitt aus der 1548 gedruckten Chronik Stumpfs II, 41. — Über Hospinian vgl. Herzogs Realencyclopädie VIII (3. Aufl. 1900), 393—394.

[3]) Die §§ 84—86, 88–93, 96—98 (97 ganz) und 104—105 aus Bullingers Reformationsgesch. I.

[4]) Nach dieser Vorlage wurde die Kopie in Ms. S 203 (auf der Stadtbibliothek in Zürich) fol. 10–38 angefertigt. Die Zusätze Lavaters auf den nebenstehenden Seiten sind in den Text aufgenom-

Hand sind einige Kapitel zitiert, die geschichtliche Notizen enthalten. Das erste Blatt ist von Steiner mit Bibelsprüchen beschrieben; das zweite trägt den Titel: „1534 ein erklerung, ußleggung und verstand über das erst bůch Moysis, alld über das bůch der schöpfung, von den hoch- und wolgeleerten meneren und läßeren der hl. schrift[1]) herrn Theodoro [Bibliander] und anderen praedikanten Zürich ghört und uffgschriben, zum theil selb darzuthan, was mich důcht notwendig gůt und nutzbar darzu.“ Die Schrift verdankt demnach ihre Entstehung der Prophezei, die täglich, Sonntag und Freitag ausgenommen, im Großmünster in Zürich zur Förderung der Schriftkenntnis abgehalten, und in der ein Abschnitt aus der Bibel in hebräischer und griechischer Sprache gelesen, auf lateinisch erklärt und schließlich ins Deutsche übertragen wurde.[2]) Diese Institution war unter der Leitung Zwinglis am 19. Juni 1525 ins Leben gerufen und weitergeführt worden. Nach dessen Tod trat Theodor Bibliander (Buchmann)[3]) an seine Stelle. An die Prophezei anschließend hatte schon Zwingli 1527 eine Auslegung des 1. und 2. Buches Mosis geschrieben.[4]) Auf das Drängen Steiners war 1532 Pellikans Kommentar zu allen 5 Büchern erschienen. Im Unterschiede zu diesen lateinischen Schriften ist Steiners Erklärung des Pentateuchs in deutscher Sprache abgefaßt. Nach dem Vorwort „an den christlichen Leser“ (fol. 2 b) war sie für den Druck bestimmt.

---

men, ebenso diejenigen Hospinians und als „spätere Hand“ bezeichnet. Auf fol. 25—38 folgen dessen Zusätze von 1523—26. Diese Kopie ist auch in Hallers Bibliothek der Schweizergesch. III, 66 erwähnt.

[1]) Die 5 letzten Worte sind mit kleinerer Schrift hineingefügt.

[2]) Vgl. darüber Herzogs Realencyclopädie XVI (3. Aufl. 1905), 108—110. Steiner nennt diese Bibellektionen in der Reformationschronik S. 7.

[3]) Über ihn vgl. die Biographie von Egli E. in der Analecta Reformatoria II (1901), 1—144. Auf fol. 79 des Ms. S 415 erwähnt Steiner, daß Bibliander auch der „rott Schuller“ genannt wurde.

[4]) Publiziert durch Leo Jud und Megander; gedruckt in Zwinglis Opera V, 1—297.

Wie sein Freund Bullinger wohnte auch Steiner den Bibellektionen eifrig bei und machte sich dabei seine Notizen. Diese schrieb er zu Hause ins Reine, und so entstand nach und nach dieser Kommentar in der Zeit vom 9. November 1534 bis zum 24. November 1536.[1]) 1537 fügt er, wie oben erwähnt wurde, beim Anlaß der Hochzeit seiner ältesten Tochter Maria eine Abhandlung über die Ehe bei.[2])

In diesem 700 Seiten umfassenden Bande theologischen Inhalts finden sich neben vielen Sprichwörtern einige Hinweise, die sich zum Teil auf die Kultur-, zum Teil auf die politische Geschichte beziehen. Solche über Zug und Zürich sind jedenfalls von Steiner selbst beigefügt worden; diejenigen gegen die „Päpstler" und ihre Institutionen, denen die meisten angehören, dürften vielfach auf Bibliander, der stark gegen die alte Kirche polemisierte, zurückzuführen sein. Anmerkungen, welche sich auf die Biographie Steiners beziehen, wurden an passender Stelle verwendet, für die übrigen müssen wir uns begnügen hier darauf hinzuweisen.[3]) Wie im Autograph der Liederchronik

---

[1]) Auf fol. 347 ist bemerkt: „Beendet von dem hoch und wolgelehrten Theodoro Bůchman und anderen predikantten. Zürich am 22. tag novembers, am 24. tag von mir Wernher Steiner ußgeschrieben." Die Abfassungszeit der einzelnen Bücher kennen wir ebenfalls durch seine eigenen Angaben. Das 1. Buch (Genesis) fol. 1—108 schrieb er vom 9. Nov. 1534—14. Mai 1535; das 2. Buch (Exodus) fol. 110—210 vom 20. Mai 1535—8. Nov.; das 3. Buch (Leviticus) fol. 211—243 vom 12. Nov. 1535—22. Febr. 1536; das 4. Buch (Nummeri) fol. 243—289 vom 22. Febr. 1536—2. Juni; das 5. Buch (Deuteronomium) fol. 290—348 vom 12. Juni 1536—24. Nov. 1536.

[2]) Fol. 348—350. — Nach fol. 142 ist eine lateinische Abhandlung von 16 Seiten über die Taufe hineingebunden. Sie handelt über deren Bedeutung und Einsetzung betreff Ort, Zeit und Zweck. Die lateinischen Schriftzüge sind ganz verschieden von der deutschen Schrift Steiners.

[3]) Über Zug vgl. in dem Ms. S 415 die Bemerkungen auf fol, 74 b, 176 b, 178 b, 200 b, 280, 288 b und 298. Über Zürich auf fol. 28, 66. 167 b, 180 b, 200 b (im Anz. IV, 441), 280, 292, 321 b; gegen die Kirche und ihre Anhänger oft kurz, aber doch bezeichnend auf fol. 30, 163, 182 b, 183, 197, 198, 207 b, 221 b, 233, 241 b, 242 b, 249, 254 b, 278, 313, 322 b,

finden sich auch hier nur wenige Randglossen; viele sind in den Druckschriften Steiners enthalten.

Indem er gewohnheitsgemäß seine Bücher mit Anmerkungen versah, war es uns möglich, die Reformationsschriften, die Steiner 1522—23 besaß, kennen zu lernen. Solche Zusätze, wie sie schon bei Erwähnung des Sammelbandes A 54/55 angeführt wurden, sind besonders auch in den folgenden Schriften zu finden.

1.) Steiners Bibel. Es wurde bereits oben (1. Teil, Abschnitt 1) bemerkt, daß sich Steiner auf der Jerusalemfahrt von 1519 in Venedig eine Bibel kaufte,[1]) die 1497 daselbst gedruckt worden war. Sie wird heute noch bei seinen Nachkommen, der Familie von Steiner in Zürich aufbewahrt. Titelblatt und Foliatur fehlt. Die Größe des Papierbandes, dessen Ränder beim Einbinden beschnitten wurden, ist 18 und 11 cm. Nach der Angabe auf dem ersten Vorsatzblatt gehörte die Bibel 1688 Hans Rudolf Steiner, der sie in den jetzigen Einband von braunem Leder bringen ließ an Stelle des alten Überzuges, der von schwarzem Leder gewesen und abgenützt war; daselbst ist von der Hand des Besitzers beigefügt, Werner habe zur Fortpflanzung des Geschlechtes als einziger Sohn und auf Veranlassung des Reformators den geistlichen Stand aufgegeben und sich der Reformation angeschlossen. Auf dem zweiten

---

326, 327, 333b, und 335; ferner fol. 155 (zur Schlacht von Pavia 1525, gedruckt im Anz. IV, 441); 338 (vom englischen Schweiß.) — Nach Th. v. Liebenau (im Anz. IV, 441) verfaßte Steiner eine Anleitung zum Studium der Theologie. Anhaltspunkte dafür konnte ich sonst nirgends finden. Es dürfte vermutlich eine Verwechslung vorliegen mit der Schrift Bullingers an Steiner: „de ratione studiorum . . .“

[1]) „Anno domini 1519, die Junii nona, Wernerus Lapidanus, Tugi(e)nis, presbyter, St. sedis Apostolicae Prothonotarius, comparavit sibi hunc librum pro sex marcellis, apud nos pro tribus. — Iste liber fuit mecum in terra sancta, ubique in locis sanctis quae peregrini solent visitare.“ Diese Bemerkung hatte Werner nach der Angabe des Besitzers Hans Rudolf Steiner auf der innern Seite des früheren Einbandes geschrieben.

Vorsatzblatt stehen die Namen der Jerusalempilger von 1519. Später kam das Buch in fremde Hände; 1774 gibt es der Stadtarzt Hirzel dem Gerichtsherr Steiner (Bemerkung auf der innern Seite des Deckels).

Neben dem kleinen und engen Druck hat Steiner viele Anmerkungen geschrieben. Sie beziehen sich meistens auf den Text. Die wenigen, welche die Geschichte betreffen, enthalten einige Notizen über die Jerusalemfahrt von 1519.[1]) Wenn dieser Band für die Geschichte nicht gerade eine reiche Fundgrube war, so besitzt er dennoch als ehrwürdiges Andenken und als Inkunabel seinen Wert.[2])

2.) Sebastian Franks Weltbuch. Die 1667 angefertigte Berner Kopie von den Schriften Steiners[3]) enthält auf fol. 229 einige Anmerkungen, welche dieser zu dem bekannten Werke Sebastian Franks gemacht hatte. Sie sind uns nur durch diese Abschrift bekannt und geben einzelne Angaben über die Türken, die Steiner bei der Jerusalemfahrt zu beobachten Gelegenheit hatte, und über die Reformation.[4]) Dessen

---

[1]) Vgl. oben Abschnitt 1. Erwähnenswert sind noch die Zusätze am Anfang der Genesis: „1534 die 10. feria tercia inceperunt tertium cursum bibliae etc. Theodoro Bibliandro incepto est" (damals begann Steiner seinen Kommentar zu den 5 Büchern Mosis); beim 1. Buch Mosis (Genesis): „Tiguri hunc 19. junii anno 1525 primum cursum bibliae inceperunt"; beim 1. Buch der Könige: „wie der Waldmann dergstalt halb 1489, 6. die Aprilis decollatus est Tiguri"; zu Jeremias: „1533 hodie sunt decem anni 3. Januarii, quum domini Tigurini primum mandatum pro evangelio em[iserunt]." Steiner hatte demnach diese Bibel auch später zu den Bibellektionen gebraucht.

[2]) Die Inkunabeln der Bibel sind ziemlich zahlreich. Vgl. Copinger, Incunabula biblica (London 1892).

[3]) Im Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibl. Bern mit Mss. Hist. Helv. V 57 bezeichnet.

[4]) So soll auf fol. 45 erwähnt sein, wie zu Zürich zwei enthauptet wurden, ein Melchior Zeiner und ein Fremder, Bonschieder genannt, weil sie selbst erdachte Reden aussagten: „sie hettind ghört, es thet zu Zürich niemer gut, man jagte dann all pfaffen zur statt uß. Anno 1534"; ferner auf fol. 64, „daß die Eidgenossen deswegen Schweizer genannt wurden, weil die Schwyzer in den ersten Schlachten in den

eigenes Exemplar mit den Original Randglossen war bis jetzt nicht zu finden; ebenso der Sammelband, welcher 1667 im Besitze Hans Rudolf Steiners war, und in welchem das „Constanzer Concilium Stumpfi, Alcoran und etliche ander tractätli zusammengebunden, ales getruckt und in margine etliche annotationes“ enthalten sein sollen, wie am Schlusse der oben genannten Kopie erwähnt wird. Die Anmerkungen scheinen jedoch weniger wichtig zu sein, da der Kopist sonst dieselben wie beim Buche Franks angeführt hätte.[1]) Das Streben, die vielen zerstreuten Randbemerkungen Steiners sowohl in den von ihm selbst geschriebenen wie in den andern Schriften möglichst vollständig zu sammeln und zu verwerten, ließ uns manche wichtige Angabe finden.

Zur literarischen Tätigkeit fand Steiner besonders in Zürich im Kreise gelehrter Freunde Anregung und Gelegenheit. Er verfaßte kurz nach seiner Ankunft daselbst (1530) vorerst die autobiographischen Aufzeichnungen und bis 1536 die übrigen Schriften. Schon in Zug hatte er historische Notizen gemacht; die ruhmreiche Vergangenheit unter der Ammannschaft seines Vaters Werner Steiner mochte eines der ersten Motive für das Interesse für Geschichte sein. Diesem konnte unser Chronist um so intensiver und leichter nachgehen, da er sich den Lebensunterhalt nicht zu verdienen brauchte und reichliche Mittel ihm ermöglichten, Bücher anzukaufen, Chroniken abschreiben zu lassen, oder sich angefertigte Kopien zu verschaffen. In

---

vordersten Reihen standen und die Gegner dann sagten: „wir wend an die Schwitzer“.

[1]) Als wichtigste gibt er im Texte „sonderlichen volgende rymen: Der from und gsund . . . 1541“ (die Verse sind gedruckt im Anz. IV, 441). — In Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte IV, 380 und in der Kopie der Stadtbibl. in Zürich Ms. S 203 auf fol. 2 (von der Hand J. J. Simmlers) ist auf die 1507 zu Basel gedruckte Chronik Etterlins verwiesen, zu der Steiner einige aber nicht sehr wichtige Anmerkungen gemacht haben soll. Dieses Exemplar sei nach Zug verkauft worden. Das Exemplar auf der Stadtbibl. in Zug hat keine Anmerkungen. Ein anderes konnte ich daselbst nicht finden.

dem Manuskript A 54/55 besaß er die Chroniken Fründs Diebold Schillings und die anonyme über den Schwabenkrieg also einige der wichtigsten Quellen von der Zeit des alten Zürichkrieges (1436) bis zu den Mailänderkriegen. Auch stand ihm eine für jene Zeit ansehnliche Bibliothek zur Verfügung; sie enthielt unter anderem Schriften von Zwingli zum neuen Testament, zu den Propheten etc., von Pellikan zur Bibel, das Meiste von Bullinger, vieles von Luther und Melanchthon, von Erasmus die Annotationes zum neuen Testament und einige seiner Paraphrasen, Werke von Hieronymus, Ambrosius, Cyprian, Basilius, Cyrillus, Chrysostomus etc.[1])

Steiner studierte jedenfalls fleißig in seinen Büchern; er kopierte wichtige Erlasse und Akten,[2]) zeigte Sinn und Verständnis für Poesie — wir denken an seine Liederchronik — wenn ihm auch die poetische Ader fehlte; er war aber weniger schöpferisch tätig, kein bahnbrechender Geist, ohne Kritik, mehr Annalist, ohne große Darstellungsgabe, an lokalen Einzelheiten haftend, die sich besonders auf die Lokalgeschichte von Zug beziehen und dieser zugute kommen.

Seinen Freunden gibt er nicht die Impulse und Gedanken zu neuen wissenschaftlichen Werken, sondern steht ihnen als Mahner zur Ausführung ihrer Pläne zur Seite. Pellikan, der

---

[1]) In einem Schreiben vom 30. Nov. 1546 an Ambrosius Blaurer empfiehlt Bullinger die genannten Bücher und andere mehr, im ganzen 56 Bände, zum Ankaufe für Konstanzer Studenten. Sie hätten alle Werner Steiner gehört. Vgl. den Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548, bearbeitet v. Traugott Schieß II (1910), 538.

[2]) Im Sammelbande Ms. F 48 auf der Stadtbibliothek Zürich sind noch solche Kopien, so die beiden Religionsfrieden, Erlasse und Verhandlungen der Zürcher Obrigkeit etc. von der Hand Steiners erhalten. Die betreffenden Stücke werden nach dem zu erscheinenden Handschriftenkatalog leicht zu finden sein. Sehr beachtenswert sind auf S. 606 und 799 zwei Zusätze von Steiner zum ersten und zweiten Kappelerkrieg. — Auf dieses Manuskript F 48 wurde ich kurz vor Abschluß der Arbeit durch Herrn Dr. E. Gagliardi in Zürich aufmerksam gemacht, der mir auch sonst das handschriftliche Material des Handschriftenkataloges in gütigster Weise zur Verfügung stellte und mich dadurch zu großem Dank verpflichtet.

fleißige Lehrer der hebräischen Sprache,[1]) nennt Steiner die „mahnende Seele" seines lateinischen Werkes, des Kommentars zur hl. Schrift,[2]) und erwähnt hiebei im Vorworte: „die Vorsehung hat mir einen Nachbar gegeben, in meinen täglichen Studien und zu dem Werke einen unermüdlichen Ermahner, Herrn Werner Steiner, einen Patrizier aus Zug, reich an Vermögen und Tugend und brennend von Vorlangen (maximo flagrantem desiderio), das Wort Gottes zu verbreiten. Dieser ließ mir keine Ruhe, das anfänglich für die Schüler bestimmte Werk zu vollenden, indem er glaubte, durch seine eifrige Anregungen könne er den Verkündern der Wahrheit und den christlichen Predigern, für die unsere Arbeit bestimmt war, eine große Wohltat erweisen. So oft ich aufzuhören gedachte, so nach den Gesetzes-, dann nach den Geschichtsbüchern, schließlich nach den Hagiographa, hat mich jener unermüdliche Mahner meiner Arbeiten dringend gebeten, und wenn ich zögerte, immer dazu angetrieben, diese fortzusetzen." In ähnlicher Weise gedenken Peter Kolin[3]) und Johann Fries[4]) im Vorworte des 1541 erschienenen lateinisch-deutschen Wörterbuches ihres Gönners Werner Steiner, wie dieser sie mit pekuniären Mitteln unterstützt und zur Fortsetzung und Vollendung des Werkes angeregt

---

[1]) Über ihn vgl. den Artikel von H. L. Strack in Herzogs Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche XV, 108.

[2]) Pellicanus Chuonradus, Commentaria bibliorum. 5 tomi. Tiguri, Froschover 1532—1535. Vgl. auch Pellikan Kd., Chronikon, S. 128 f.

[3]) Er arbeitete in Zürich an der Bibelübersetzung und war Konrektor an der Schule am Großmünster; am Tage seines Todes (2. Dez. 1542) wurden die Apokryphen, die er mit vielem Fleiß aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt hatte, fertig gedruckt. Vgl. C. Pestallozi, Hch. Bullinger, S. 320. Schon Stadlin gedachte über diesen tüchtigen Philologen aus Zug eine Schrift zu veröffentlichen. S. Stadlin, Geschichte des Kantons Zug IV, 356, Anmerkung 246. Daß in den Aktensammlungen über diesen Gelehrten nichts zu finden ist, kann uns nicht befremden; auch über Steiner enthalten sie äußerst wenig.

[4]) Ihm hatte Steiner nach dem Vorworte des genannten Diktionärs einen seiner Söhne anvertraut.

habe. Die Herausgeber nennen ihn „studiorum et pietatis patronus observantissimus.“ Auch Bullinger widmete ihm 1536 seinen Kommentar zu den Timotheusbriefen. Die schmeichelhaften Worte seiner Freunde beweisen, daß Steiner in wissenschaftlichen Kreisen sehr geachtet und geschätzt wurde.[1]) Er mochte ein ergebener Freund sein, da er gastfreundlich und ihm ein keckes, selbstbewußtes Auftreten nicht eigen war, worin er sich jedenfalls am meisten von Zwingli unterscheidet.

Dementsprechend schreibt er nicht in den kurzen, klaren und bestimmten Sätzen eines Kriegers, oder mit diplomatischer Gewandtheit, sondern mit den Worten der Salbung und im Tone des bibelkundigen Predigers. Überall, auch in den historischen Schriften, werden immer Zitate aus der hl. Schrift wiederholt, alle Ereignisse darauf bezogen, oft zum Nachteile der Klarheit und Sachlichkeit. Wir wären Steiner sogar mitunter dankbar, wenn er seine Gegner in deutlicherem Lichte zeigen würde, statt sich einfach mit Bibelsprüchen zu trösten oder ihr Benehmen damit anzudeuten. Ein frommgläubiger Sinn, der alles Irdische auf das Überweltliche bezieht, und eine patriotische Denkungsart bilden die Grundzüge der Darstellung.

Steiner hinterließ nicht Werke im Umfange wie sie seine Zeitgenossen Anshelm, Vadian, Bullinger oder Stumpf überlieferten. Indem er aber durch seinen Sammeleifer, durch sein Wissen und Verständnis für uns wichtige Quellen dem Verluste und Vergessenheit entriß, machte er sich verdient; für die Ortsgeschichte von Zug erhält er nach seinen vielen Angaben, die sich in seinen Chroniken und Randbemerkungen finden, größere Bedeutung; in den Schilderungen der Schlachten bei Marignano (1515) und Kappel (1531), über die er am ausführlichsten berichtet, berührt er die entscheidendsten und folgeschweren Ereignisse seiner Zeit. In der Historiographie der Schweiz verdient Steiner demnach volle Beachtung.

---

[1]) In dem oben erwähnten Sammelbande Ms. F 48 steht auf S. 691—695 eine lateinische Elegie auf Werner Steiner. Der Verfasser

Beilage 1:

Briefe von Steiner und Zwingli.

Es sind noch drei in lateinischer Sprache erhalten, von denen ich hier die deutsche Übersetzung gebe.[1])

1.) Werner Steiner an Zwingli.[2])

Zug, 20. Juli 1522.

Erkundigung wegen der Bittschrift vom 2. Juli 1522. Steiner verspricht in jedem Falle für die Sache der Neuerung einzutreten und bittet um baldige Antwort; er verspricht, die Bücher prompt zu besorgen, die ihm Zwingli für Pfarrer Trachsel in Arth übersandt hatte.

An den gelehrten und wahrhaft christlichen Herrn Huldrich Zwingli, seinen in Christo geliebten Bruder und das kirchliche Oberhaupt in Zürich!

An guter Bildung und Tugend sehr reicher Mann! Mit bestem Dank erhielt ich deine mir gesandten Briefchen. Wisse, daß ich mich sehr wunderte, daß du nicht eher an uns geschrieben hast. In diesen Tagen war Jodokus Kilchmeier bei mir; mit größter Spannung verfolgt er den Verlauf unserer Sache,[3]) und besuchte mich deswegen, damit er um so eher etwas von mir darüber vernehmen könnte. Ich bin nämlich mit wichtigen und vielen Sachen überladen, so daß ich deshalb nicht zu dir kommen konnte. Nichtsdestoweniger werde ich

---

ist nicht genannt; als solcher könnte vermutlich dessen Gesinnungsgenosse Pfarrer Jodokus Müller von Cham in Betracht kommen, der nach Leus Lexikon XII, 330 als „trefflicher Poet Carmina Elegiaca" auf eidgenössische Begebenheiten und an seine Freunde Peter Kolin, Werner Steiner und andere mehr geschrieben haben soll.

[1]) Der Brief Bartholomäus Stockers an Zwingli vom 5. Juli 1522, den auch Steiner unterschrieb, findet sich fast ganz übersetzt bei Egli E., Schweiz. Reformationsgesch. I, 237, der lateinische Text in Zwinglis Opera VII, 204.

[2]) In Latein a. a. O. S. 209.

[3]) Betreffs der Bittschrift an den Bischof von Konstanz am 2. Juli 1522 und an die Tagsatzung am 13. Juli.

mich, so gut ich kann, standhaft und fest an das Evangelium und an die Worte des hl. Apostels halten; was ich dazu beitragen kann, mich und das Meinige (nicht das Meinige, sondern was Gott gehört,) stelle ich in seinen Dienst und bin dir, unserem hervorragenden Patron, ganz ergeben. Ich bitte dich, siehe nicht auf mein Schreiben, sondern auf meine Gesinnung; dir, unserem Beschützer, empfehle ich mich sehr; benachrichtige mich bald einmal über dein Befinden, besonders jetzt auf das Fest des hl. Oswald [am 5. August], damit ich unsern Freunden eine Freude bereiten kann; denn nichts ist uns lieber als Briefe von dir. Lebe wohl im göttlichen Willen. Daß ich dir nicht früher geschrieben habe, geschah unfreiwillig, aus keinem andern Grunde. Sei also nicht ungehalten, sondern mir in Liebe zugetan, wie du es zu tun pflegst. — Aus Zug, den 20. Juli 1520. Die Schriften an den Vorsteher der Kirche in Arth (episcopum Artensem), unsern Bruder Balthasar Trachsel, werde ich ihm sobald als möglich senden.[1])

Dein ganz ergebener

Werner Steiner.

Der Stein,[2]) den die Bauleute verschmähten, ist zum Eckstein geworden. Vom Herrn ist er gemacht und wunderbar in unsern Augen.

2.) Zwingli an Werner Steiner.[3])

Zürich, 19. Februar 1523.

Klagen über die Verfolgungen und Gefahren. Erwähnung der Schlussreden, von Zwinglis Gegner Johann Faber in Konstanz und des Prädikanten Vannius daselbst. Grüsse an Barth. Stocker und die kleine christliche Herde in Zug.

---

[1]) Darunter befanden sich wahrscheinlich auch die Druckexemplare der oben genannten Bittschrift, die auch Pfarrer Trachsel unterzeichnet hatte.

[2]) Auf Steiner (Lapidanus) bezogen.

[3]) S. den lateinischen Text in Zwinglis Opera VII, 274—275. Ein Faksimile dieses Briefes befindet sich im Reformations-Almanach auf das Jahr 1819 (2. Jahrgang) S. C I.

Huldrich Zwingli, Gruß an Werner Steiner!

Ich weiß wohl, liebster Werner, wie richtig du über die Lehre Christi denkst. Dazu brauche ich dich nicht zu ermahnen, da ich überzeugt bin, in dir einen frommen Jünger Christi zu erkennen, der alle für Christus zu gewinnen sucht, wenn nicht einige die verderbliche Blindheit auf verkehrte Gesinnung bringen würde, die in ihrer Verblendung denen, die sich darum bekümmern, sogar zurufen: Laßet uns falsche und eitle Lehren hören, prediget uns Irrtümer, sagt, was uns gefällt! Christus, den einzigen Schutz unserer Seelen, zischen sie aus; die Verkündiger Christi überschütten sie mit Schmachreden, so daß sie — es ist schmerzlich zu sagen — in ihrem unbändigem Benehmen so weit gekommen sind, daß selbst der Nächste kaum mehr menschlich behandelt wird. Bei gewissen Leuten richten die göttlichen Rechte nichts mehr aus, von den menschlichen aber (ich meine das Naturrecht, damit du es nicht etwa als Zufall erachtest, daß ich über die Traditionen der Antichristen spreche,) haben sie sich weit entfernt, daß ich von ihnen nichts besseres als von Krokodilen, Tigern, Löwen und Bären zu hoffen wage. Allein solche Übel dieser Welt gehören zu jenen, mit denen Gott seine Gläubigen prüft. In Christus sage ich, ich lüge nicht, kein Schmerz quält uns so sehr, wie der Unglaube einiger Schweizer, der mir jeden Augenblick begegnet, mich quält und erschreckt; gewiß nicht, weil ich für mich schlimmes fürchte, sondern für jene. Schon schwebt mir jede Art des Bösen vor den Augen; denn die Gottlosigkeit ist nicht weit entfernt, wohnt sie doch bei dem Nächsten. Daher aber warten auch die Mühseligkeiten so drohend auf uns, daß ich fürchte, falls sie sich einmal in ihrer Heftigkeit auf uns stürzen, wir könnten sie nicht ertragen. Dessenungeachtet müssen wir ausharren. Es geschehe dein Wille, o Herr! — Ohne Zweifel steht Franz[1]) treu zu unserer Sache, weswegen er unserer Mahnung nicht bedarf. Ich arbeite

---

[1]) Höchst wahrscheinlich Franz Zingg, ein Verwandter Werner Steiners und eifriger Anhänger Zwinglis.

nun Tag und Nacht an den Artikeln, um sie zu vollenden. In dieser Sache bitte auch du mit mir Christum, daß er mich nicht irren lasse; sie werden wie eine Rüstkammer aller Meinungen sein, die heutzutage besprochen werden. Ich schreibe sie jedoch deutsch, da die Schlußreden in deutscher Sprache ausgegangen sind.[1]) — Faber in Konstanz[2]) wird immer dreister mit schwatzhaften Reden, wie sie ihm in den Mund kommen; aber er wird einmal seinen Rächer finden; das Messer wird an den Schleifstein kommen. Er ist dennoch in der gesunden Lehre so armselig, daß es mir scheint, alles was er einstens über die christliche Lehre gelernt, habe er aus Rom erhalten, nicht mit Unrecht. Was geschieht denn in Rom mit Christus? Wenn du wagen würdest, ihn dorthin zu tragen, so wäre es ein Wunder, wenn man dich nicht prügelte. Ich weiß, es gibt nichts, was dich so sehr interessieren wird. Wenn sich wirklich etwas ereignen sollte, so werde ich dich benachrichtigen. Konstanz hat seinen Apostel, Vannius, einen Prädikanten, den man gegen die päpstlichen Schriftgelehrten und Pharisäer gewaltsam verteidigte.[3]) Daher hoffe ich, daß die Zungendrescher auf dem Forum zu Konstanz bald geringer werden. Grüße in unserem Namen Barthol. Stocker und die Kirche Christi, die bei euch ist und die du auch in der gesunden Lehre Christi unaufhörlich stärken und belehren wirst, daß sie sich nicht fürchte, wenn sie auch eine kleine Herde bildet. Ich bin nämlich in so viele Angelegenheiten verwickelt, daß

---

[1]) Über die 65 Schlußreden vgl. Zwingli, Werke (neue Ausgabe) II,1 ff.

[2]) Johann Faber (1478—1541) wurde 1517 (Steiner ein Jahr nachher) zum apostolischen Protonotar, kurz darauf zum Generalvikar des Bischofs Hugo von Konstanz und 1530 zum Bischof von Wien ernannt. Das kecke Auftreten Fabers nennt Zwingli im Vorwort zu den Schlußreden als eines der Hauptmotive, das ihn zur Abfassung des Werkes bewogen habe.

[3]) Vannius Valentinus oder Wanner war als Mönch aus dem Cisterciensерorden von der päpstlich gesinnten Partei als Domprediger nach Konstanz berufen worden. Er wurde jedoch bald ein Anhänger der zwinglischen Lehre, schließlich ein nicht unbedeutender Verteidiger Luthers. Vgl. über ihn Allg. deutsche Biographie XXXIX, 382.

ich dieses Mal nichts an sie schreiben kann, sobald ich jedoch Zeit finde, werde ich gern ein Schreiben an sie richten. Christus möge dich mit ihnen unversehrt bewahren.

Zürich, den 19. Februar 1523.

Dein

Huldrich Zwingli.

P. S. Für die vorzüglichen Fische,[1]) die du mir als Geschenk gesandt hast, sage ich dir Vergelt's Gott. Sie erquickten nicht nur den Leib, sondern erfreuten auch die Seele, da sie von einem uns so ergebenen Freunde geschickt wurden. Dasselbe läßt dir sowohl Leo [Jud], wie wir alle sagen und entbieten. Nochmals lebe wohl.

3.) Zwingli an Werner Steiner.[2])

Zürich, 14. April 1523.

Erwähnung der günstigen Aufnahme des Evangeliums am Rhein, der Nachstellungen von Konstanz. Empfehlung eines Freundes (Vannius) und eines allzu stürmischen Vertreters der Neuerung (Pfarrer Trachsel in Arth).

Huldrich Zwingli an seinen Freund Werner Steiner in Zug!

Nichts gibt es, liebster Werner, was dich so sehr interessieren könnte, als daß es mit der Sache Christi in den Städten auch in den kleinen, in jenen nämlich, die am Rhein liegen, gut steht,[3]) wie wir von unserem Buchhändler,[4]) der von der Frankfurter Messe zurückgekehrt ist, vernommen haben. Es warnte uns ein treuer Freund, daß der Bischof von Konstanz und sein Verulan[5]) mich mit großer Hinterlist

---

[1]) Vermutlich Zuger-Rötel.

[2]) Zwingli, Opera VII, 290.

[3]) Besonders Schaffhausen war den Neuerungen von Anfang an günstig; seit dem Frühjahr 1523 trat auch die Obrigkeit in Basel für das Evangelium ein. Vgl. Dierauer J., Gesch. der schweiz. Eidg. III, 81, 86.

[4]) Christoph Froschauer.

[5]) Ennio Filonardi, Bischof von Verulan. Vgl. über ihn Wirz J. C., Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich. Zürich 1894.

verderben wollen. Ich aber (damit du dich nicht fürchtest, sage ich dies, nicht um mich zu rühmen,) hätte das Amt eines Verkündigers des Evangeliums nicht mit Ausdauer auf mich genommen, hätte ich mich jemals vor Nachstellungen gefürchtet. Dies ist nämlich jener Bruder, von dem ich dir gesprochen, den jene, mit welchen er einige Tage verlebte, als einen eigentlichen Tölpel verschrieen; allein er hat sich bewährt. Nachdem du ihm deine Gastfreundschaft erwiesen, ermahne ihn, daß er nach Straßburg zu seinem Freunde gehe; denn wenn er zu uns zurückkehren würde, so wäre zu fürchten, daß er sich durch eine auffallende Ungeschicklichkeit berüchtigt macht.[1])

Zürich, den 14. April 1523.

Schütze in unserem Namen N. unsern Bruder in Christo und mahne ihn mit unsern Worten, daß er in allem mit Mäßigung vorgehe. Ich bin nämlich durch einen Freund versichert worden, daß er nicht selten die Sache Christi zu stürmisch vertrete, was ich freilich nicht mißbilligen, sondern wahrhaft loben würde, wenn er bei uns wäre, die wir nicht Anstoß nehmen. Da es sich nun nicht so verhält, so bitte ich um Christi willen, daß er in allem gewandt und klug handle; er ist geschickt und hat Eifer genug, wenn er nur sich und die andern schützt.[2]) Gerettet werde auch die ganze Kirche Christi, die bei euch ist.

---

[1]) Dieser Freund wird der oben genannte Vannius sein.

[2]) Wahrscheinlich Pfarrer Trachsel in Arth. Schon am 4. August 1522 schreibt Myconius in Luzern an Zwingli über ihn, er hätte sich durch unvorsichtige und grobe Predigten verhaßt gemacht. Vielen Leuten daselbst erscheine er als ein Büblein (puer), das wage U. L. Frau und die Heiligen zu schmähen, gegen Greise und die gelehrtesten Männer aufzutreten. Auch Myconius hatte ihn zur Vorsicht mahnen lassen, da er sich durch seine Verehelichung ohnehin großen Haß und Feindschaft zugezogen hatte. Zwingli, Opera VII, 212.

Beilage 2:

Verzeichnis der Lieder in Steiners Liederchronik.[1])

1.) Zur Schlacht bei Sempach (1386): Das kleine Sempacherlied: Die niderlenschen herren sie ziend inß oberland . . . 9 Strophen. Luz. S. 10; Zch. fol. 5; Liliencron I, 119 Nr. 23; Th. v. Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, S. 359.

2.) Das große Sempacherlied (Halbsuterlied): **Imm thusend drühundert und sechs und achtzig jar . . .** 67 Str. Luz. S. 305; Zch. fol. 174 b; Liliencron I, 135 Nr. 34; Th. v. Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, S. 367.

3.) Zur Schlacht bei Näfels (1388): Das Glarnerlied: **In einer fronfasten do hub sich Glarner not . . .** 9 Str. Luz. S. 14; Zch. fol. 7 b; Liliencron I, 146 Nr. 35.

4.) Zum Mühlhauserkrieg (1468): **Ein liedli will ich heben an . . .** 19 Str. Luz. S. 24; Zch. fol. 13; Liliencron I, 552 Nr. 121.

5.) Zu demselben Kriege: Woluff mit rechtem schalle . . . 10 Str. Luz. S. 30; Zch. fol. 16; Liliencron I, 550 Nr. 120.

6.) Zur ewigen Richtung (1474): Gelobet si der ewig Gott . . . 13 Str. von Veit Weber. Luz. S. 33; Zch. fol. 18; Liliencron II, 27 Nr. 130.

7.) Über Peter Hagenbach (1474): **Wend wir aber heben an . . .** 10 Str. Luz. S. 41; Zch. 22 b; Liliencron II, 32 Nr. 131.

8.) Vom Ursprung der Eidgenossen (1473): Von der Eidtgnosschaft so will ich heben an . . . Luz. S. 43; Zch.

---

[1]) Vgl. darüber Abschnitt 2. Das Autograph auf der Bürgerbibl. in Luzern ist mit Luz., die Kopie von der Hand Stumpfs in Ms. A 158 auf der Stadtbibl. in Zürich mit Zch. bezeichnet. Die Anfänge der Lieder, für welche die Sammlung Steiners die älteste und vielfach die einzige Quelle ist, sind mit Fettdruck hervorgehoben. Es sind Nr. 2, 3, 4, 7, 9, 13, 16, 18, 20, 22, 23, 27, 28, 30, 31.

fol. 24; Liliencron II, 110 Nr. 147.[1]) Ohne Titel und Absatz folgt hier das Lied:

9.) **Es schwert ein pur im zoren . . .** 11 Str. Luz. S. 48; Zch. fol. 26 b; Liliencron II, 381 Nr. 201.

10.) Der Zug nach Héricourt (1474—75): Nu wil ich aber singen . . . 29 Str. von Veit Weber. Luz. S. 53; Zch. fol. 29; Liliencron II, 39 Nr. 133.

11.) Vom Zug nach Pontarlier (1475): Der winter ist gar lang gesin . . . 43 Str. Luz. S. 60; Zch. fol. 34; Liliencron II, 60 Nr. 135.

12.) Von denen von Freiburg (1476): Mit gesang vertrib ich min leben . . . 26 Str. von Veit Weber. Luz. S. 69; Zch. fol. 40; Liliencron II, 69 Nr. 137.

13.) Zur Schlacht bei Grandson (1476): **Alle ding sol man fachen in Gottes namen an . . .** 14 Str. Luz. S. 77; Zch. fol. 45; Liliencron II, 82 Nr. 140.

14.) Als zweites Lied zu derselben Schlacht: O Österich du schlaffest gar lang . . . 30 Str. Luz. S. 81; Zch. fol. 47 b; Liliencron II, 74 Nr. 138.

15.) Als drittes Lied: In welschen land hebt sich ein struß . . . 21 Str. Luz. S. 90; Zch. fol. 52; Liliencron II, 79 Nr. 139.

16.) Zur Schlacht bei Murten (1476): **Nun merkend all geliche . . .** 22 Str. Luz. S. 98; Zch. fol. 55; Liliencron II, 96 Nr. 143.

17.) Als zweites Lied zu derselben Schlacht: Min herz ist aller fröuden vol . . . 32 Str. von Veit Weber. Luz. S. 104; Zch. fol. 59 b; Liliencron II, 92 Nr. 142.

18.) Zur Schlacht bei Nancy (1477): **Nun wend wir heben an . . .** 18 Str. Luz. S. 113; Zch. fol. 64; Liliencron II, 104 Nr. 145.

---

[1]) Liliencron (II, 110) setzt die Entstehung des Liedes ins Jahr 1477, da es mit dem Tode Karl des Kühnen schließt. Dieser Schluß fehlt in Steiners Text, es hat nur 18 Strophen. — Steiner schreibt Nr. 8 und 9 Peter Müller zu.

19.) Zu derselben Schlacht: Woluff frome eidgnoßschafft . . . 18 Str. von Math. Zolner. Luz. S. 117; Zch. fol. 67; Liliencron II, 107 Nr. 146.

20.) Zur Schlacht bei Giornico (1478): **Nun merkend offenbare . . .** 17 Str. von Hans Viol. Luz. S. 123; Zch. fol. 70 b; Liliencron II, 147 Nr. 154.

21.) Zum Schwabenkrieg (1499): Wiewol ich bin ein grauer griß . . . 43 Str. von Peter Müller. Luz. S. 137; Zch. fol. 77 b; Liliencron II, 420 Nr. 210.

22.) Zu demselben Krieg: **Wolluf in Gottes namen ir Schwitzer alle sand . . .** 25 Str. Luz. S. 147; Zch. fol. 83; Liliencron II, 391 Nr. 204.

23.) Zur Schlacht bei Dornach (1499, Juli 22.): **An einem mentag es beschach . . .** 23 Str. Luz. S. 155; Zch. fol. 89; Liliencron II, 403 Nr. 206 C.[1])

24.) Zur Einnahme von Genua (durch den französischen König Ludwig XII. mit Hilfe der Schweizer 1507): Zu lob und eer han ich betracht . . . Luz. S. 164; Zch. fol. 94; Liliencron III, 53 Nr. 252. Steiner teilt nur Str. 1—5 und 18 mit.

25.) Zur Schlacht von Novara (1513): In Gottes namen fach ich an, Maria wels uns bygstan . . . 16 Str. Luz. S. 170; Zch. fol. 98; Liliencron III, 98 Nr. 276.

26.) Zum Feldzug nach Italien 1521: In Gottes namen heb ich an, der well uns niemer me verlan . . . 33 Str. Luz. S. 187; Zch. fol. 109 b; Liliencron III, 399 Nr. 360.

27.) Zur Schlacht bei Kappel (1531): **Die Warheit thutt mich zwingen . . .** 12 Str. Luz. S. 251; Zch. fol. 152. (Fehlt bei Liliencron).

---

[1]) Ein ganz ähnliches Lied, aber nur mit 15 Strophen ist uns auch bei Lenz erhalten. Liliencron II, 400 Nr. 206 A. Vgl. auch Büchi A., Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üchtland. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. XXX, 264.

28.) Zu derselben Schlacht: **Ach Herr min Got, wen machst dich uff . . .** 11 Str. Luz. S. 255; Zch. fol. 155; Liliencron III, 41 Nr. 433.

29.) Über Herzog Ulrich von Württenberg (1534): Gott si lob im höchsten thron . . . 19 Str. Luz. S. 258; Zch. fol. 157; Liliencron IV, 89 Nr. 452.

30.) Über den Zug der Berner gegen Savoyen (1535): **O Bern du magst wol fröhlich sin . . .** 19 Str. Luz. S. 263; Zch. fol. 160 b; Liliencron IV, 127 Nr. 461.

31.) Zum Genferkrieg (1536): **Gar fröhlich wil ich singen . . .** 36 Str. Luz. S. 268; Zch. fol. 164; Liliencron IV, 140 Nr. 463.

Beilage 3:

Kopien von Werner Steiners Schriften.[1])

Auf der Kantonsbibliothek in Aarau:

1. Ms. Zurlauben. Es ist eine genaue Abschrift der Kopie von 1667 in Bern mit denselben Überschriften und in derselben Reihenfolge der einzelnen Chroniken. Zu dieser späteren Handschrift aus dem 18. Jahrhundert wurde demnach kein Autograph von Steiner als Vorlage benützt. In der Liederchronik unter dem Titel „Vom 1315 jaren historien Zürich und Zug beträffend“ (S. 92—295) fehlen 3 Lieder: das vollständige Halbsuterlied und Nr. 11 und 23 des Liederverzeichnisses.[2])

[1]) Es sind alle Abschriften genannt, soweit sie uns bekannt sind, ohne Ansprüche auf Vollständigkeit zu machen.

[2]) Diese Aarauer Kopie benützte Th. von Liebenau zu den Auszügen im Anz. IV, 336—342, 432—441 (auch die S. 440—441 mitgeteilten Randglossen sind daselbst enthalten).

Auf der Stadtbibliothek Bern:

2.) Ms. Hist. Helv. V 79. Es ist eine 1659 von fremder Hand angefertigte Kopie „pro Joh., Rod. Steinero“[1]); sie enthält:

a.) die autobiographischen Aufzeichnungen Werner Steiners fol. 3—48 ohne das „Jahrzeit der Steiner“;

b.) die Liederchronik (ohne das große Sempacherlied) fol. 51—192.

Abgesehen von der Orthographie ist es eine genaue Kopie; alle Lieder sind handschriftlich, die einzelnen Teile ohne Überschriften gegenüber dem folgenden Manuskript:

3.) Ms. Hist. Helv. V 57: Miscellanea historica Domini Wernheri Steineri, descripsit propria manu trinepos suus Johannes Rodolphus Steinerus, Tigurinus 1667.“ Diese Kopie diente fast allen späteren Abschriften als Vorlage. Johann Rudolf Steiner der jüngere (1634—1694) benützte zu seinen Kopien die Autographe der Chroniken Werners, die ihm sein Vetter Rats- und Gerichtsherr Hans Kaspar Steiner (1615—1696) geliehen hatte und ihm 1685 schenkte.[2]) Er überschrieb sie mit eigenmächtigen Titeln, welche auch die späteren von ihm abhängigen Abschriften herübernahmen. Mit Ausnahme der Reformationschronik, welche der sonst gut unterrichtete Kopist nicht zu kennen scheint, können wir hier alle Schriften Werners genau kennen lernen. Der Sammelband enthält;

---

[1]) Wahrscheinlich für den älteren 1624—1686, der ein Nachkomme Werners im fünften Gliede und ein Vetter zu Johann Rudolf Steiner dem jüngern (1634—1694) war. Ihm gehörte auch die Bibel von Werner Steiner und dessen Kommentar zu den 5 Büchern Mosis. Vgl. auch für dessen Schriften den Katalog der Handschriften zur Schweizergesch. der Stadtbibliothek Bern.

[2]) Es sind die autobiographischen Aufzeichnungen (jetzt im Besitz der Familie von Steiner), die Liederchronik (Bürgerbibl. Luzern) und wahrscheinlich auch Ms. A 54/55 der Stadtbibliothek Zürich mit der Chronik der Mailänderkriege, die der Gerichtsherr Hans Kaspar Steiner auch besessen hatte. Wir sind diesem fleißigen Sammler um so mehr dankbar, da die Autographe nachher zerstreut wurden und bis jetzt Werner Steiners Schriften nur in den Abschriften bekannt waren und die Aufmerksamkeit für unsern Chronisten wach hielten.

a.) Die autobiographischen Aufzeichnungen fol. 1—46.

b.) „Allerhand herrliche Zeugnisse von Herrn Werner Steiners sel. Person Leben und Wandel“ (so seine Beteiligung an der Bittschrift vom 2. Juli 1522, wie er 1531 Zwingli nach Bremgarten begleitete u. a. m., von denen einige im Anz. IV, 441, Abschnitt 4 mitgeteilt sind,) fol. 47—67.

c.) Chronik der Mailänderkriege, betitelt: Chronica Tugiensis fol. 68—84 (Die Artikel des Friedens mit Frankreich von 1516 fehlen.)

d.) Liederchronik mit der Überschrift: „Von 1300 und 15 jaren historien Zürich und Zug beträffend“ fol. 92—204, die Lieder sind zum Teil gedruckt eingeklebt.

e.) Randbemerkungen Steiners und zwar zu Sebastian Franks Weltbuch, einige zu den 5 Büchern Mosis mit der Abhandlung über die Ehe und zu seiner Bibel. fol. 229—238.

Stadtbibliothek Zürich:[1])

4.) Der Sammelband von J. J. Leu bezeichnet mit Ms. L 4⁰ 35 enthält als Nr. 3 fol. 38—117 eine Abschrift der letztgenannten Bernerkopie mit denselben Stücken und Überschriften. Die Kopie der Liederchronik ist ohne die Liedertexte. Nach derselben Vorlage aber unvollständig ist:

5.) Ms. S 203 geschrieben. Dieser Variaband, den auch M. Kirchhofer benützte,[2]) enthält nur Steiners autobiographische Aufzeichnungen (fol. 1—8 und fol. 47—53). Auf fol. 10—38 ist die Reformationschronik und auf fol. 39—46 sind teils von der Hand J. J. Simmlers, teils von fremden Händen einige biographische Notizen über Werner Steiner hineingebunden.

6.) Ms. A 158 enthält die Liederchronik, die Liliencron

---

[1]) Für diese Kopien erhielt ich verdankenswerte Hinweise von Herrn Dr. E. Gagliardi in Zürich.

[2]) S. 73 seiner Schrift über Werner Steiner verweist er auch auf eine schöne Kopie, die Professor Müller in Schaffhausen besaß.

für das Autograph hielt. Sie ist aber nur eine Kopie von der Hand Joh. Stumpfs, der auf dem 2. Vorsatzblatt die Flucht Bullingers aus Bremgarten, dessen Aufnahme bei Steiner erwähnt und Hinweise auf Steiners Autorschaft gibt. Am Schlusse ist ein Register von W. Zoller und A. Sal. Vögelin.

7.) In Ms. D 238 (818) besitzen wir die älteste Kopie von Steiners Reformationschronik (vgl. oben den Abschnitt 4 des zweiten Teiles).

8.) Der Sammelband F 50 enthält auf fol. 229 eine Kopie der Chronik der Mailänderkriege (1503—1516).

9.) Die Familie von Steiner in Zürich besitzt neben dem Autograph eine genaue Kopie von Werners autobiographischen Aufzeichnungen. Davon verfertigte sich Herr Pfarrhelfer Wikart in Zug eine Abschrift, die sich jetzt daselbst im Besitze des Herrn Hypothekarschreibers A. Wikart befindet.

Orts- & Personen-Register.

A hinter der Seitenzahl verweist auf die Anmerkungen der betreffenden Seite.

Aachen 49 A., 50, 89.
Aarau 72, 77 A.
Aeberli, Heinrich 118.
Aegeri 69 A.
Albis 62.
Ambrosius 126.
Amz, Rudolf 65.
St. Andreas 16 A., 31 A.
St. Anna 109.
Anshelm, Valerius 62, 128.
Anwyl, Fritz, Jakob von 43 A.
Arth 41, 130.

Baar 41 A., 69, 86 A.
Bachmann, Konrad 76 A.
Baden 56, 61, 70, 74.
Basel 1, 19, 21 A., 27 A., 32, 38, 56, 64 A., 133 A.
Basilius 126.
Beatus 62.
Beckenried 49.
Berger, Hans, Vogt 67 A., 69 A., 70, 73, 76.
Bern 1, 8 A., 15, 18 A., 19, 27, 56, 59, 60, 62—64, 66—67, 73 A., 77—84, 101, 113 A.
Bernhardin in Cham 35.
Beromünster 13, 38, 57.
Beyel 98 A.
Bibliander (Buchmann), Theodor 121, 122, 124 A.
Bicocca 26.
Biel 2 A., 64 A.
Blamont 102.
Blaurer, Ambrosius 90, 126 A.
Blumen, Kaspar 17, 58.
Bluntschli, Fridli 114 A.
Bodler, Johann 22 f., 37.
Bohl (Zug) 37 A., 74 A.
Bolsinger, Hans 24 A., 64, 69 A., 76 A., 80.
Bonschieder 124 A.
Brandenberg, Erni 75.
Brandenberg, Hans 9, 106 A.
Brandenberg, Heinrich 89 A.
Brandenberg, Werner 74 A.
Bremgarten 67, 84, 86.
Brunnen 68, 108 A.
Buchmann s. Bibliander, Theodor.
Bullinger, Heinrich 19, 33 A., 41, 42, 44, 51 A., 53—56, 83—84, 86—87, 90, 96, 117 A., 120, 122, 126, 128.
Bullinger, Margaretha 117 A.

Caesarius, Joh. 54 A.
Calybeus s. Staehelin Georg.
Cham 41, 51, 89.
Chrysostomus 126.
Clemens VII., Papst 49 A.
Collin, Rudolf 84.
Cyprian 126.
Cyrillus 126.
Cysat, Rennward 90.

Degen, Konrad 15 A.
Deutschland 20.
Diesbach, Niklaus von 1.
Dijon 5.
Dornach 3, 13 A., 17.
Dossenbach L., 59 A., 65 A.
Dürsteler 117.

Eberhard, Johann, Magister 4.
Eberhard, Ulrich 66 A.
Edlibach, Jakob 44 A.
Einsiedeln 20, 30—31, 61.

Emmerich 41.
Engadin 8 A.
Engelmann, Heinrich 22 A.
Erasmus von Rotterdam 43—44, 62, 126.
Etterlin, Petermann 125 A.

Faber, Johann 20—21, 28, 132.
Falk, Peter 5 A., 8, 11 A.
Feer, Heinrich, Propst 13.
Feer, Schultheiß 3, 13 A.
Feldkirch 69 f.
Ferdinand, Erzherzog von Österreich 69 A.
Filonardi Ennio 133.
Frank, Sebastian 124.
Frankreich 5, 24, 25, 111, 116.
Frauenthal 51 A., 73 A.
Freiburg 8 A., 9, 25 A., 64, 66, 70 A.
Frey, Felix 22 A.
Fries, Johann 88 A., 127.
Frissemius, s. Phrissemius.
Froschauer, Christoph 39.
Fründ, Hans 112, 126.

St. Gallen 4, 17, 64 A., 87 A.
Gengenbach, Pamphilus 43 A.
Genua 103.
Glarus 4, 15, 24, 38-39, 46, 64, 113 A.
Gotthard 10.
Grandson 1, 2 A.
Grebel, Jakob 67.
Grebel, Konrad 118.
Großmann (Megander), Kaspar 30 A., 86 A., 121 A.
Grotz, Philipp 5, 42 A.
Gubel 107.

Haller, Berchtold 100.
Hard 2.
Hausen 52.
Hegenwald, Erhard 44.
Heydegg, Laurenz von 62.
Hieronymus 126.
Hirzel, Stadtarzt 124.
Hohenlandenberg, Hugo von, Bischof von Konstanz 15, 16 A., 20, 29—31, 33, 132 A.
Holzhab, Hans 81.
Hospinian, Rudolf 117, 120.
Hottinger, Jakob 47 A.
Hottinger, Klaus 118.

Jakoben 16 A.
Jerusalem 10.
Interlacken 62.
Jörg, Hans 24 A., 69, 75.
Johann, Friedrich, Herzog von Sachsen 27 A.
Joner, Wolfgang 22 A., 41 f., 44 A., 51 A., 52 A., 73, 85 A.
Jordan 10.
Italien 6, 20, 103 A.
Ittingen 51 f.
Jud, Leo 29 f., 30 A., 41 A., 81, 85-86, 88, 90 A., 96 A., 119, 121 A., 133.
Julius II., Papst 15.
Justinger, Konrad 97.

Kaiser, Jakob 77.
Kappel 41—42, 50, 51, 52 f., 73, 78, 79, 85, 89, 95, 107, 110 f., 117, 128.
Karl V., Kaiser 69 A.
Karl VIII., König von Frankreich 4.
Karlstadt, Dr. Andreas Bodenstein von 21.
Keiser, Elisabeth 2 A.
Keiser, Michael 89 A.
Kilchmeier, Jodocus 30 A., 34, 35 A., 129.
Knonau 73.
Köln 41, 54.
Kolin, Bartholomäus 88 A.
Kolin, Jakob 16 A., 89, 106 f.
Kolin, Peter 5, 42, 84 A., 88 f., 89 A., 112, 127 f., 129 A.
Kolin, Wolfgang 88 A.
Konstanz, Bistum 31.
Konstanz, Stadt 57, 59, 87, 109 A., 132—133.
Kopp, Konrad 16 A., 32 A.
Krieg, Jakob 82 A.
Kröwl, Wolfgang 5, 42 A.
Kyburg 63.

Landenberg, Karl, Franz 12 A.
Lavater, Hans Rudolf 116 A.
Lavater, Ludwig 116—117, 119—120.
Lehenher, Niklaus 66 A.
Lehmann, Mathias 77.
Lenz, Johann 102 A., 104.
Leo X., Papst 14, 118.
Ludwig XI., König von Frankreich 113 A.
Ludwig XII., König von Frankreich 4.
Luther, Martin 21, 27—28, 32—33, 39—40, 43 f., 46, 53, 57, 74, 82 A., 126.
Luzern 1, 3, 9, 21—23, 25 A., 29, 34, 37—38, 40, 47—48, 50, 56, 59—60, 62, 66, 67 A., 69, 73 A., 107.

Magnus 4, 17.
Mailand 6, 10, 14, 24, 26.
Manz, Hans, Felix 51 A.
Marignano 7, 24, 26, 28, 103, 107, 115—116, 128.
Matthäus, Evangelist 21, 109 A.
Maximilian, Kaiser 107 A.
Medici, Kardinal de 8, 14.
Meganders. Großmann, Kaspar.
Meierskappel 37 A.
Melanchton, Philipp 126.
Melchior, Generalvikar von Konstanz 11.
Meltingen, Ulrich 2.
Menzingen 69 A., 87 A.
Monza 6.
Morgarten 107, 116.
Müller, Jodocus 36 f., 129 A.
Müllhausen 64 A.
Münster s. Beromünster.
Mugeren, Adelheit von 2, 64 A.
Mugeren, Jakob von 58.
Muri 75, 77 A.
Murner, Thomas 43.
Murten 102 A.
Musegg (Luzern) 21.
Myconius, Oswald 22, 27, 35 A., 38, 40 A., 81, 134 A.

Neuenburg 59 A., 111.
Neuheim 40.
Niederurdorf 91.
Novara 6, 26, 103, 108.

Obwalden 48.
Österreich 68—69, 75, 108 A.
Öttli, Jörg 61.
Orbe 1.
V Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug) 48—50, 33, 56—57, 59, 64, 66—69, 71, 73, 75, 79—80, 84, 87 A., 96.
St. Oswald 4, 17, 130.

Paris 1, 4, 5, 54.
Paulus, Apostel 32.
Pavia 55, 123 A.
Pavillard, Anton 10.
Pellikan, Konrad 5, 83, 87, 90, 96, 121, 126.
Peterlingen 8 A.
Petri, Adam 27 A., 28 A., 32, 39.
Pfister, Huldreich 30 A.
Phrissenius, Joh. 54 A.
Pucci, Antonio 8, 14, 17 A., 20, 26.
Pur, Bartlime 118.

Quarentena 10.

Reichmuth, Martin 10.
Reinhard, Anna 34, 119.
Renglikon 91.
Rhodus 10, 11.
Risch 36.
Röust, Marse 118.
Rohrdorf, Rudolf 91.
Rom 1, 11, 28, 32 A.
Rüsch, Niklaus 2.
Rüti 42 A.
Rütli 107.
Ruß, Melchior 97, 104.
Rust, Anna 34, 79, 82, 90.

Salat, Hans 68.
Sanson, Bernhardin 19 f.

Savoyen 107 A.
Schaffhausen 4, 17, 46, 48. 64 A., 133 A.
Schell, Caspar 56 A.
Schiffmann, Franz Josef 98.
Schilling, Diebold (Bern) 97, 102, 104, 113 f., 126.
Schmid, Erasmus 30 A.
Schmid, Konrad 22 f., 41 A., 85 A.
Schodeler, Ida 115 A.
Schodeler, Werner 104, 115.
Schönbrunner, Anton 31 A.
Schönbrunner, Hans 31 A.
Schönbrunner, Heinrich, der ältere 25, 36, 45—47, 58 A., 62—64, 108, 113.
Schönbrunner, Heinrich, der jüngere 46 f., 50 A., 51, 62, 64, 65 A., 67, 70 A., 80, 86, 89, 105.
Schönbrunner, Johannes, Magister 4, 16 f., 31 A., 36 A., 62.
Schönbrunner, Margaretha 31 A.
Schönbrunner Oswald 25, 46 f., 52, 55 A.
Schönenberg, Hans 82 A.
Schwaderloo 3, 102.
Schwarzmurer, Hans, Ammann 5—7, 14, 108, 115.
Schwarzmurer, Josef 16 A.
Schwarzmurer, Sigismund 8—9, 11.
Schwyz 15, 26—27, 41 A., 60 A., 66, 67 A., 70 A., 73, 101 A., 108 A., 111, 124 A.
Seltzstab, Offrion 29.
Sempach 107.
Sforza, Maximilian 14.
Simler, Peter 42 A.
Simmler, Johann, Jakob 117, 120.
Sion s. Syon.
Sittich, Mark 68.
Solothurn 1, 56, 64, 66, 77—78, 80, 110.
Spiegel, Elisabeth 62.
Stadlin, Hans 51, 58 A.
Staehelin, Georg 30 A.
Stammheim 109 A.
Stans 113 A.
Stapfer, Balthasar 26 A.
Staub, Ulrich 68, 69.
Steiner, Burkard 91.
Steiner, Diethelm 91 A.
Steiner, Hans, der ältere 7.
Steiner, Hans, der jüngere 90—91.
Steiner, Hans, Kaspar 94, 98.
Steiner, Hans, Peter 91.
Steiner, Hans, Rudolf 94, 98, 120, 123, 125.
Steiner, Heinrich 94.
Steiner, Jakob 91.
Steiner, Johann, Jakob 92.
Steiner, Johann, Kaspar 92.
Steiner Johann, Rudolf, der ältere 92.
Steiner, Johann, Rudolf, der jüngere 92, 99, 114 A.
Steiner, Kaspar 89—90, 95.
Steiner, Leonhard, 37—38, 40 A., 47, 50, 55 A., 58, 89, 95, 115 A.
Steiner, Maria 34 A., 19, 122.
Steiner, Michael 6, 7.
Steiner, Paul 79, 91.
Steiner, Peter 91.
Steiner, Ulrich, der ältere 1 f., 5.
Steiner, Ulrich, der jüngere 7.
Steiner, Verena 89 A., 95.
Steiner, Werner, Ammann 2—8 12 A., 13 A., 14, 115 f.
Steinhausen 12.
Steinmann Heinrich 65.
Sterner, Ludwig 97, 102 A., 104.
Stocker, Bartholomäus 16 A., 30 f., 34—35, 49, 52—54, 58, 70, 75, 132.
Stocker, Hans 7.
Stocker, Hieronymus, Ammann 45—46, 51.
Stocker, Jakob 17 f., 23 A., 25, 51, 64, 65 A., 67—69.
Stocker, Kaspar 77 A.
Stocker, Paul 77 A.

Stocker, Thomas 6, 8, 11, 17 f., 46—47, 58, 60, 62, 63, 64, 67, 108.
Studer, Michael 50.
Stulz, Heinrich 11 A.
Stumpf, Johann 98 A., 125, 128.
Stumpf, Simon 30 A.
Sulz, Rudolf von 68.
Suter, Kaspar 5 A.
Switer Anna 53.
Syon 10.

Tell 107.
Toß, German 59 A.
Toß, Oswald, Ammann 50 A., 59 f., 62, 75, 77.
Trachsel, Balthasar 26 A., 30 A., 34, 130, 134.
Trinkler, Wolfgang 58 A.
Tschudi, Gilg 107.
Tschudi, Ludwig 9—11.
Tschudi, Valentin 38, 46.
Türken 10, 124.
Tyg, Heinrich 23 A.

Ulrich IV., Papst 13.
Unterwalden 15, 40, 56, 65, 66 A., 67 A., 73 A., 108 A.
Uri 4, 15, 40, 41 A., 50, 66 A., 67 A., 73 A., 108 A., 111.
Utinger, Hans 51 A.
Uttinger, Heinrich 22 A., 87, 101

Vadianus (von Watt), Joachim 59 f., 87 A., 128.
Vannius (Wanner), Valentinus 132, 134.
Venedig 9—11, 21, 109 A., 123.
Votell, Peter 16, 32 A.

Waadt 1.
Walchwil 12.
Waldmann, Hans, Bürgermeister 124 A.
Wallis 59, 70, 113 A.
Walther, Hans, 16 A.
Wartburg 27 A.
Watt, Joachim von s. Vadianus.
Wattenwyl, Niklaus 56 A.
Wesel, Arnold von 54 A.
Wettingen 61.
Winkelried 104 f.
Winkler, Andreas 17 A., 23, 36 f., 48 A.
Wirt, Hans 51 A.
St. Wolfgang 16 A., 32 A., 51.
Worms 27 A., 103 A.
Wulflin, Hans, Seckelmeister 50.
Wyl, Heinrich von 82 A.
Wyß, Bernhard 63, 109—110, 118—119.
Wyß, Hans, Urban 33 A., 39.

Xylotectus s. Zimmermann Johann.

Zanthe 10.
Zeiner, Melchior 124 A.
Zelger, Ammann 5 A.
Zigerli, Heinrich 51, 65.
Zimmermann (Xylotectus), Johann 34, 38.
Zingg, Franz 61, 82 A., 131.
Zürcher, Hans 2.
Zürcher, Margaretha 2, 63 A. 78 A.
Zürcher, Peter 13—15.
Zürcher, Ulrich 13.
Zürich, Zürcher 4, 21, 24—26, 29, 39, 41, 44—53, 57, 59—68, 72—73, 75—84, 86—88, 96, 99, 101, 109, 111, 115, 118, 122, 124 A.
Zug, Zuger 1—6, 8—9, 11—12, 14—20, 23—27, 29—31, 34—57, 59—82, 84—91, 94—97, 99, 104, 106—107, 109, 111 f., 114, 118, 122, 126, 128.
Zurgilgen, Johann, Jakob 10 A.
Zurgilgen, Melchior 10 A., 11
Zwingli, Ulrich 6, 15, 20—22, 24—48, 50, 55—57, 59, 61, 67—68, 70, 74—75, 78, 81—87, 106, 121, 126, 128—134.

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorwort . . . . . III—IV

Literaturverzeichnis . . . . . V—X

Erster Teil: **Werner Steiners Leben** . . . 1—92

A. Vor der Glaubensspaltung 1492—1519 . . 1—13

1. Herkunft und Jugendzeit: Der Schwabenkrieg, S. 2. — Unterricht, S. 4. — Die Mailänderkriege (1515), S. 6.

2. Steiners religiöse Betätigung in den Jahren 1517—1519: Ernennung als Protonotarius Apostolicus 1518, S. 7. — Jerusalemfahrt von 1519, S. 8. — Vergabungen und religiöser Eifer, S. 11. — Steiner als Chorherr in Beromünster, S. 13.

B. Werner Steiner und die Glaubenshändel in Zug. 1519—1529 . . . . . 14—81

1. Zug am Vorabend der Glaubenstrennung: Das Staatswesen und die politische Betätigung, S. 14. — Staatskirchentum, S. 15. — Verweltlichung des Klerus, S. 16. — Religiöser Eifer, S. 18.

2. Ausbruch und Aufnahme der Neuerung in Zug: Das Auftreten des Ablasspredigers Sanson, S. 19. — Die ersten Beziehungen Steiners zu Zwingli (Bibelstudium), S. 20. — Steiners und Schmids Predigt in Luzern, S. 21. — Politische Gegensätze zwischen Zug und Zürich, S. 23. — Steiner als politischer Freund Zwinglis, S. 25 — als Anhänger der religiösen Neuerung, S. 27. — Mahnung der Obrigkeitin Zug, S. 29. — Die Bittschrift von 1522, S. 30. — Priesterehen, S. 34. — Die Aufnahme der Neuerung in Zug beim Volke, S. 35 — bei der Obrigkeit, S. 36.

3. Zug unter Ammann Leonhard Steiner 1522–1527: Leonhard und Werner Steiner, S. 37. — Werners Beteiligung an der Neuerung gegen Ende des Jahres 1522, S. 38. — Feindseligkeiten einiger Gesellen, S. 39. — Einfluss des Klosters Kappel, S. 41. — Gründung einer kleinen, evangelischen Gemeinde in Zug, S. 42. — Reformationsschriften, S. 42. — Die 1. Zürcher Disputation von 1523 und das Verhalten Zugs und Werners, S. 44. — Die Wirkung der 2. Disputation in Zürich, S. 47. — Der Zusammenschluss der V Orte, 1524, S. 48. — Die erregte Tagsatzung in Zug vom 11. Juli 1524, S. 50. — Der Ittingersturm und die Drohung gegen Kappel, S. 51. — W. Steiners und Barthol. Stockers Besuch in Kappel, S. 52. — Mahnung des Rates in Zug, S. 53. — Einfluss Bullingers, S. 53. — Zug und die Disputation in Baden, 1526, S. 56. — Verschärfung der Gegensätze Ende 1527, S. 57. — W. Steiners Besuch in Zürich, S. 57. — Tod Leonhard Steiners, 1527, S. 58.

4. Zug unter Ammann Oswald Toß in den Jahren 1528–1529: Ammann Toss, S. 59. — Neue Erfolge Zwinglis 1528, S. 59. — Werner Steiners Besuch bei ihm und die 1. Strafe, S. 61. — Wechsel im Rate in Zug, S. 64. — Friedensversuche Zugs in der 2. Hälfte von 1528, S. 64. — Die christliche Vereinigung und das Verhalten Zugs, S. 69. — Werner Steiners, S. 69. — Die Rechtfertigung Steiners, S. 70. — Kriegsgerüchte, S. 72. — Steiners Vorsichtsmassregeln und die Entdeckung seiner Reformationsschriften, S. 73. — Die Gesandtschaft der neugläubigen Orte in Zug, S. 75. — Steiners Reise nach Solothurn und dessen Aufenthalt in Bern, S. 77. — Ausbruch des Krieges und der erste Religionsfrieden, S. 78. — Steiners Rückkehr nach Zug, S. 79 — dessen Rechtfertigung und Bestrafung, S. 79 — dessen Uebersiedlung nach Zürich, S. 81.

C. Werner Steiner in Zürich, 1529—1542 . . 81—92

Dessen Aufnahme in Zürich und bei Zwingli, S. 81. — Steiners Betätigung, S. 82. — Der zweite Religionskrieg, S. 85. — Steiners freundschaftliche Be-

ziehungen zu Bullinger, S. 87 — zu Peter Kolin, S. 88 — Zug gegenüber, S. 89. — Tod Werner Steiners, S. 90. — Dessen Nachkommen und Nachlass, S. 90.

Zweiter Teil: **Werner Steiners Schriften** . . 93—123

Verzeichnis der Schriften, S. 93.

1. Steiners autobiographische Aufzeichnungen . . 94—97
Das Autograph, S. 94. — Inhalt, S. 94. — Abfassungszeit und Bedeutung, S. 95.

2. Die Liederchronik . . . . . 97—110
Das Autograph, S. 98. — Abfassungszeit, S. 99. — Die Lieder, S. 100. — Das grosse Sempacherlied, S. 104. — Der chronologische Abriss, S. 107.

3. Die Chronik über die Mailänderkriege (1503—1516). 110—116
Inhalt des Sammelbandes Ms. A 54/55, S. 111. — Das Autograph von Steiner, S. 114. — Inhalt und Charakter, S. 115.

4. Die Reformationschronik . . . . . 116—120
Die älteste Kopie, S. 115. — Originaltext, S 117. — Spätere Zusätze, S. 119.

5. Komentar zu den 5 Büchern Mosis (1534—1536). 120—123
Das Autograph, S. 120. — Veranlassung, S. 121. — Abfassungszeit, S. 122. — Historische Angaben, S. 122.

Steiners Anmerkungen: 1. Zu seiner Bibel, S. 123. — Zu Sebastian Franks Weltbuch, S. 124.

Steiners literarische Tätigkeit, Charakter und Bedeutung . . . . . 125—128

Beilage 1: Briefe von Steiner und Zwingli. 129—134

Beilage 2: Verzeichnis der Lieder in Steiners Liederchronik. . . . . 135—138

Beilage 3: Kopien von Steiners Schriften. 138—141

Orts- und Personen-Verzeichnis. 142—146

Berichtigungen:

S. 70 Anm. 3 lies 1502 statt 1582.

S. 83 Z. 7 lies 10. März 1509 statt 18. März 1510.